

Eva More-Hollerweger

Flavia-Elvira Bogorin

mit einem Beitrag von Dr. Bernhard Prommegger

Wissenschaftliche Evaluierung des Bundesgesetzes zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz – FreiwG)

Endbericht

Wien, 21.12.2021

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

Im Auftrag des

Bundesministeriums Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Impressum:

Kompetenzzentrum für Nonprofit-Organisationen
und Social Entrepreneurship

Perspektivstraße 4, Gebäude AR, 1.OG
1020 Wien

Tel.: +43 1 31336 5878

www.wu.ac.at/npocompetence

Wien, Dezember 2021

Kontakt: Eva More-Hollerweger, eva.more-hollerweger@wu.ac.at

Copyright © NPO & SE Kompetenzzentrum

Inhalt

Inhalt	3
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	6
Executive Summary	8
1. Ausgangssituation und Zielsetzung	11
1.1. Ausgangssituation	11
1.2. Ziel der Evaluation und Forschungsfragen	12
2. Konzeptionelle Verortung der Evaluation und Wirkungsanalyse	13
3. Methodische Herangehensweise	17
3.1. Kickoff-Workshop zur Eruierung hypothetischer Wirkungen	17
3.2. Internet- und Literaturrecherche	17
3.3. Qualitative Interviews	17
3.4. Online-Erhebung	17
4. Das Österreichische Freiwilligengesetz	18
5. Exkurs: Rechtliche Rahmenbedingungen für Freiwilligenarbeit in anderen Ländern	19
5.1. Einleitung	19
5.2. Deutschland	19
5.2.1. Politische und rechtliche Verankerung von freiwilligem Engagement in Deutschland	19
5.2.2. Internetportale, Freiwilligenagenturen/-zentren und Netzwerke	21
5.2.3. Förderungen, Preise und Wettbewerbe	22
5.2.4. Nachweis über freiwilliges Engagement	23
5.2.5. Freiwilligenberichte	23
5.2.6. Politische Vernetzungsgremien zum Thema „freiwilliges Engagement“	24
5.2.7. Sonstige Rahmenbedingungen	24
5.3. Schweiz	25
5.3.1. Politische und rechtliche Verankerung von freiwilligem Engagement in der Schweiz	25
5.3.2. Internetportale, Freiwilligenagenturen/-zentren und Netzwerke	26
5.3.3. Förderungen, Preise und Wettbewerbe	27
5.3.4. Nachweis über freiwilliges Engagement	27
5.3.5. Freiwilligenberichte	27
5.3.6. Politische Vernetzungsgremien zum Thema „freiwilliges Engagement“	27
5.3.7. Sonstige Rahmenbedingungen	28
5.4. Niederlande	28
5.4.1. Politische und rechtliche Verankerung von freiwilligem Engagement in den Niederlanden	28

5.4.2.	Internetportale, Freiwilligenagenturen/-zentren und Netzwerke	29
5.4.3.	Förderungen	30
5.4.4.	Nachweis über freiwilliges Engagement	30
5.4.5.	Freiwilligenberichte	31
5.4.6.	Politische Vernetzungsgremien zum Thema „freiwilliges Engagement“	31
5.4.7.	Sonstige Rahmenbedingungen	31
6.	Konzeptioneller Rahmen und hypothetische Wirkungsketten	32
6.1.	Identifikation der Stakeholder	32
6.2.	Hypothetische Wirkungsketten	33
7.	Ergebnisse der Interviews und Fokusgruppen	34
7.1.	Generelle Wirkungen des Freiwilligengesetzes	34
7.2.	Bedeutung der Definition – Abgrenzung	36
7.3.	Internetportal/Freiwilligenweb	39
7.4.	Förderungen von Freiwilligenorganisationen und Anerkennungsfonds	42
7.5.	Nachweis über Freiwilligentätigkeit/Freiwilligenpass	44
7.6.	Freiwilligenbericht.....	45
7.7.	Österreichischer Freiwilligenrat.....	46
7.8.	Rahmenbedingungen	48
8.	Ergebnisse der Online-Erhebung	52
8.1.	Beschreibung der Stichprobe.....	52
8.2.	Generelle Wirkungen des Freiwilligengesetzes	54
8.3.	Internetportal/ Freiwilligenweb	55
8.4.	Förderung von Freiwilligenorganisationen und Anerkennungsfonds	58
8.5.	Nachweis über Freiwilligentätigkeit/ Freiwilligenpass	60
8.6.	Freiwilligenbericht.....	63
8.7.	Österreichischer Freiwilligenrat.....	65
9.	Resümee und Handlungsempfehlungen	67
9.1.	Zusammenfassende Einschätzung der Wirkungen des Freiwilligengesetzes	67
9.1.1.	Zusammenfassung der Hauptideen aus den qualitativen Interviews, Fokusgruppen und der quantitativen Online-Umfrage	67
9.1.2.	Empirische Überprüfung des hypothetischen Wirkungsmodells anhand der Ergebnisse der qualitativen Interviews und Fokusgruppen sowie der quantitativen Online- Umfrage	68
9.2.	Handlungsempfehlungen	71
9.3.	Empfehlungen zur Präzisierung der Definition im Freiwilligengesetz (Dr. Bernhard Promejger).....	75
10.	Literatur	78

11. Anhang	79
11.1. Hypothetische Wirkungsketten (Auswahl)	79
11.2. Leitfäden für die Interviews und Fokusgruppen.....	82
11.3. Über die Autor*innen	86

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 2-1: Entscheidungsdimensionen im Rahmen einer Evaluationsdesignwahl.....	13
Abbildung 2-2: Logic Model/Wirkungskette	15
Abbildung 2-3: Wirkungsmodell inklusive Stakeholderdifferenzierung.....	16
Abbildung 8-1: In welchem Bundesland ist der Sitz Ihrer Organisation?	53
Abbildung 8-2: In welchem Bereich/ in welchen Bereichen ist Ihre Organisation tätig?.....	53
Abbildung 8-3: Kennen Sie das österreichische Freiwilligengesetz (FreiwG)?	54
Abbildung 8-4: Bewertung der Wirkungen des Freiwilligengesetzes (FreiwG)	55
Abbildung 8-5: Kennen Sie das Freiwilligenweb?	56
Abbildung 8-6: Bedeutung der verschiedenen Inhalte des Freiwilligenwebs für die Arbeit der Freiwilligenorganisationen	57
Abbildung 8-7: Bewertung der Wirkungen des Freiwilligenwebs.....	58
Abbildung 8-8: Kennen Sie die im Freiwilligengesetz verankerten finanziellen Fördermöglichkeiten (z.B. eine Förderung aus Bundesbudgetmitteln oder dem Anerkennungsfonds)?	59
Abbildung 8-9: Bewertung der finanziellen Förderungen (z.B. Förderungen aus Bundesbudgetmitteln oder dem Anerkennungsfonds).....	60
Abbildung 8-10: Kennen Sie den (digitalen) österreichischen Freiwilligenpass/ Nachweis über freiwillige Tätigkeit?	61
Abbildung 8-11: Bewertung der Wirkungen des Freiwilligenpasses/ Nachweises über freiwillige Tätigkeiten	62
Abbildung 8-12: Kennen Sie den Freiwilligenbericht?	63
Abbildung 8-13: Bedeutung verschiedener Inhalte des Freiwilligenberichts für die Arbeit der Freiwilligenorganisationen	64
Abbildung 8-14: Bewertung der Wirkungen des Freiwilligenberichtes	64
Abbildung 8-15: Wie gut kennen Sie den Österreichischen Freiwilligenrat?	65
Abbildung 8-16: Bewertung der Wirkungen des Österreichischen Freiwilligenrates.....	66
Abbildung 11-1: Interviewleitfaden Freiwilligenorganisationen	82
Abbildung 11-2: Leitfaden Fokusgruppe	84

Tabelle 6-1: Inkludierte Stakeholder	32
Tabelle 11-1: Hypothetische Wirkungskette: (potenzielle) Freiwillige	79
Tabelle 11-2: Hypothetische Wirkungskette: Begünstigte des Anerkennungsfonds und der Förderungen ..	80
Tabelle 11-3: Hypothetische Wirkungskette: (Potenzielle) Freiwilligenorganisationen	81

Executive Summary

Der Nationalrat hat eine EntschlieÙung verabschiedet, wonach das Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz – FreiwG) evaluiert werden soll. Die vorliegende Studie bezieht sich auf die Abschnitte 1 (Ziele, Förderung, Freiwilligenorganisationen, Freiwilligenbericht, Freiwilligenweb), 5 (Österreichischer Freiwilligenrat) und 6 (Anerkennungsfonds) des FreiwG. Explizit nicht berücksichtigt sind die Regelungen zu den Sonderformen des freiwilligen Engagements (Freiwilliges Sozialjahr, Freiwilligen Umweltschutzjahr, Gedenkdienst, Friedens- und Sozialdienst im Ausland). Ergänzend wurden einige Punkte des Regierungsprogramms in Bezug auf geplante Maßnahmen zur Förderung des freiwilligen Engagements in Österreich in die Analyse mit aufgenommen. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurde außerdem eine Internet- und Literaturrecherche zu rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland, in der Schweiz und in den Niederlanden durchgeführt.

Zielsetzung der Evaluierung war eine **Bestandsaufnahme** und **Bewertung der** mit dem FreiwG **erzielten** und **einhergehenden Wirkungen** des Gesetzes und somit die Relevanz des Gesetzes auf das Freiwilligenengagement und die Förderung der Freiwilligentätigkeit sowie dem zivilgesellschaftlichen Engagement vorzunehmen.

Die hier durchgeführte Evaluation hat ein Wirkungsmodell vom Österreichischen FreiwG als Basis. Ausgangspunkt dafür sind Wirkungsketten, die für die wichtigsten Stakeholdergruppe zunächst hypothetisch erarbeitet und im Anschluss für eine Auswahl von Stakeholdergruppen empirisch überprüft wurden. Demnach entstehen gesellschaftliche Wirkungen durch Aktivitäten von Organisationen, im Falle der formellen Freiwilligenarbeit sind dies verschiedenste Freiwilligenorganisationen. Unter dem Einsatz von verfügbaren Ressourcen, werden Aktivitäten zunächst geplant und dann umgesetzt, indem verschiedene Leistungen erbracht werden. Das FreiwG definiert einerseits die Rahmenbedingungen, indem es Freiwilligenarbeit beispielsweise von anderen Arbeitsformen abgrenzt und hat andererseits Einfluss auf verfügbare Ressourcen (z.B. Anerkennungsfonds) und die vorhandene Infrastruktur (z.B. Freiwilligenrat, Servicestelle). Im Rahmen der Umsetzung der verschiedenen Aktivitäten der Freiwilligenorganisationen entsteht ein bestimmter Output für unterschiedliche Stakeholder, also beispielsweise für die Freiwilligenorganisationen, Empfänger*innen sozialer oder kultureller Leistungen, oder für die Freiwilligen (z.B. Schulungsmaßnahmen) selbst. Außerdem entstehen bei den Stakeholdern Wirkungen, wie etwa erhöhte Lebensqualität, Kompetenzerwerb etc.

Im Rahmen der Studie wurden einerseits leitfadengestützte Interviews sowie Fokusgruppendifkussionen mit Vertreter*innen von Freiwilligenorganisationen verschiedenster Tätigkeitsbereiche sowie von wichtigen unterstützenden Einrichtungen durchgeführt. Ziel war es zu eruieren, welche Wirkungen das FreiwG aus der Sicht der Befragten hat und wo sie Verbesserungsvorschläge haben. Aufbauend auf den Ergebnissen wurde ein quantitativer Fragebogen entwickelt und eine Online-Befragung durchgeführt, an der sich rund 600 Freiwilligenorganisationen beteiligten.

Wie die Ergebnisse der Erhebungen zeigen, gibt es einen Konsens über den Beitrag des FreiwG zur Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement. Damit sind beispielsweise die Entwicklung von Definitionen für Begriffe aus dem Freiwilligenbereich sowie von Standards für die Sicherung der Qualität der freiwilligen Einsätze gemeint, aber auch die Schaffung von mehr Rechtssicherheit für Freiwillige sowie für Freiwilligenorganisationen. Nichtsdestotrotz zeigen die Ergebnisse auch, dass dies ein laufender Prozess ist und dass noch Weiterentwicklungsbedarf besteht. Weitere, schwerer greifbare Wirkungen des FreiwG wie etwa die Sichtbarmachung des Wertes des freiwilligen Engagements für die Gesellschaft, lieÙen sich eher aus den qualitativen Gesprächen ableiten.

Das Österreichische Freiwilligengesetz ist, wenn man die im Rahmen des Berichts untersuchten Länder (Deutschland, Schweiz und Niederlande) betrachtet, speziell. In keinem der Länder gibt es ein Freiwilligengesetz per se. Das deutsche „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts“ ist ein Artikelgesetz, welches mehrere Gesetze in sich vereint und regelt andere Bereiche als das österreichische Freiwilligengesetz. In der Schweiz und in den Niederlanden gibt es keine eigenen Freiwilligengesetze. In Österreich beinhaltet das Freiwilligengesetz neben den Regelungen der Sonderformen des Engagements, die in der vorliegenden Analyse nicht enthalten sind, vor allem Maßnahmen, die auf nationaler Ebene zur Unterstützung des freiwilligen Engagements beitragen sollen. Konkret sind das

- das Freiwilligenweb,
- Förderungen von Freiwilligenorganisationen und der Anerkennungsfond,
- der Nachweis über Freiwilligentätigkeiten,
- der Freiwilligenbericht und
- der Österreichische Freiwilligenrat.

Vergleichbare Maßnahmen gibt es auch in den anderen genannten Ländern, allerdings sind diese nicht in einem eigenen Freiwilligengesetz geregelt.

Damit ist die Evaluation des österreichischen Freiwilligengesetzes gleichermaßen auch eine Evaluation der politischen Rahmenbedingungen auf Bundesebene, soweit diese im Gesetz enthalten sind. In die Evaluation wurden außerdem Ziele aufgenommen, die im Regierungsprogramm der Bundesregierung festgehalten sind.

In einem Satz zusammengefasst zeigen die Ergebnisse der Evaluation, dass die im Rahmen des Freiwilligengesetzes geregelten Instrumente und Maßnahmen nur bei einem sehr kleinen Teil der Freiwilligenorganisationen ankommen. Der Großteil der Organisationen, die sich an der quantitativen Befragung beteiligt haben, kennt weder das Freiwilligengesetz noch die verschiedenen Instrumente. Zwischen 61% (beim Freiwilligenweb und -bericht) und 74% (beim Österreichischer Freiwilligenrat) der Organisationen haben noch nie von den jeweiligen Maßnahmen gehört und selbst bei jenen, die zumindest davon wissen, gibt es nur einen kleinen Anteil, der sie tatsächlich nutzt. Dafür gibt es verschiedene Ursachen, wie vor allem die qualitativen Erhebungen zeigten.

Blickt man Richtung Deutschland und die Niederlande, so wird deutlich, dass die **Vernetzung** zwischen den Gebietskörperschaften, den betroffenen Ministerien sowie zwischen Politik/Verwaltung, Wirtschaft und Praxis in Bezug auf das freiwillige Engagement in Österreich noch viel stärker ausgebaut werden könnte. Was in Österreich im Vergleich zu Deutschland und den Niederlanden ebenfalls noch wenig ausgeprägt ist, sind Freiwilligenagenturen bzw. -zentren. In einigen Bundesländern gibt es entsprechende Infrastruktur-Organisationen und Vernetzungsforen, -plattformen und -veranstaltungen, in anderen passiert diesbezüglich sehr wenig. Freiwilliges Engagement ist naturgemäß sehr stark kommunal verankert; gerade die COVID-19-Pandemie hat jedoch gezeigt, dass es sehr wichtig ist, entsprechende Aktivitäten nicht nur auf der Ebene der Gemeinden zu organisieren, sondern auch einen Kommunikationsfluss zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu fördern. Freiwilligenagenturen und -zentren können hier viel dazu beitragen, Informationen aufzubereiten und an beteiligte Organisationen und Behörden weiterzuvermitteln.

Die **Einrichtung einer nationalen Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle für Freiwillige, gemeinnützige Vereine, Stiftungen und soziale Unternehmen**, wie im Regierungsprogramm als Ziel definiert, wäre grundsätzlich und längerfristig eine äußerst sinnvolle Ergänzung, wie die Beispiele aus Deutschland und den Niederlanden zeigen. Die COVID-19-Pandemie hat sichtbar gemacht, dass es einen Bedarf für eine nationale Koordinierungs-, Beratungs- und Servicestelle für Freiwillige gibt, um freiwilliges Engagement in Österreich nachhaltig zu fördern. Potenzielle Aufgaben wären dabei etwa die Aufbereitung und Weitergabe von Informationen und das Aufzeigen von Good Practice Beispielen. Die Stelle könnte sinnvollerweise auch eine Internetplattform oder das Freiwilligenweb übernehmen bzw. daran andocken und

um weitere Formen der Kommunikation und Vernetzung ergänzen, was gleichzeitig deren Praxistauglichkeit und Aktualität fördern würde. Weitere Aufgaben wären Servicierung, Aus- und Weiterbildung für Freiwilligenkoordinator*innen und Freiwillige, das Screening von EU-Calls im Bereich des freiwilligen Engagements, Wissensmanagement und Fachexpertise, Förderung des internationalen Austausches, beratende Funktion bei der Ausarbeitung einer nationalen Strategie für das Freiwilligenengagement und anderes mehr.

Die verschiedenen Organisationsformen, wie gemeinnützige Vereine, Stiftungen und soziale Unternehmen als Themen der Stelle aufzunehmen ist sicherlich sinnvoll. Generell ist etwa das Stiftungswesen in Deutschland, und in der Schweiz viel weiter verbreitet. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass das Stiftungswesen und die sozialen Unternehmen unterschiedliche Anliegen, Zielgruppen und Bedürfnisse sowie andere gesetzliche Grundlagen haben. Gerade die Beispiele aus der Schweiz, Deutschland und den Niederlanden zeigen jedoch auch, dass Stiftungen und Unternehmen in Bezug auf Unterstützungsstrukturen für freiwilliges Engagement eine wesentlich aktivere Rolle spielen können, als dies in Österreich der Fall ist. Die Errichtung einer Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle für Freiwillige, die mit diesen Themenbereichen eng kooperiert, kann wesentliche Synergieeffekte bringen.

In Bezug auf die **Definition** von freiwilligem Engagement wurden auf Basis der Rückmeldungen von einem Rechtsexperten konkrete Vorschläge ausgearbeitet. Diese betreffen insbesondere die Verankerung eines Versicherungsschutzes sowie Klarstellungen zur Unentgeltlichkeit.

In Summe zeigen die Ergebnisse, dass die im **Freiwilligengesetz** geregelten Instrumente **grundsätzlich eine wichtige Basis zur Unterstützung des freiwilligen Engagements in Österreich** legen, dass aber **in der Umsetzung und Weiterentwicklung noch viel Potenzial** liegt. Betrachtet man aktuelle und künftige gesellschaftlichen Herausforderung, beispielsweise in Bezug auf die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, die Pflege und Betreuung, die Inklusion, den Klima- und Umweltschutz und die Folgen der Digitalisierung, kann hier freiwilliges Engagement eine bedeutende Rolle spielen. Es ist allerdings kein Selbstläufer und daher wichtig, dass entsprechende Unterstützungsstrukturen gewährleistet sind, einerseits für die Freiwilligen aber auch für die Freiwilligenorganisationen, die ihrerseits viel Aufwand betreiben, um Freiwillige entsprechend zu begleiten. Dies erfordert entsprechende Ressourcen auf Ebene der Gemeinden, Länder und des Bundes und ein gutes Zusammenspiel aller Beteiligten.

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

1.1. AUSGANGSSITUATION

Der Nationalrat hat eine EntschlieÙung verabschiedet, wonach das Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz – FreiwG) evaluiert werden soll. Die **Evaluierung laut EntschlieÙungsantrag (35/E XXVII. GP)** bezieht sich gezielt auf jene Bereiche des Freiwilligengesetzes, die für das formelle Freiwilligenengagement von Bedeutung sind. Das sind grundsätzlich die Abschnitte 1 (Ziele, Förderung, Freiwilligenorganisationen, Freiwilligenbericht, Freiwilligenweb), 5 (Österreichischer Freiwilligenrat) und 6 (Anerkennungsfonds) des FreiwG.

Miteinzubeziehen sind **insbesondere** auch Fragen wie die **Förderung der Anerkennung und Wertschätzung für das Engagement von Ehrenamtlichen** in der Öffentlichkeit und innerhalb der Gesellschaft (auch vor dem Hintergrund COVID-19), die **Bündelung bestehender Initiativen** und der Ausbau (auf Bundesebene; gebietskörperschaftsübergreifend) zu einer „**Servicestelle Ehrenamt**“ (Servicestelle für Freiwillige, gemeinnützige Vereine, Stiftungen und soziale Unternehmen), die **versicherungs- und arbeitsrechtlichen Aspekte** ehrenamtlich Tätiger und die Etablierung eines **bundesweiten Preises für besonderes ehrenamtliches Engagements**. Dabei werden auch internationale Beispiele, etwa aus Deutschland, der Schweiz, oder eventuell auch aus den Niederlande berücksichtigt.

Im Regierungsprogramm (S.171) sind folgende **Ziele zur Förderung der Gemeinnützigkeit, des ehrenamtlichen Engagements sowie der Freiwilligentätigkeit und Zivilgesellschaft** festgehalten:

1. Schaffung eines Ehrenamtsgütesiegels, um die freiwillige und zivilgesellschaftliche Arbeit und die dadurch erworbenen Qualifikationen (insbesondere bei jungen Menschen) zu zertifizieren, zu dokumentieren und gegebenenfalls bei Bewerbungen zu berücksichtigen
2. Einrichtung einer Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle für Freiwillige, gemeinnützige Vereine, Stiftungen und soziale Unternehmen
3. Überprüfung der Abgrenzung von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
4. Arbeitsgruppe mit betroffenen Stakeholdern zur Einrichtung eines eigenen Satellitenkontos in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, um auch die wirtschaftliche Bedeutung von gemeinnütziger, zivilgesellschaftlicher und freiwilliger Arbeit sichtbar zu machen
5. Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen für Gemeinnützige unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des betroffenen Sektors
6. Entwicklung einer nationalen Strategie für das Freiwilligenengagement („Stakeholderprozess“)
7. Ausbau von engagementfördernder Infrastruktur (z.B. Freiwilligenagenturen) in enger Abstimmung mit Ländern und Gemeinden (insbesondere für jüngere und ältere Menschen)
8. Evaluierung des Freiwilligengesetzes im Hinblick auf die Relevanz für alle Freiwilligen in Österreich
9. Gleichberechtigter Zugang gemeinnütziger Organisationen bei Start-up-, Innovations- und Digitalisierungsförderung

10. Anerkennung der Gemeinnützigkeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Förderungen
11. Verbesserung der Rechtssicherheit und Planbarkeit bei Erbringung gemeinwohlorientierter Leistungen (bei Förderungen)
12. Förderung von Innovationsprojekten im Bereich gemeinnütziger Arbeit und Partizipation
13. Inklusion und Integration in Zivilgesellschaft und Ehrenamt fördern

Im Rahmen der vorliegenden Evaluation wird ebenfalls untersucht, inwieweit sich die **Regierungsziele** als **förderlich für das freiwillige Engagement** erweisen.

1.2. ZIEL DER EVALUATION UND FORSCHUNGSFRAGEN

Zielsetzung der Evaluierung war eine Bestandsaufnahme und Bewertung der mit dem Freiwilligengesetz erzielten und einhergehenden **Wirkungen des Gesetzes und somit die Relevanz des Gesetzes auf das Freiwilligenengagement und die Förderung der Freiwilligentätigkeit sowie dem zivilgesellschaftlichen Engagement** vorzunehmen. Dabei galt es insbesondere auf die seinerzeit mit dem Gesetz verbundenen Erwartungen hinsichtlich Qualitätssteigerung, Professionalisierung und **systemische Entwicklung** abzustellen und unter **Berücksichtigung des Regierungsprogramms Handlungsempfehlungen** für entsprechende, ev. auch gesetzliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Freiwilligenengagement in den genannten Bereichen **vorzuschlagen**.

Folgende **Forschungsfragen** werden mit der Studie beleuchtet:

Forschungsfrage 1: *Welche Wirkungen hat das Gesetz im Hinblick auf die gesetzten Ziele (inkl. Regierungsprogramm)?*

Forschungsfrage 2: *Wie relevant ist das Gesetz für das Freiwilligenengagement und die Förderung der Freiwilligentätigkeit sowie dem Zivilgesellschaftlichen Engagement?*

Forschungsfrage 3: *Trägt das Gesetz zur Qualitätssteigerung, Professionalisierung und systemische Entwicklung des freiwilligen Engagements bei?*

Forschungsfrage 4: *Welcher Beitrag wird zur Förderung der Anerkennung und Wertschätzung für das Engagement von Ehrenamtlichen in der Öffentlichkeit und innerhalb der Gesellschaft (auch vor dem Hintergrund COVID-19) geleistet?*

Forschungsfrage 5: *Welchen Beitrag kann eine Bündelung bestehender Initiativen und der Ausbau (auf Bundesebene; gebietskörperschaftsübergreifend) zu einer „Servicestelle Ehrenamt“ (Servicestelle für Freiwillige, gemeinnützige Vereine, Stiftungen und soziale Unternehmen) leisten?*

Forschungsfrage 6: *Sind versicherungs- und arbeitsrechtliche Aspekte ehrenamtlich Tätiger ausreichend gewährleistet?*

Forschungsfrage 7: *Welchen Beitrag kann die Etablierung eines bundesweiten Preises für besonderes ehrenamtliches Engagements leisten, inkl. internationaler Beispiele, Deutschland, Schweiz, oder ev. auch Niederlande?*

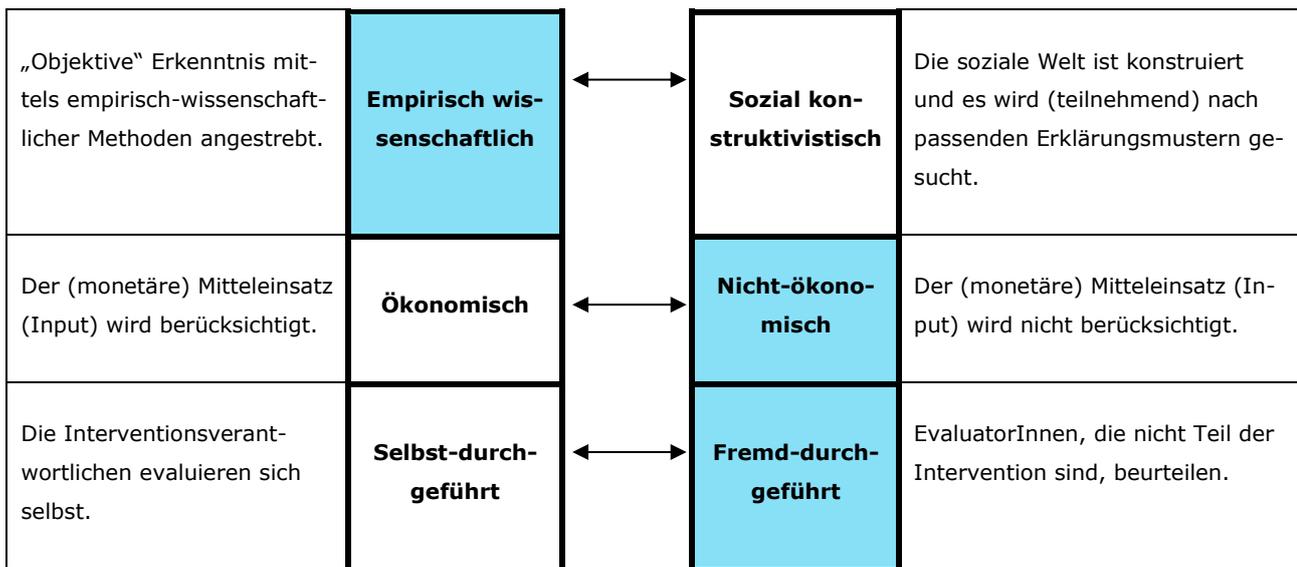
2. Konzeptionelle Verortung der Evaluation und Wirkungsanalyse

Schober/ Rauscher/ Millner (2013)¹ haben grundlegende Entscheidungsmöglichkeiten, die bei der Erstellung eines Evaluationsdesigns berücksichtigt werden sollten, erarbeitet. Diese sind in der nachfolgenden Abbildung 2-1 dargestellt.

ABBILDUNG 2-1: ENTSCHEIDUNGSDIMENSIONEN IM RAHMEN EINER EVALUATIONSDESIGNWAHL

Evaluation greift während der Durchführung verbessernd ein.	Formativ	↔	Summativ	Evaluation bewertet nach Abschluss der Intervention bzw. einer Periode zusammenfassend.
Evaluation begleitet laufend die ganze Intervention.	Laufend	↔	Einmalig	Evaluation findet einmal zu einem bestimmten Zeitpunkt (z.B. nach Abschluss) statt.
EvaluatorInnen beurteilen möglichst objektiv aus einer Außenperspektive.	Objektive BeobachterInnen	↔	Partizipativ	EvaluatorInnen gestalten gemeinsam mit Interventionsverantwortlichen.
Organisationsexterne ExpertInnen führen die Evaluation durch.	Extern	↔	Intern	Evaluation wird intern von jener Organisation durchgeführt, die auch für Intervention verantwortlich ist.
Eine konkrete Problemstellung leitet die Evaluation (z.B. Kontrolle).	Konkrete Problemstellung	↔	Ohne konkrete Problemstellung	Die Evaluation wird ohne Fokus auf eine konkrete Problemstellung durchgeführt.
Primär wird beurteilt, inwieweit die Ziele der Intervention erreicht werden.	Zielbasiert	↔	Ohne konkrete Ziele (goal free)	Die Evaluation geht gänzlich offen an die Beurteilung der Intervention heran.
Qualitative Fragestellungen stehen im Mittelpunkt.	Qualitativ	↔	Quantitativ	Die Beurteilung einer bestimmten Quantität steht im Mittelpunkt.

¹ Schober, C./ Rauscher, O./ Millner, R. (2013): Evaluation und Wirkungsmessung. In: Simsa, R./ Meyer, M./ Badelt, C. (Hrsg.): Handbuch der Nonprofit Organisation: Strukturen und Management. Schäffer Poeschel. Stuttgart. S. 451

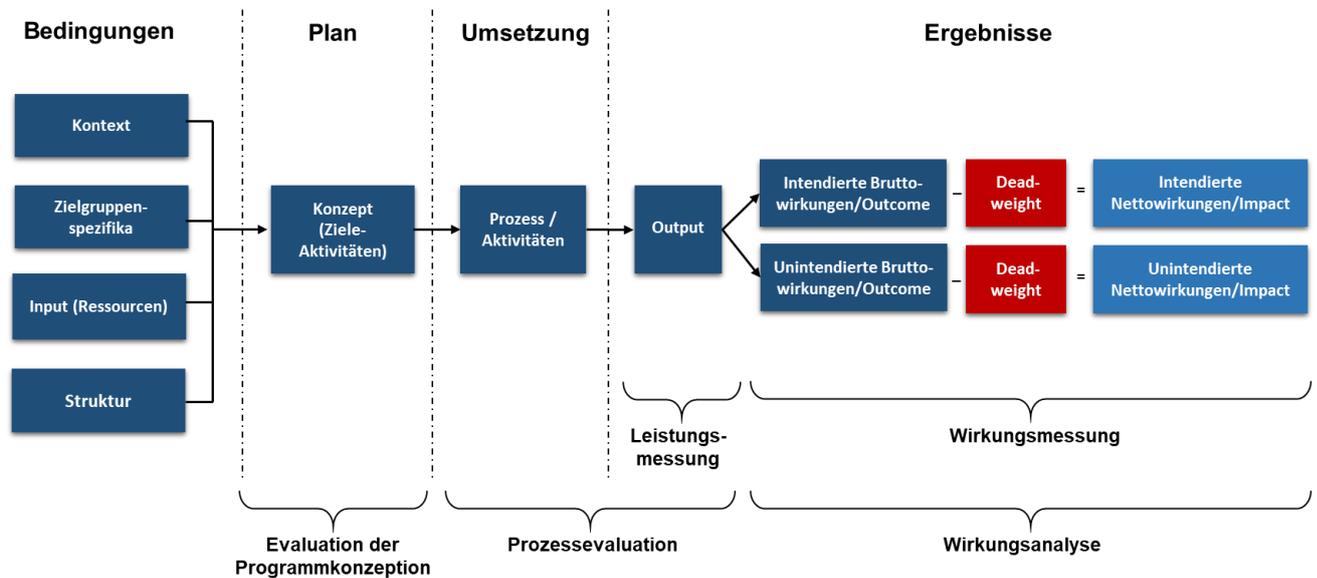


Quelle: Schober/ Rauscher/ Millner 2013

Im Kern geht es um eine Evaluation, die von Externen durchgeführt wird und deren Ergebnisse zur Beleuchtung der Wirkungen des Freiwilligengesetzes dient. Dabei handelt es sich um eine objektive Evaluation, die sich einem empirisch wissenschaftlichen Zugang bedient. Die Wirkungen des Freiwilligengesetzes werden rückwirkend (zum aktuellen Zeitpunkt) und zusammenfassend beurteilt, andererseits werden auch potenzielle Wirkungen von Maßnahmen evaluiert. Die Evaluation erfolgt zielbasiert, mittels des Einsatzes von qualitativen und quantitativen Methoden. Ergänzend wird auf vorhandenes Sekundärmaterial zurückgegriffen. Befragt werden Vertreter*innen von Freiwilligenorganisationen und Dachverbänden sowie sonstige Entscheidungsträger*innen.

Die hier durchgeführte Evaluation hat ein **Wirkungsmodell** vom Österreichischen Freiwilligengesetz als Basis. Ausgangspunkt dafür sind Wirkungsketten, wie in Abbildung 2-2 dargestellt, die für jede inkludierte Stakeholdergruppe erarbeitet werden. Demnach entstehen gesellschaftliche Wirkungen durch Aktivitäten von Organisationen, im Falle der formellen Freiwilligenarbeit sind dies verschiedenste Freiwilligenorganisationen. Unter dem Einsatz von verfügbaren Ressourcen, werden Aktivitäten zunächst geplant und dann umgesetzt, indem verschiedene Leistungen erbracht werden. Das **Freiwilligengesetz** definiert einerseits die **Rahmenbedingungen**, indem es Freiwilligenarbeit beispielsweise von anderen Arbeitsformen abgrenzt und hat andererseits Einfluss auf verfügbare **Ressourcen** (z.B. Anerkennungsfonds) und die vorhandene **Infrastruktur** (z.B. Freiwilligenrat, Servicestelle). Im Rahmen der Umsetzung der verschiedenen Aktivitäten der Freiwilligenorganisationen entsteht ein bestimmter Output für unterschiedliche Stakeholder, also beispielsweise Empfänger*innen sozialer oder kultureller Dienstleistungen, oder für die Freiwilligen (z.B. Schulungsmaßnahmen) selbst. Außerdem entstehen bei den Stakeholdern Wirkungen, wie etwa erhöhte Lebensqualität, Kompetenzerwerb etc. Die Wirkungen können intendiert sein, es können aber auch nicht intendierte Nebeneffekte entstehen.

ABBILDUNG 2-2: LOGIC MODEL/WIRKUNGSKETTE

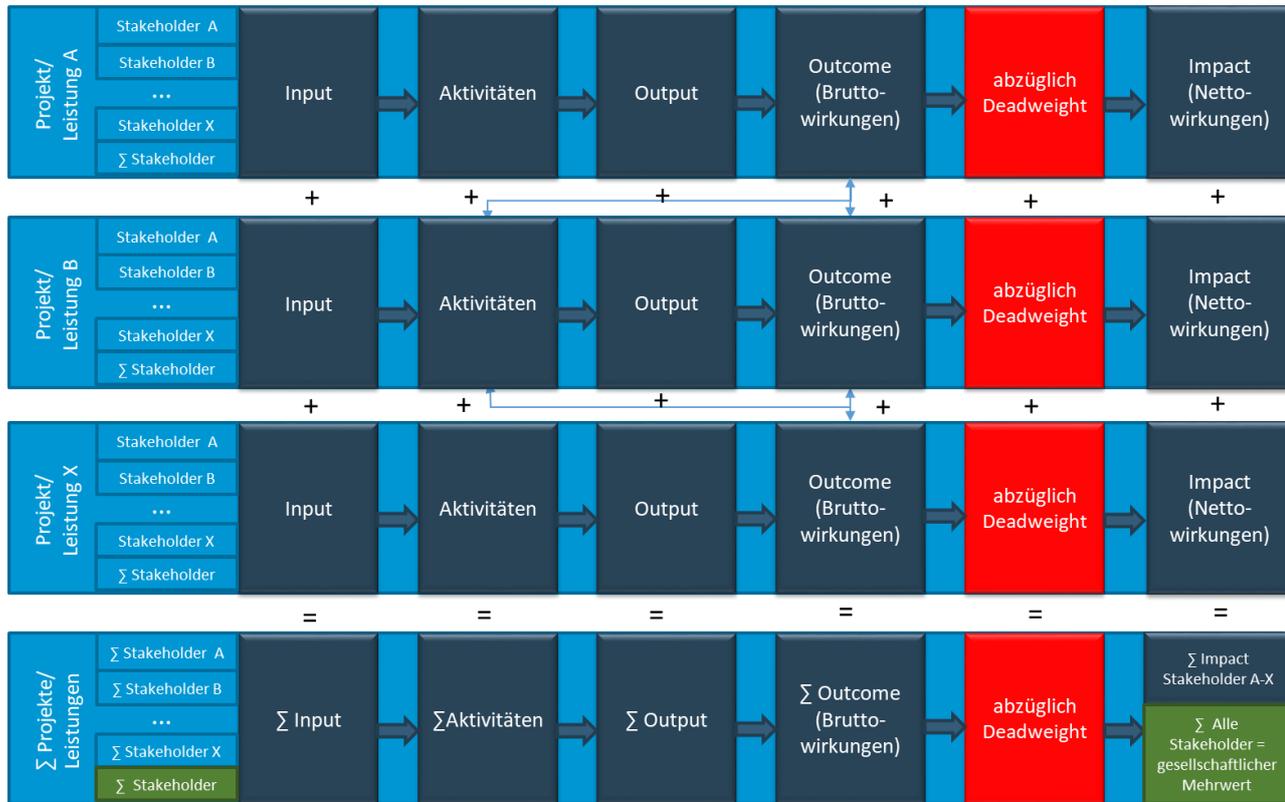


Quelle: Schober et al. 2013: 453²

Nachfolgende Abbildung 2-3 stellt ein **Wirkungsmodell** beispielhaft dar. Es werden einfache Wirkungsketten (wie in Abbildung 2-2 dargestellt) für jeden Stakeholder, der für ein bestimmtes Projekt bzw. im Fall vom Freiwilligengesetz für die im Gesetz verankerten rechtlichen Regelungen für freiwilliges Engagement, erstellt. Aus der Zusammenstellung der stakeholderspezifischen Wirkungsketten ergibt sich das Wirkungsmodell für das Freiwilligengesetz. Im ersten Schritt werden hypothetische Wirkungsketten erstellt, welche anschließend im Rahmen der empirischen Untersuchung überprüft und überarbeitet werden.

² Schober, Christian/Rauscher, Olivia/Millner, Reinhard (2013): Evaluation und Wirkungsmessung. In: Simsa, Ruth/Meyer, Michael/Badelt, Christoph (Hrsg.): Handbuch der Nonprofit Organisation. Strukturen und Management, Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 451-470.

ABBILDUNG 2-3: WIRKUNGSMODELL INKLUSIVE STAKEHOLDERDIFFERENZIERUNG



Quelle: Grünhaus/ Rauscher 2021: 20³

³ Grünhaus, Christian/Rauscher, Olivia (2021): Impact und Wirkungsanalyse in Nonprofit Organisationen, Unternehmen und Organisationen mit gesellschaftlichem Mehrwert. Vom Wirkungsmodell über die Messung, Bewertung bis zur Steuerung, Darstellung und Kommunikation. Working Paper. Download unter: https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/cc/npocompetence/12_Publikationen_NPO_SE/Gr%C3%BCnhaus_Rauscher_Impact_Wirkungsanalyse_gesellschaftlicher_Mehrwert_2021.pdf (Stand: 10.03.2021).

3. Methodische Herangehensweise

3.1. KICKOFF-WORKSHOP ZUR ERUIERUNG HYPOTHETISCHER WIRKUNGEN

Im Rahmen der Evaluierungsstudie wurden die Wirkungen des Freiwilligengesetzes analysiert. Ausgehend von den Zielen des Freiwilligengesetzes sowie den im Regierungsprogramm festgelegten Zielen wurden im Rahmen eines Kickoff-Workshops mit dem Auftraggeber zunächst hypothetische Wirkungen des Freiwilligengesetzes eruiert. Gemeinsam mit dem Auftraggeber wurde im Anschluss definiert, auf welche Wirkungen der Fokus gelegt werden soll. Darauf aufbauend wird unter Einsatz von qualitativen und quantitativen sozialwissenschaftlichen Methoden erhoben, inwieweit die vermuteten Wirkungen durch das Freiwilligengesetz entstanden sind.

3.2. INTERNET- UND LITERATURRECHERCHE

Die Studie enthält weiters die Ergebnisse einer umfassenden Recherche zu gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz.

3.3. QUALITATIVE INTERVIEWS

Im Rahmen der vorliegenden Evaluation waren 11 **qualitative Interviews** und zwei **Fokusgruppen** (beide Formate haben online stattgefunden) mit Vertreter*innen von Freiwilligenorganisationen sowie von wichtigen unterstützenden Einrichtungen vorgesehen. Dabei wurde darauf geachtet, das breite Spektrum von Freiwilligenorganisationen in Bezug auf Tätigkeitsbereiche, Größe und Mitarbeiter*innenstruktur (freiwillige/ bezahlte Mitarbeiter*innen) gut abzudecken. Weitere zwei Interviews wurden mit Rechtsexpert*innen geführt. Die Interviews und eine Fokusgruppe wurden zu Beginn der Projektlaufzeit in Vorbereitung auf die quantitative Erhebung durchgeführt. Eine Fokusgruppe wurde erst gegen Projektende umgesetzt, um vorläufige Ergebnisse und potenzielle Handlungsempfehlungen mit Vertreter*innen der Praxis diskutieren zu können. Die Interviews und das Fokusgruppengespräch wurden aufgezeichnet und schriftlich zusammengefasst bzw. transkribiert. Die dafür verwendeten Leitfäden sind im Anhang enthalten.

3.4. ONLINE-ERHEBUNG

Aufbauend auf den ersten Erkenntnissen aus den Interviews wurde ein **Fragebogen** erstellt, der in einem **Online-Format** an **Freiwilligenorganisationen** gerichtet wurde. Um möglichst viele Freiwilligenorganisationen zu erreichen, wurde einerseits eine Datenbank mit E-Mail-Adressen von Organisationen aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen erstellt. Wir haben dabei Dachverbände recherchiert und diese gebeten, den Fragebogen an ihre Mitglieder weiterzuleiten. Weiters haben wir die Social-Media-Kanäle unseres Netzwerks (insbesondere des Vereins „npoAustria“) sowie die Kontakte des Freiwilligenwebs genutzt, um die Teilnahme an der Befragung zu bewerben. Da die Grundgesamtheit der Freiwilligenorganisationen nicht bekannt ist bzw. keine Adressendatenbank aller Freiwilligenorganisationen in Österreich existiert, konnte keine Zufallsauswahl getroffen werden. Deshalb wurde mit der Schneeballtechnik gearbeitet, indem wir die Organisationen gebeten haben, den Fragebogen auch an weitere Organisationen weiterzuleiten. Ziel war es, möglichst viele Organisationen zu adressieren und ihnen die Möglichkeiten zu bieten, über den Fragebogen Feedback zum Freiwilligengesetz zu geben. Insgesamt wurde der Fragebogen 1.026-mal geöffnet. Weitgehend unvollständig ausgefüllte Fragebögen wurden ausgeschieden. Es konnten 607 Fragebögen für die Auswertung herangezogen werden.

4. Das Österreichische Freiwilligengesetz

Rahmenbedingungen für formelle freiwillige Tätigkeiten im Interesse der Allgemeinheit mit der Zielsetzung, solche Tätigkeiten zu unterstützen und die Teilnahme zu fördern:

	Maßnahmen zur Förderung und Regelungen:
Abschnitt 1	<p>Definition von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiwilligem Engagement • Freiwilligenorganisationen • Förderbedingungen - Qualitätssicherung
	<p>Förderungen von Freiwilligenorganisationen: Mittel an freiwilligenspezifische Projekte und für bewusstseinsbildende Maßnahmen (nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes und der im jeweiligen Bundesfinanzgesetz hierfür verfügbaren Mittel)</p>
	<p>Freiwilligenpass</p>
	<p>periodischer Freiwilligenbericht</p>
	<p>& ein Internetportal (Freiwilligenweb)</p>
Abschnitt 5	<p>Einrichtung eines Österreichischen Freiwilligenrates - Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung des/der Bundesministers/in für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in Fragen der Freiwilligenpolitik, 2. Förderung der Vernetzung, der Zusammenarbeit und der Nutzung von Synergien innerhalb der Zivilgesellschaft/Freiwilligenorganisationen, 3. Erstattung von Vorschlägen und Empfehlungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Freiwilligenpolitik, 4. Mitwirkung an der Konzeption und Schwerpunktsetzung des periodisch zu erstellenden Freiwilligenberichts.
Abschnitt 6	<p>Einrichtung eines Anerkennungsfonds für freiwilliges Engagement</p> <p>Zuwendungen aus dem Fonds können <i>natürlichen und juristischen Personen</i> gewährt werden, die zur Entwicklung oder tatsächlichen Durchführung von <i>innovativen Maßnahmen, besonderen Aktivitäten oder Initiativen zur nachhaltigen Sicherung</i> des freiwilligen Engagements in Österreich beitragen.</p>
<p>Von der Analyse ausgenommen:</p>	
(Abschnitte 2, 3 und 4)	<p>Einrichtung eines Freiwilligen Sozialjahres, eines Freiwilligen Umweltschutzjahres, eines Gedenkdienstes, eines Friedens- und Sozialdienstes im Ausland und eines Freiwilligen Integrationsjahres sowie die rechtliche Absicherung der Teilnehmenden</p>

5. Exkurs: Rechtliche Rahmenbedingungen für Freiwilligenarbeit in anderen Ländern

5.1. EINLEITUNG

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurde eine Internet- und Literaturrecherche zu rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland, in der Schweiz und in den Niederlanden durchgeführt. Dabei wurde einerseits recherchiert, inwieweit freiwilliges Engagement rechtlich verankert ist. Da das Österreichische Freiwilligengesetz einige politische Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement beinhaltet, wurden vergleichbare Instrumente in den drei Ländern recherchiert – in keinem der Länder gibt es ein vergleichbares Freiwilligengesetz, aber entsprechende Instrumente. Der Schwerpunkt lag dabei bei nationalen Instrumenten, allerdings spielt freiwilliges Engagement oft auf Landes- und kommunaler Ebene eine bedeutende Rolle, weshalb auch Beispiele für diese Ebenen aufgezeigt werden. Während in Deutschland Politik und Verwaltung viele dieser Instrumente zur Verfügung stellen, ist das insbesondere in der Schweiz weniger der Fall – hier geht die Initiative für die Bereitstellung oft von privaten Trägern aus. Selbst in Deutschland spielen private Träger wie Stiftungen eine essenzielle Rolle in der Förderung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement. Ob der Vielfalt an unterschiedlichen Institutionen und Maßnahmen, erhebt die nachfolgende Recherche keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ziel ist es vielmehr, einen Eindruck zu unterschiedlichen Förderinstrumenten und deren politischer und rechtlicher Einbettung in den drei Ländern zu geben.

5.2. DEUTSCHLAND

5.2.1. Politische und rechtliche Verankerung von freiwilligem Engagement in Deutschland

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt spielen in Deutschland eine bedeutende Rolle und sind auch institutionell auf allen Ebenen (Bund/Länder/Gemeinden) fest verankert. Einen wesentlichen Impuls lieferte dabei die Enquete-Kommission Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements, die anlässlich des von den UN ausgerufenen Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001 vom Deutschen Bundestag 1999 beschlossen wurde. Sie wurde im Februar 2000 bestehend aus elf Bundestagsabgeordneten und elf Sachverständigen gegründet⁴. Die Kommission legte im Mai 2002 einen mehr als 400-seitigen Bericht vor, der eine umfassende Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen beinhaltete, mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene zu verbessern.

Seitens der Bundesregierung gibt ein klares Bekenntnis zur Unterstützung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, wie auf der Website des Innenministeriums festgehalten:

„Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das bürgerschaftliche Engagement und Ehrenamt in Deutschland zu stärken. Sie gestaltet Rahmenbedingungen zur Entfaltung des Engagements insbesondere durch Unterstützung bei der Vernetzung der Akteure, Modellprogramme, Projekte und gesetzgeberische Maßnahmen. Sie betrachtet Engagementpolitik als Schwerpunktaufgabe im Feld der Gesellschaftspolitik. Es ist eine Aufgabe des Staates, die individuelle Wahrnehmung dieses Rechts durch geeignete Rahmenbedingungen zu ermöglichen.“⁵

⁴ <http://webarchiv.bundestag.de/cqj/show.php?fileToLoad=112&id=1041>, Zugriff am 10.09.2021

⁵ <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/buergerschaftliches-engagement/bedeutung-engagement/engagement-artikel.html>

Freiwilliges Engagement fällt insbesondere in den Zuständigkeitsbereich des Innen- sowie des Familienministeriums. Beim Innenministerium ist es im Bereich Heimat und Integration als eigenes Thema angesiedelt⁶. Beim Bundesfamilienministerium ist das Thema „Gesellschaft und Engagement“ eines von sieben Schwerpunktthemen. Auf seiner Homepage definiert sich das Familienministerium als Kooperationspartner der Zivilgesellschaft:

„Das Bundesfamilienministerium versteht sich als Partner der Zivilgesellschaft - auf Augenhöhe mit Millionen von freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Unternehmen und Stiftungen. Deshalb unterstützt es die starke Engagementlandschaft in Deutschland.“⁷

Auch auf der Ebene der Länder und Gemeinden nimmt das Thema einen hohen Stellenwert ein, beispielsweise hält das Land Baden-Württemberg auf seiner Homepage fest:

„Die Möglichkeit, durch freiwilliges Engagement die Gesellschaft mitgestalten zu können, ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie. Ziel der Engagementpolitik des Landes ist es, dass sich alle Menschen in unserem Land engagieren können – so wie es ihren Interessen und Neigungen entspricht.“⁸

Als weiteres Beispiel findet sich auf der Website des Landes Rheinland-Pfalz eine Rubrik „Ehrenamtliches Engagement“, wo die Bereitschaft des Landes zur Unterstützung zum Ausdruck kommt:

„Der Landesregierung ist es wichtig, jede Form bürgerschaftlichen Engagements zu unterstützen. Daher gibt es bei der Landesregierung die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung. Und ehrenamtliches Engagement wird gefördert, beispielsweise mit der [Ehrenamtskarte](#) oder dem [Engagement- und Kompetenznachweis](#).“⁹

In Deutschland gibt es kein dem Österreichischen FreiWG ähnliches Freiwilligengesetz. Im Jahr 2013 ist aber das „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts“ (vormals Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz) in Kraft getreten. Dabei handelt es sich um ein Artikelgesetz, welches mehrere Gesetze in sich vereint. Es enthält beispielsweise Änderungen des Steuerrechts in Bezug auf die Gemeinnützigkeit und zivilrechtliche Änderungen, etwa Haftungsregelungen für Vorstandsmitglieder von Vereinen und Stiftungen. Konkret wurden folgende Gesetze im Sinne einer Entbürokratisierung und Anreizsetzung für ehrenamtliches Engagement geändert¹⁰:

1. Abgabenordnung (AO)
2. Einkommensteuergesetzes (EStG)
3. Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (ESt-DVO)
4. Körperschaftsteuergesetz (KStG)
5. Gewerbesteuergesetz (GewStG)
6. Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)
7. Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
8. Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
9. Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)
10. Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung (ALG-II-VO)
11. Verordnung über die ehrenamtliche Betätigung von Arbeitslosen

⁶ BMI - Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement (bund.de), Zugriff am 10.09.2021

⁷ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft>, Zugriff am 10.09.2021

⁸ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/buergerengagement/>, Zugriff am 10.09.2021

⁹ <https://www.rlp.de/de/regierung/staatskanzlei/ehrenamtliches-engagement/> Zugriff am 10.09.2021

¹⁰ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013, Teil I Nr. 15 ausgegeben zu Bonn am 28. März 2013

5.2.2. Internetportale, Freiwilligenagenturen/-zentren und Netzwerke

In Deutschland gibt es eine Vielzahl an Internetportalen unterschiedlichster Träger. Zum einen gibt es auf den Websites der Bundesregierung und einiger Ministerien Informationen zum bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt. Insbesondere das Innenministerium¹¹ sowie das Familienministerium¹² stellen verschiedenste Informationen bereit und heben die Bedeutung des Engagements für Deutschland hervor. Die Bundesregierung¹³ informierte beispielsweise über COVID-19-Regelungen, die das Ehrenamt betreffen. Zusätzlich gibt es spezifische Programme mit eigenen Websites – etwa das „Programm für bürgerschaftliches Engagement und demokratisches Handeln“¹⁴ des Innenministeriums.

Die Bundesländer verfügen über Internetportale, oft angebunden an Freiwilligenagenturen, wo Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren ausgeschrieben sind und vermittelt werden sowie viele andere Informationen rund um das freiwillige Engagement verfügbar sind. Berlin ist beispielsweise aktuell *European Volunteering Capital 2021*, hat also einen Wettbewerb gewonnen, welchen das European Volunteering Center jedes Jahr durchführt. „Bürgeraktiv“ ist das offizielle Engagementportal des Landes Berlin zu den Themen Ehrenamt, freiwilliges/bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung und Transparenz. Es wendet sich mit einem breiten Informations- und Serviceangebot an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig engagieren wollen, sowie an alle Organisationen, Initiativen und Projekte, die in diesem Bereich tätig sind.

Andere Beispiele:

- Bürgerengagement Baden-Württemberg: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/buergerengagement/>
- Engagiert in Bayern: <https://www.lbe.bayern.de/>
- Ehrenamt in Brandenburg: <https://ehrenamt-in-brandenburg.de/>
- Freiwilligen-Agentur Bremen: <https://www.freiwilligen-agentur-bremen.de/>
- Freiwilliges Engagement in Hamburg: <https://www.hamburg.de/engagement/>
- Bürgerengagement in Hessen: <https://www.deinehrenamt.de/Start>
- Ehrenamtsstiftung Mecklenburg Vorpommern: <https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/engagement/mitmachangebote/>
- Engagementatlas Niedersachsen: <https://www.freiwilligenserver.de/engagementatlas/>
- Engagiert in Nordrhein-Westfalen: <https://www.engagiert-in-nrw.de/>
- Wir tun ´was Rheinland Pfalz: <https://wir-tun-was.rlp.de/de/im-land/datenbank-wir-tun-was/>
- Ehrenamt im Saarland: <https://www.saarland.de/stk/DE/portale/ehrenamt/>
- Bürgerschaftliches Engagement in Sachsen: <https://www.ehrenamt.sachsen.de/>
- Engagementportal Sachsen-Anhalt: <https://engagiert.sachsen-anhalt.de/>
- Engagiert in Schleswig-Holstein: <https://engagiert-in-sh.de/>
- Thüringer Ehrenamtsstiftung: <https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de>

Auch regional (Städte, Landkreise) gibt es großteils eigene Freiwilligenportale, Beispiele dafür sind Stuttgart¹⁵, der Landkreis Pfaffenhofen¹⁶, Kassel¹⁷.

Darüber hinaus gibt es Portale anderer Träger und Netzwerke, etwa den **Wegweiser Bürgergesellschaft**¹⁸, ein Projekt der Stiftung Mitarbeit, die 1963 von „engagierten Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft mit zum Teil sehr unterschiedlichen politischen Überzeugungen“¹⁹ gegründet wurde.

¹¹ [BMI - Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement \(bund.de\)](https://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Engagement/ehrenamt/ehrenamt.html), Zugriff am 10.09.2021

¹² <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft>, Zugriff am 10.09.2021

¹³ [Informationen zum Ehrenamt während Corona-Pandemie \(bundesregierung.de\)](https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/covid-19/ehrenamt), Zugriff am 10.09.2021

¹⁴ [Zusammenhalt durch Teilhabe | Zusammenhalt durch Teilhabe \(zusammenhalt-durch-teilhabe.de\)](https://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/), Zugriff am 10.09.2021

¹⁵ <https://www.stuttgart.de/freiwilligenagentur/>, Zugriff am 10.09.2021

¹⁶ <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/ehrenamt-und-vereine/freiwilliges-engagement/>, Zugriff am 10.09.2021

¹⁷ <https://freiwillig-in-kassel.de/de/mitmachbereich>, Zugriff am 10.09.2021

¹⁸ <https://www.buergergesellschaft.de/>; Zugriff am 10.09.2021

¹⁹ www.buergergesellschaft.de/wer-sind-wir, Zugriff am 10.09.2021

Der Wegweiser bereitet Informationen rund um Engagement & Ehrenamt und Partizipation & Politik auf. Weitere Beispiele für Netzwerke und Portale:

- Aktion Deutschland Hilft: Bündnis deutscher Hilfsorganisationen (Schirmherr ist Horst Köhler, Bundespräsident a.D.) <https://www.aktion-deutschland-hilft.de/>
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement <https://www.b-b-e.de/> (Fachdiskurse; richtet die Mitmach-Kampagne „Engagement-macht-stark!“ aus mit der „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ <https://www.engagement-macht-stark.de/>)
- Freiwilligenportal der Hilfsorganisationen: <https://helfenkannjeder.de/willkommen>
- Helf-O-Mat: Ehrenamtssuche des Freiwilligenportals der Hilfsorganisationen. <https://helfenkannjeder.de/helf-o-mat/>
- Aktion Mensch: Engagement-Finder der Aktion Mensch <https://www.aktion-mensch.de/was-du-tun-kannst/deine-moeglichkeiten/engagement-finder>
- GoVolunteer: deutschlandweite Helfer-Community für soziale Projekte <https://govolunteer.com/de/>

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V.²⁰ listet aktuell_rund 400 Freiwilligenagenturen deutschlandweit, rund 200 davon sind Mitglied bei der Bundesarbeitsgemeinschaft, rund 360 Freiwilligenagenturen über die Landesarbeitsgemeinschaften der Freiwilligenagenturen (lagfas) organisiert.²¹ Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen hat ein Qualitätsmanagementsystem für Freiwilligenagenturen entwickelt.²²

5.2.3. Förderungen, Preise und Wettbewerbe

In Deutschland gibt es zahlreiche öffentliche und private Fördermöglichkeiten. Die Plattform www.buerger-gesellschaft.de gibt einen Überblick²³ über die verschiedenen Anlaufstellen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, sowie über private Fördermöglichkeiten, etwa durch Stiftungen, Bürgerstiftungen und Unternehmen.

Auf Bundesebene ist insbesondere die **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt**²⁴ zu nennen, die seit Juli 2020 aktiv ist und aus einer gemeinsamen Initiative des Bundesfamilienministeriums, des Bundesinnenministeriums und des Bundeslandwirtschaftsministeriums hervorgegangen ist. Sie hat ihren Sitz in Neustrelitz (Mecklenburg-Vorpommern) und versteht sich als zentrale Anlaufstelle auf Bundesebene und stellt Serviceangebote, wie Beratung und Qualifizierung für ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte bereit. Ziel der Stiftung ist es, Vereine und Initiativen bei der Organisationsentwicklung und Professionalisierung – vor allem in strukturschwachen und ländlichen Regionen – zu begleiten. Ein wichtiges Thema wird die Digitalisierung sein. Die Stiftung soll mittelfristig mit 75 Mitarbeiter*innen und einem jährlichen Budget von 30 Millionen Euro ausgestattet werden²⁵.

In Deutschland gibt es eine Vielzahl an Preisen von unterschiedlichen Institutionen, die freiwilliges Engagement fördern und unterstützen. Das Innenministerium unterstützt das freiwillige Engagement beispielsweise mit dem Förderpreis "Helfende Hand" für ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungsschutz oder ehrt mit der Kampagne "[Pack mit an! Für dich. Für uns alle.](#)" die „freiwilligen Alltagsheldinnen und -helden“ Deutschlands und wirbt um mehr Beteiligung im Ehrenamt.

²⁰ www.bagfa.de, Zugriff am 10.09.2021

²¹ [Freiwilligenagenturen & Mitglieder - bagfa](#), Zugriff am 10.09.2021

²² [Qualitätsmanagement - Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen \(bagfa.de\)](#), Zugriff am 10.09.2021

²³ <https://www.buergergesellschaft.de/mitgestalten/foerderung-von-engagement-ehrenamt>, Zugriff am 10.09.2021

²⁴ <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de>; Zugriff am 10.09.2021

²⁵ [BMEL - Ehrenamt - Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt – Anlaufstelle für Engagierte auf dem Land](#); Zugriff am 10.09.2021

Als Beispiel für einen Preis einer gemeinnützigen Stiftung kann der Förderpreis Aktive Bürgerschaft der gleichnamigen Stiftung genannt werden²⁶.

Ein Überblick über Preise und Wettbewerbe findet sich auf der Plattform Wegweiser Bürgergesellschaft²⁷.

5.2.4. Nachweis über freiwilliges Engagement

Bereits im Jahr 1999 wurde im Rahmen des Freiwilligensurvey (Picot 2001: 82) nach einem Nachweis gefragt. Damals sprach sich knapp ein Viertel für einen Nachweis aus, vor allem jüngere Menschen zeigten Interesse daran. Lediglich 3% hatten bereits einen Nachweis. Eine Reihe von Bundesländern vergibt einen Engagement- bzw. Kompetenznachweis, beispielsweise *Rheinland-Pfalz*²⁸ und *Niedersachsen*²⁹.

5.2.5. Freiwilligenberichte

In Deutschland gibt es eine Vielfalt an Daten und Berichten zum freiwilligen Engagement, zwei regelmäßig erscheinende Berichte werden hier herausgegriffen. Seit 1999 wurde der **Deutsche Freiwilligensurvey (FWS)** bislang fünf Mal durchgeführt (1999, 2004, 2009, 2014 und 2019). Dabei handelt es sich um eine sehr umfassende repräsentative telefonische Befragung von Personen ab 14 Jahren zum freiwilligen Engagement in Deutschland. Die Stichprobe belief sich 2019 auf 19.498 Festnetzinterviews und 8.264 Mobilfunkinterviews. Interviewsprachen waren neben Deutsch fünf weitere Sprachen (Englisch, Arabisch, Russisch, Türkisch, Polnisch).

Weiters gibt es die **Engagementberichte des Familienministeriums (BMFSFJ)**, die durch Beschluss des Deutschen Bundestags vom 19. März 2009 (Drucksache 16/11774) seitens der Bundesregierung einmal pro Legislaturperiode vorzulegen sind. (BMSFSJ 2020: 6). Dabei handelt es sich um wissenschaftliche Berichte einer jeweils neu einzusetzenden unabhängigen Sachverständigenkommission mit Stellungnahme der Bundesregierung. Der jeweilige Bericht soll sich auf einen Schwerpunkt konzentrieren, der die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland darstellt. Ziel des Berichts ist es, eine nachhaltige Engagementpolitik zu unterstützen und den politischen Diskurs über aktuelle Entwicklungen anzuregen, sowie Handlungsempfehlungen zu geben (ebd). Bislang gab es drei Berichte mit folgenden Schwerpunktthemen.

1. Engagementbericht (2012): „Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen“³⁰
2. Engagementbericht (2016): „Demografischer Wandel“³¹
3. Engagementbericht (2020): „Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter“³²

Exemplarisch wird hier auf zwei Studien verwiesen, die (auch) durch Stiftungen finanziert wurden. Die ZiviZ GmbH ist eine Tochtergesellschaft des Stifterverbandes und führt regelmäßig Umfragen und Analysen

²⁶ [Förderpreis Aktive Bürgerschaft 2021 » Stiftung Aktive Bürgerschaft \(aktive-buergerschaft.de\)](https://www.buergergesellschaft.de/mitteilen/nuetzliches/wettbewerbe-foerderpreise), Zugriff am 10.09.2021

²⁷ <https://www.buergergesellschaft.de/mitteilen/nuetzliches/wettbewerbe-foerderpreise>; Zugriff am 10.09.2021

²⁸ <https://wir-tun-was.rlp.de/de/anerkennung/engagement-und-kompetenznachweis/>; Zugriff am 10.09.2021

²⁹ [FreiwilligenServer – Kompetenznachweis](https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93678/b9388038c7a0cfb3441f5c2cae98c40d/erster-engagementbericht-bericht-der-bundesregierung-data.pdf), Zugriff am 10.09.2021

³⁰ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93678/b9388038c7a0cfb3441f5c2cae98c40d/erster-engagementbericht-bericht-der-bundesregierung-data.pdf>, Zugriff am 10.09.2021

³¹ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115624/d6da5ce2163c59600f48a7a5d360a3b2/2-engagementbericht-und-stellungnahme-br-data.pdf>, Zugriff am 10.09.2021

³² <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/156652/164912b832c17bb6895a31d5b574ae1d/dritter-engagementbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf#%5B%7B%22num%22%3A20%2C%22gen%22%3A0%7D%2C%7B%22name%22%3A%22XYZ%22%7D%2C59%2C741%2C0%5D>, Zugriff am 10.09.2021

über gemeinnützige Organisationen durch, etwa den ZiviZ Survey³³. Gefördert von der Bundeszentrale für politische Bildung und der Robert Bosch Stiftung wurde 2019 ein Forschungsüberblick zum Thema „Freiwilligenarbeit mit Geflüchteten“³⁴ herausgegeben.

5.2.6. Politische Vernetzungsgremien zum Thema „freiwilliges Engagement“

Aus der bereits in Kapitel 5.1.1 erwähnten Enquete-Kommission gingen der Unterausschuss »Bürgerschaftliches Engagement« und das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) hervor.

Der **Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestags** hat zum Ziel, Rahmenbedingungen für Engagement kontinuierlich zu verbessern. Er setzt sich mit aktuellen Gesetzesvorhaben, die bürgerschaftliches Engagement betreffen, auseinander und verfolgt die weitere Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements. Als weitere Aufgabe wirkt er – im Dialog mit der Zivilgesellschaft – an der Fortentwicklung der Engagementpolitik des Bundes mit.³⁵

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Das BBE ist ein Zusammenschluss von Akteur*innen aus Bürgergesellschaft, Staat und Wirtschaft. Das übergeordnete Ziel der mehr als 270 Mitgliedsorganisationen ist die nachhaltige Förderung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement in allen Gesellschafts- und Politikbereichen <https://www.engagement-macht-stark.de/ueber-uns/>

5.2.7. Sonstige Rahmenbedingungen

5.2.7.1. Unfallversicherung

Deutschland verfügt über einen relativ weitreichenden Unfallversicherungsschutz für freiwillig Engagierte³⁶. Voraussetzung für den gesetzlichen Versicherungsschutz ist, „dass die ehrenamtliche Tätigkeit im Auftrag der Schule, einer Körperschaft oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgt, unentgeltlich ist und nicht im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses ausgeübt wird“. Versichert sind außerdem Personen, die sich in Vereinen oder Verbänden im Auftrag oder mit Einwilligung von Kommunen ehrenamtlich engagieren, unabhängig davon, ob dies direkt für die Kommune geschieht oder mittelbar als Vereinsmitglied.³⁷ Ansonsten können sich gewählte Ehrenamtsträger gemeinnütziger Organisationen bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft freiwillig versichern.

5.2.7.2. Freiwilligenmanagement, Ausbildungen, Fachkonferenzen

Die Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland wurde bereits 1994 in Berlin gegründet und hat seither viel zur Professionalisierung des Freiwilligenmanagements und der Freiwilligenkoordination beigetragen. „Als bundesweites Kompetenzzentrum unterstützt die Akademie Non-Profit-Organisationen durch Fortbildungen

³³ <https://www.ziviz.de/ziviz-survey>, Zugriff am 10.09.2021

³⁴ <https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/documents/2018-04/Working%20Paper%20I%20Forschungsstand%20zur%20Freiwilligenarbeit%20mit%20Gefl%C3%BChteten.pdf>, Zugriff am 10.09.2021

³⁵ <https://www.bundestag.de/ausschuesse/a13/eng>; Zugriff am 10.09.2021

³⁶ <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a329-unfallversichert-im-engagement.pdf;jsessionid=429D6E4BD5B2E83F1E6310CC3F0B8D49.delivery1-replication?blob=publicationFile&v=1>; Zugriff am 10.09.2021

³⁷ https://www.dguv.de/de/ihr_partner/ehrenamt/index.jsp; Zugriff am 10.09.2021

und Prozessbegleitung in der (Weiter-)entwicklung ihrer Organisation und Freiwilligenkultur.³⁸ Die Landesfreiwilligenagentur Berlin führt seit 2016 jährlich eine Fachkonferenz zum Thema Freiwilligenmanagement durch.³⁹

5.2.7.3. Freiwilligenkarten

In einigen Bundesländern gibt es Ehrenamtskarten, mit denen den Freiwilligen verschiedene Vergünstigungen zugute kommen. Meist ist an den Erhalt der Karte eine bestimmte Mindestanzahl an freiwilligen Einsatzstunden geknüpft, beispielsweise

- Ehrenamtskarte in Niedersachsen⁴⁰ - die Karte erhalten Menschen, die eine freiwillige gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ausüben.
- Ehrenamtskarte in Berlin-Brandenburg⁴¹ - die Karte erhalten Freiwillige, die sich seit mindestens einem Jahr in einem Ausmaß von mind. 200 Stunden pro Jahr engagieren.

5.3. SCHWEIZ

5.3.1. Politische und rechtliche Verankerung von freiwilligem Engagement in der Schweiz

Im Gegensatz zu Deutschland ist freiwilliges Engagement in der Schweiz weit weniger stark politisch verankert. 2020 haben 28 national tätige Organisationen ein Manifest⁴² erstellt und unterzeichnet, in dem sie mehr Anerkennung und Unterstützung für Freiwilligenarbeit auf nationaler Ebene fordern. Beispielsweise wünschen sie sich eine Ansprechstelle für zivilgesellschaftliche Organisationen auf nationaler Ebene sowie eine nationale Strategie zur systematischen Förderung von freiwilligem Engagement. Weiters regen sie an, dass Bund, Kantone, Städte und Gemeinden die öffentliche Anerkennung unterstützen, beispielsweise „durch die Aufwertung des Internationalen Tages der Freiwilligen am 5. Dezember oder durch Hinweise auf ihren Webseiten“ (ebd.: 5). Weitere Forderungen betreffen den Abbau von bürokratischen Hürden, in Bezug auf Bewilligungen und die Kosten von Nachweisen sowie die Verfügbarkeit von öffentlichem und privatem Raum, außerdem in Bezug auf Förderansuchen. Als letzten Punkt fordern die Organisationen im Rahmen des Manifests einen nationalen «Freiwilligen-Urlaub» für Personen über 30 Jahre und ein «Freiwilliges Soziales Jahr» für unter 30-Jährige (ebd.: 7).

Freiwilligenarbeit ist zudem rechtlich in der Schweiz kaum verankert. Benevol Schweiz bewirbt eine Publikation „Juristische Notizen zur Freiwilligenarbeit in der Schweiz“ seines ehemaligen Vorstandsmitglieds (Edelmann 2017) mit folgender Aussage: „In der Schweiz leistet rund ein Drittel der Bevölkerung Freiwilligenarbeit. Doch trotz ihrer [Anm. „seiner“] Verbreitung fristet das freiwillige Engagement in der Rechtslehre ein Schattendasein. Gerichte und Rechtslehre haben sich bis heute kaum mit den Rechtsfragen zu diesem gesellschaftlichen Phänomen beschäftigt.“⁴³

Es gibt in der Schweiz keine Gesetze, die ausschließlich Freiwilligenarbeit betreffen, diese ist vielmehr in unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Beispielsweise muss freiwilliges Engagement bei

³⁸ <https://www.ehrenamt.de/>; Zugriff am 10.09.2021

³⁹ <https://www.freiwillige-managen.de/>; Zugriff am 10.09.2021

⁴⁰ [FreiwilligenServer – Infos zur Ehrenamtskarte](#); Zugriff am 10.09.2021

⁴¹ <https://landesfreiwilligenagentur.berlin/>; Zugriff am 10.09.2021

⁴² [SRK Manifest DE.indd \(netzwerkfreiwilligenagiert.ch\)](#); Zugriff am 10.09.2021

⁴³ <https://www.benevol.ch/de/aktuell/aktuelles/single/news/2017/7/18/juristische-notizen-zur-freiwilligenarbeit.html>; Zugriff am 10.09.2021

der kantonalen Behörde gemeldet werden, wenn Menschen keine Arbeitsbewilligung in der Schweiz haben. Geregelt ist auch das Engagement von Bezieher*innen von Arbeitslosenentschädigung.⁴⁴

5.3.2. Internetportale, Freiwilligenagenturen/-zentren und Netzwerke

In der (Deutsch-)Schweiz spielt benevol Schweiz⁴⁵, die Dachorganisation der regionalen Fachstellen für das freiwillige Engagement eine zentrale Rolle für die Förderung von freiwilligem Engagement. Siebzehn regionale Fachstellen sind Mitglieder von benevol Schweiz, beispielsweise die Fachstelle der Stadt Zürich⁴⁶, sowie die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Kanton Basel-Stadt⁴⁷.

Benevol Schweiz hostet eine Vermittlungsplattform (benevol-jobs)⁴⁸, auf der potenzielle Freiwillige nach Einsatzmöglichkeiten und Anbietern bzw. Anbieter nach Freiwilligen suchen können. Weiters gibt es mit Bénévolat Romandie⁴⁹ eine Dachorganisation die für die Romandie und mit Volontariato Ticino⁵⁰ eine Dachorganisation, die für das Tessin zuständig ist.

Laut Jahresbericht⁵¹ finanzierte sich benevol Schweiz 2020 vorwiegend durch Mitgliedsbeiträge der Fachstellen sowie außerordentlicher Mitglieder, sowie über Dienstleistungen und Spenden. Bedeutende Zuwendungen hat benevol Schweiz vom Migros Genossenschaftsbund, der Eduard Aieberhardt-Stiftung sowie der Stiftung Mercator Schweiz erhalten. Förderungen der öffentlichen Hand sind hingegen nicht explizit ausgewiesen.

Das MIGROS Kulturprozent betreibt die Plattform www.freiwillig.ch⁵², welche Themen und Forschungsarbeiten rund um freiwilliges Engagement aufbereitet sowie Vitamin b⁵⁴, eine Fachstelle für Vereine, die Vorstandsmitglieder mit Informationen, Beratung und Weiterbildung unterstützt.

Eine weitere Plattform ist die Helfermanagement-Plattform des Vereins Swiss Volunteers⁵⁵. Der Verein setzt sich für die Vermittlung von Freiwilligen für Events aus Sport und Kultur ein. Er wird großteils von der Firma gazenergie finanziert⁵⁶.

Die Softwarefirma webling⁵⁷ bietet eine spezielle Vereinssoftware an und betreibt einen Blog zu Vereinsverwaltung⁵⁸.

⁴⁴ [Rechtliche Fragen | Toolkit zum Freiwilligenmanagement | Schweizerisches Rotes Kreuz \(toolkit-freiwilligenarbeit.ch\)](#); Zugriff am 10.09.2021

⁴⁵ <https://www.benevol.ch/de/benevol-schweiz/dachverband.html>; Zugriff am 10.09.2021

⁴⁶ [Freiwilligenarbeit - Stadt Zürich \(stadt-zuerich.ch\)](#); Zugriff am 10.09.2021

⁴⁷ [Kantons- und Stadtentwicklung des Kantons Basel-Stadt - Freiwilligenarbeit \(bs.ch\)](#); Zugriff am 10.09.2021

⁴⁸ www.benevol-jobs.ch; Zugriff am 10.09.2021

⁴⁹ <https://www.benevolat-romandie.ch/>;

⁵⁰ <https://www.volontariato-ticino.ch/>; Zugriff am 10.09.2021

⁵¹ [benevol Schweiz Jahresbericht 2020.pdf](#); Zugriff am 10.09.2021

⁵² www.freiwillig.ch; Zugriff am 10.09.2021

⁵³ www.freiwillig.ch; Zugriff am 10.09.2021

⁵⁴ [vitamin B: Fachstelle für Vereine – Information, Weiterbildung, Beratung](#); Zugriff am 10.09.2021

⁵⁵ https://www.swissvolunteers.ch/de/ueber-uns_0-31.html; Zugriff am 10.09.2021

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ <http://webling.ch/>; Zugriff am 10.09.2021

⁵⁸ <https://www.vereinsverwaltung.ch/>, Zugriff am 10.09.2021

5.3.3. Förderungen, Preise und Wettbewerbe

Die Recherche ergab keine explizit für Freiwilligenarbeit ausgeflaggte Fördermöglichkeit auf nationaler Ebene seitens der öffentlichen Hand. Das heißt nicht, dass es solche Förderungen nicht gibt, allerdings scheint es keinen speziellen „Topf“ dafür zu geben.

Eine durch ein Unternehmen finanzierte Fördermöglichkeit gibt es im Rahmen des Förderimpulses «Vereinsweg»⁵⁹ der bereits oben genannten Fachstelle Vitamin b. Swiss Volunteers kürt gemeinsam mit gazenergie drei Volunteers des Jahres und verlost rund um den Internationalen Tag der Freiwilligenarbeit am 5. Dezember Preise unter allen Volunteers⁶⁰.

5.3.4. Nachweis über freiwilliges Engagement

Der Dachverband benevol Schweiz hat das nationale Qualitätslabel „DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT“⁶¹ initiiert, mit welchem das unentgeltliche freiwillige und ehrenamtliche Engagement anerkannt und somit sichtbar gemacht werden soll. Das gesamte Dossier ist eine Umschlagmappe mit drei Inhaltsblättern, die einen Nachweis für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement, eine Übersicht über geleistete Freiwilligeneinsätze und eine Übersicht zu absolvierten Weiterbildungen und Kurse sowie einen Leitfaden enthält.

5.3.5. Freiwilligenberichte

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SSG) hat 2002 mangels einer nationalen Freiwilligenstrategie und verfügbarer Daten beschlossen, regelmäßig den Stand des freiwilligen Engagements zu erheben. Im Jahr 2007 erschien der erste **Freiwilligenmonitor**⁶². Weitere drei Befragungen (2010, 2016, 2020) wurden seither durchgeführt. Die Trägerschaft wird dabei vom Bundesamt für Statistik in allen Fachfragen beraten. Die SSG und andere private Träger unterstützen zudem weitere Forschungsarbeiten rund um das Thema Freiwilligenarbeit und Engagement⁶³.

5.3.6. Politische Vernetzungsgremien zum Thema „freiwilliges Engagement“

Die Recherche hat keine seitens der Bundespolitik initiierten Vernetzungsgremien ergeben. Im Dezember 2012 haben 14 national tätige Organisationen das Netzwerk freiwillig.engagiert⁶⁴ gegründet, mit dem Ziel den Dialog über Freiwilligenarbeit zu fördern und Vernetzungsmöglichkeiten zu schaffen. Es bietet einerseits eine Plattform für den Austausch von Ideen und Best Practice sowie die gegenseitige Nutzung von Dienstleistungen. Außerdem hat das Netzwerk zum Ziel, „die Voraussetzungen zur gemeinsamen Interessenwahrnehmung und zum Dialog über gesellschaftliche und politische Debatten mit Bezug zur Freiwilligkeit zu schaffen“⁶⁵. Das Netzwerk hat im Jahr 2020 das eingangs (Kapitel 5.3.1) erwähnte Manifest⁶⁶ initiiert.

⁵⁹ [Beiträge Vorgehen Kriterien | Vereinsweg: Förderimpuls Gemeinden \(vitaminb.ch\)](#); Zugang am 10.09.2021

⁶⁰ Jahresbericht Swiss Volunteers 2020: S. 9, downloadbar unter: https://www.swissvolunteers.ch/de/ueber-uns_0-31.html, Zugriff am 10.09.2021

⁶¹ <http://www.dossier-freiwillig-engagiert.ch/>; Zugriff am 10.09.2021

⁶² <https://sqq-ssup.ch/freiwilligenarbeit/freiwilligenmonitor/>; Zugriff am 10.09.2021

⁶³ <https://sqq-ssup.ch/freiwilligenarbeit/forschung-freiwilligenarbeit/>; Zugriff am 10.09.2021

⁶⁴ Steuergruppe und Memorandum | Netzwerk freiwillig engagiert; Zugriff am 10.09.2021

⁶⁵ Memorandum of Understanding (2012), downloadbar unter: https://www.netzwerkfreiwilligengagiert.ch/static/files/netzwerk/Memorandum_of_Understanding_finale_Version-dt.pdf; Zugriff am 10.09.2021

⁶⁶ <https://www.netzwerkfreiwilligengagiert.ch/netzwerk/manifest>; Zugriff am 10.09.2021

5.3.7. Sonstige Rahmenbedingungen

Das Centre for Philanthropy Studies (CEPS) hat den Leitfaden „Integrierte Freiwilligenkoordination Ein Leitfaden für Schweizer NPO“ (Studer & von Schnurbein 2013)⁶⁷ herausgegeben.

Ein Beispiel zum Thema Qualitätssicherung kann mit der Studie von Müller, Studer & Strotz (2016) gebracht werden, die Dokumente zur Qualitätssicherung der Freiwilligenarbeit im Integrationsbereich analysiert haben.

5.4. NIEDERLANDE

5.4.1. Politische und rechtliche Verankerung von freiwilligem Engagement in den Niederlanden

Freiwilligenarbeit ist in den Niederlanden politisch ein wichtiges Thema. Auf der Seite der (nationalen) Regierung (rijksoverheid) sind die Unterstützungsmaßnahmen aufgelistet. Demnach hat das Ministerium für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport (VWS) eine koordinierende Rolle in der nationalen Freiwilligenarbeitspolitik. Zu den Maßnahmen zählen⁶⁸:

- Steuerfreibeträge für Entschädigungen von Freiwilligen
- Kostenlose/s Strafregisterbescheinigung/Führungszeugnis (VOG „Verklaring omtrent het gedrag“)
- Verleihung von nationalen Preisen für Freiwillige an innovative Freiwilligenorganisationen
- Sammlung und Verbreitung von Daten und Studien
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Freiwilligenorganisationen und Pflegeeinrichtungen. Im Rahmen des Programms „Samen Ouder Worden“ (Gemeinsam älter werden) arbeiten zehn nationale Freiwilligenorganisationen an diesem Thema

Auf der Seite der nationalen Regierung (rijksoverheid) gibt es weiters folgende Übersicht zu den rechtlichen Regelungen⁶⁹, die das freiwillige Engagement betreffen. Geregelt werden:

- Freiwilliges Engagement von Arbeitslosen: Arbeitslose Menschen dürfen in den Niederlanden, ohne Abzug von Arbeitslosengeld, freiwillig tätig sein. Sie sind allerdings verpflichtet, weiterhin nach einer bezahlten Anstellung zu suchen. Es gibt hier auch die Möglichkeit, dass die Bewerbungspflicht aufgehoben wird, wenn die Chancen auf einen Arbeitsplatz durch die freiwillige Tätigkeit erhöht werden.
- Arbeitsschutzgesetz: Dieses ist teilweise gültig, wenn es um die Arbeit mit gefährlichen Stoffen, das Arbeiten in großer Höhe und das Heben schwerer Lasten geht.
- Das Arbeitsschutzgesetz gilt auch für spezielle Zielgruppen, nämlich Freiwillige unter 18 Jahren und Freiwillige, die schwanger sind oder stillen.
- Kostenlose VOG-Regelung für Ehrenamtliche: Freiwillige, die mit schutzbedürftigen Personen wie älteren Menschen oder Kindern arbeiten, können ein kostenloses Führungszeugnis (VOG) beantragen.
- Regeln für die freiwillige Entschädigung: Freiwillige können im Jahr 2021 ein steuerfreies Freiwilligen-geld von bis zu 180 € pro Monat oder bis zu 1.800 € pro Jahr erhalten.
- Freiwillige und die DSGVO: Freiwilligenorganisationen dürfen nur dann personenbezogene Daten erheben, wenn dafür ein triftiger Grund vorliegt. Freiwillige müssen auch ihre Zustimmung erteilen, wenn eine Organisation ihre personenbezogenen Daten speichern und verwenden möchte.

⁶⁷ https://ceps.unibas.ch/fileadmin/user_upload/ceps/2_Forschung/Publikationen/CEPS_Forschung_und_Praxis/Forschung_und_Praxis_Integrierte_Freiwilligenkoordination.pdf; Zugriff am 10.09.2021

⁶⁸ <https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/vrijwilligerswerk/vraag-en-antwoord/wat-doet-de-rijksoverheid-om-vrijwilligers-te-ondersteunen>; Zugriff am 10.09.2021

⁶⁹ [Regels voor vrijwilligers en vrijwilligersorganisaties | Vrijwilligerswerk | Rijksoverheid.nl](https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/vrijwilligerswerk/vraag-en-antwoord/regels-voor-vrijwilligers-en-vrijwilligersorganisaties), Zugriff am 10.09.2021

- Der Verband der Freiwilligenorganisationen (NOV - Vereniging Nederlandse Organisaties Vrijwilligerswerk) hat Verhaltensregeln sowie einen Stufenplan aufgestellt, der dabei helfen soll, Fehlverhalten innerhalb der Freiwilligenorganisationen vorzubeugen bzw. im Anlassfall zu diskutieren.

Die Provinzen spielen ebenfalls eine bedeutende Rolle in der Unterstützung des bezahlten Personals auf lokaler Ebene sowie in der Verbreitung von Wissen und die Informationen.

Durch das Sozialhilfegesetz (WMO - Wet Maatschappelijke Ondersteuning)⁷⁰ sind Gemeinden dazu verpflichtet, ehrenamtliches Engagement sowie informelle Pflege zu unterstützen, wobei die Gemeinden die Möglichkeit haben, diese Unterstützung selbst umzusetzen oder Freiwilligenzentren dafür einzusetzen (GHK 2010a: 11)⁷¹. Von der nationalen Regierung wurde 2010 gemeinsam mit der Organisation Movisie⁷² ein Fahrplan für die Errichtung bzw. Weiterentwicklung von Freiwilligenzentren für die Gemeinden erstellt.

Das Jahr 2021 wurde auf Initiative von Freiwilligenorganisationen, Abgeordneten etc. in den Niederlanden zum Nationalen Jahr der Freiwilligen ausgerufen. Über die Initiative „mensen maken nederland“ („Menschen machen die Niederlande“) wird die Freiwilligenarbeit beworben⁷³.

5.4.2. Internetportale, Freiwilligenagenturen/-zentren und Netzwerke

Die Vereinigung niederländischer Freiwilligenorganisationen (NOV - Nederlandse Organisaties Vrijwilligerswerk) listet aktuell 367 Mitglieder⁷⁴, dazu zählen Freiwilligenorganisationen, -zentren und Dachverbände. Ziel ist es den Freiwilligen professionelle Aufmerksamkeit und Unterstützung zu garantieren. Wesentliche Kernaufgaben sind die Interessensvertretung der Mitglieder gegenüber der Politik, die Qualitätsverbesserung der Freiwilligenarbeit sowie die Unterstützung der Mitgliedsvereine. NOV betreibt die Plattform „Platform Vrijwillige Inzet“⁷⁵, auf der Informationen rund um Freiwilligenarbeit enthalten sind. Eine weitere nationale Vermittlungsplattform, auf der man allerdings auch in einer bestimmten Region suchen kann, gibt es mit „voor elkaar“⁷⁶ (Deutsch: füreinander). Sie wird vom Social Care Network⁷⁷, einem sozialen Unternehmen betrieben wird.

Im Rahmen der oben genannten Kampagne „Mensen maken Nederland“ wurde ein Test⁷⁸ entwickelt, der Menschen dazu einlädt, ihre Interessensgebiete ausfindig zu machen, in welchen sie sich engagieren können. Dabei kann man eigene Interessen bzw. Eigenschaften in das System eingeben und bekommt als Ergebnis jene Bereiche und Aufgabengebiete angezeigt, welche mit der zusammenpassen. In einem weiteren Schritt lässt sich eine Karte der Niederlande aufrufen, auf der mit Organisationen abgebildet sind, welche freiwillige Mitarbeiter*innen suchen.

MOVISIE ist eine nationale Organisation, die gegründet wurde, um Wissen über alle Aspekte der Freiwilligenarbeit zu sammeln und Politik und Praxis weiterzugeben. Sie entwickelt Instrumente, bietet Beratung, Unterstützung und Schulungen an und führt Kampagnen, Forschung und Produktentwicklung durch⁷⁹.

⁷⁰ <https://www.government.nl/topics/care-and-support-at-home/social-support-act-wmo>

⁷¹ https://ec.europa.eu/citizenship/pdf/national_report_nl_en.pdf; Zugriff am 10.09.2021

⁷² [Rapport \(movisie.nl\)](https://rapport.movisie.nl); Zugriff am 10.09.2021

⁷³ <https://www.nov.nl/mensenmakennederland/default.aspx>; Zugriff am 10.09.2021

⁷⁴ <https://vrijwilligerswerk.nl/koers+mee/lidorganisatiestxt/default.aspx>; Zugriff 10.09.2021

⁷⁵ <https://vrijwilligerswerk.nl>; Zugriff am 10.09.2021

⁷⁶ [Freiwilligenarbeit & freie Stellenangebote in der Region - NLvoorelkaar](https://voorelkaar.nl); Zugriff am 10.09.2021

⁷⁷ [Social Care Network – Social Care Network](https://socialcarenetwork.nl); Zugriff am 10.09.2021

⁷⁸ <https://ontdekjevrijwilligerskracht.nl/type>; Zugriff am 10.09.2021

⁷⁹ https://ec.europa.eu/citizenship/pdf/national_report_nl_en.pdf; Zugriff am 10.09.2021

Das Netzwerk der nationalen Organisationen von Freiwilligen in der Pflege (LOVZ)⁸⁰ ist ein Zusammenschluss von 18 großen/mittleren Freiwilligenorganisationen mit Freiwilligen in der Wohlfahrt, Hilfe und Unterstützung.

Es gibt zahlreiche Freiwilligenzentren auf Provinz- und Gemeindeebene, hier einige Beispiele:

- Amsterdam: Vrijwilligers Centrale Amsterdam⁸¹
- Den Hague: Volunteer The Hague⁸²
- Deventer: Deventer Doet⁸³ (Deventer tut)
- Nordholland: Vrijwilligers NH⁸⁴
- Vrijwilligers Tilburg⁸⁵

5.4.3. Förderungen

In Bezug auf finanzielle Förderungen für freiwilliges Engagement ergab die Recherche verschiedene Fonds und Stiftungen. Der **Oranje Fonds**⁸⁶ wird von der Nationalen Postcode-Lotterie, der Niederländischen Lotterie, von Unternehmen, Spenden und Vermächtnissen gespeist und fördert jährlich 21 Millionen Euro direkt an soziale Projekte, die häufig auf Ideen von Freiwilligen zurückgehen.

Der **VSFonds** ist ein Private-Equity-Fonds, der 1990 gegründet wurde, aber bereits eine mehr als 200-jährige Geschichte aufweist. Er geht auf die Sparkassenstiftung zurück und unterstützt soziale und kulturelle Projekte jener Menschen, die sich aktiv an der Gesellschaft beteiligen wollen in Form von Spenden, praktischem Wissen und Netzwerken. Der Fonds verfügt über ein jährliches Spendenbudget von 26 Millionen Euro, das mit dem Ziel investiert wird, die Qualität des Zusammenlebens in den Niederlanden zu verbessern.

Die **Stiftung KNHM der Firma Arcadis** unterstützt Menschen dabei, ihr Lebensumfeld sozialer und schöner zu gestalten. Durch ein Netzwerk von 400 Berater*innen, die sich pro bono engagieren will die Stiftung bürgerschaftliche Initiativen inspirieren, beraten und vernetzen, damit sie schneller wachsen.

Der **Minister für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport (VWS)** verleiht jedes Jahr die nationalen Preise für Freiwillige⁸⁷ an innovative Freiwilligenorganisationen.

5.4.4. Nachweis über freiwilliges Engagement

Zu einem offiziellen Nachweis hat die Recherche in den Niederlanden kein Ergebnis gebracht.

⁸⁰ <http://netwerk-vrijwilligerszorg.nl/organisaties>; Zugriff am 10.09.2021

⁸¹ [Onze missie - Vrijwilligers Centrale Amsterdam \(vca.nu\)](#); Zugriff am 10.09.2021

⁸² [Home | Volunteer The Hague](#); Zugriff am 10.09.2021

⁸³ [werkenbijdeventerdoet | Deventer Doet](#); Zugriff am 10.09.2021

⁸⁴ [www.vrijwilligersnh.nl](#); Zugriff am 10.09.2021

⁸⁵ [Für Organisationen - Vrijwilligers Tilburg](#); Zugriff am 10.09.2021

⁸⁶ [Homepagina | Oranje Fonds](#); Zugriff am 10.09.2021

⁸⁷ [Die National Volunteer Awards 2022 - NOV - Plattform Freiwilliges Engagement \(vrijwilligerswerk.nl\)](#); Zugriff am 10.09.2021

5.4.5. Freiwilligenberichte

Vom statistischen Zentralamt werden regelmäßig Daten zum freiwilligen Engagement und zur sozialen Teilhabe erhoben (Statistics Netherlands (CBS))⁸⁸. Dieser Bericht befasst sich mit der freiwilligen Arbeit der niederländischen Bevölkerung im Alter von 15 Jahren und älter im Jahr 2019. 46,7 Prozent der Befragten gaben an, dass sie sich mindestens einmal im Jahr ehrenamtlich für eine Organisation oder einen Verein engagieren. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die am häufigsten genannten Motive für freiwilliges Engagement sind "weil es Spaß macht" und "um etwas für andere zu tun". Fast drei von zehn Freiwilligen erhielten für ihre freiwillige Arbeit eine Art von Vergütung.

5.4.6. Politische Vernetzungsgremien zum Thema „freiwilliges Engagement“

Auch hier nimmt Vereniging Nederlandse Organisaties Vrijwilligerswerk (NOV) eine wichtige Funktion⁸⁹ ein in der Vermittlung zwischen Politik und den Freiwilligenorganisationen und Freiwilligen. NOV setzt sich für gute Gesetze und Vorschriften, Finanzierungsmöglichkeiten, einen guten Zugang zu Freiwilligenarbeit und Innovation ein. Wichtige Akteure für NOV sind Politik, Ministerien, Kommunen, aber auch die Medien.

5.4.7. Sonstige Rahmenbedingungen

Die Freiwilligenarbeit liegt in der Verantwortung der Gemeinde auf der Grundlage der WMO (Social Support Act/Sozialhilfegesetz). Die überwiegende Mehrheit der Kommunen haben eine **Versicherung** für Freiwillige abgeschlossen⁹⁰. Der Verband der niederländischen Gemeinden (VNG) hat in Zusammenarbeit mit einer Versicherungsfirma Versicherungspakete entwickelt, um die mit der Freiwilligenarbeit verbundenen Risiken so gut wie möglich abzudecken⁹¹.

⁸⁸ https://www.cbs.nl/-/media/_pdf/2018/29/2018ep23-vrijwilligerswerk.pdf; <https://www.cbs.nl/nl-nl/longread/aanvullende-statistische-diensten/2020/vrijwilligerswerk-2019>

⁸⁹ [Lobby - NOV - Plattform Selbstverpflichtung \(vrijwilligerswerk.nl\)](#); Zugriff am 10.09.2021

⁹⁰ [Freiwilligenversicherung \(vrijwilligerswerkvaddinxveen.nl\)](#); Zugriff am 10.09.2021

⁹¹ [folder_vrijwilligerspolis.pdf \(vng.nl\)](#); Zugriff am 10.09.2021

6. Konzeptioneller Rahmen und hypothetische Wirkungsketten

6.1. IDENTIFIKATION DER STAKEHOLDER

Im Rahmen des Kick-off Meetings in Dezember 2020 wurden gemeinsam mit der Arbeitsgruppe folgende Stakeholder identifiziert:

TABELLE 6-1: INKLUDIERTER STAKEHOLDER

Stakeholder	Grobe Beschreibung der potenziellen Wirkungen
(Potenzielle) Freiwillige	Profitieren durch Wahrnehmung (Freiwilligenbericht)/Wertschätzung, klarere Abgrenzung
Begünstigte des Anerkennungsfonds und der Förderungen	Können Projekte umsetzen, Qualitätssicherung (Bedingungen für den Bezug)
(Potenzielle) Freiwilligenorganisationen	Profitieren durch Wahrnehmung (Freiwilligenbericht)/Wertschätzung, klare Abgrenzung, Professionalisierung, erhöhtes Sicherheitsgefühl
Hauptberufliche in Freiwilligenorganisationen	Profitieren von professionellerer Zusammenarbeit mit Freiwilligen, Arbeitserleichterung
Freiwilligenkoordination	Profitiert durch einheitliche Ausbildung, Aufwertung ihres Berufsbildes
Leistungsempfänger*innen von Leistungen Freiwilliger	Folgewirkung der Wirkungen, die bei den FW eintreten – sehr indirekt, z.B. Erweiterung/Ausbau des Leistungsangebots durch Förderungen, höhere Zufriedenheit, höheres Vertrauen
Gesellschaft als Gesamtes/ Allgemeinheit	Profitiert von dem Bekenntnis zum Wert „Freiwilligenarbeit“, dass das wichtig und gewollt ist, Stärkung gesellschaftlicher Verantwortung, Hilfsstrukturen (z.B. COVID-19)
Unternehmen	Profitieren von gesteigertem Bewusstsein für Qualifikationen durch Freiwilligenpass
Ministerien, Regierung, Parlament, Länder	Profitieren von Schaffung von Strukturen für die Vergabe von Mitteln sowie zur Qualitätssicherung und Professionalisierung, Erfüllung des Versorgungsauftrags
Interessenvertretungen/ Infrastrukturorganisationen die sich für FW/ FW-Organisationen einsetzen	Profitieren von verbesserten Rahmenbedingungen, Erhöhung der Sichtbarkeit, verbesserter Wahrnehmung
Sozialversicherungsträger	Profitieren von klarer Abgrenzung zwischen Erwerbsarbeit und Freiwilligenarbeit
Medien	Folgewirkung der Wirkungen, die bei den FW eintreten – sehr indirekt, z.B. Bekenntnis zum Wert der Freiwilligenarbeit, verbesserte Wahrnehmung, Erhöhung der Sichtbarkeit, erleichterte Berichterstattung durch Professionalisierung
Wissenschaft	Profitiert von besserem Zugang zu Informationen, Ansprechpartner*innen in Freiwilligenorganisationen, Daten über freiwilliges Engagement

Internationale Organisationen	Profitieren von Schaffen eines gemeinsamen Verständnisses, einer Vergleichsbasis für freiwilliges Engagement im internationalen Kontext, grenzüberschreitendes Engagement
Einzelne Branchen	z.B. Freiwillige im Palliativbereich tragen zur Entwicklung der Branche bei, Menschen mit Behinderung; profitieren von der Möglichkeit, einzelne Branchen durch gemeinsame Projekte weiterzuentwickeln

6.2. HYPOTHETISCHE WIRKUNGSKETTEN

Wesentlicher Bestandteil der Studie war die Entwicklung eines Wirkungsmodells, das aufzeigt, welche Effekte gesetzliche Rahmenbedingungen entfalten können. Für die Stakeholder wurden hypothetische Wirkungsketten erstellt. Diese bildeten die Grundlage für die Leitfadententwicklung für die jeweiligen Interviews sowie für den Fragebogen. Auf Basis der ausgewerteten Daten werden die Wirkungsketten überarbeitet, ergänzt und die Wirkungen ausführlicher beschrieben.

Die hypothetischen Wirkungsketten der für das Freiwilligengesetz relevanten Stakeholder sind im Anhang dargestellt.

7. Ergebnisse der Interviews und Fokusgruppen

Im Rahmen der Interviews und Fokusgruppen wurde auf die einzelnen Abschnitte des Freiwilligengesetzes eingegangen und die (potenziellen) Wirkungen auf die Freiwilligenorganisationen und andere Stakeholdergruppen besprochen.

7.1. GENERELLE WIRKUNGEN DES FREIWILLIGENGESETZES

Im ersten Teil der Interviews/des Fokusgruppengesprächs wurden die Interviewpartner*innen gefragt, welche Wirkungen das Freiwilligengesetz ihrer Ansicht nach hat. Manche sagten sehr offen, dass das Gesetz für sie keine Relevanz hat (Interview I, Fokusgruppe F). Die größte Wirkung des Freiwilligengesetzes sehen die Interviewpartner*innen in der **Sichtbarmachung des freiwilligen Engagements** und der damit verbundenen **Wertschätzung**.

„Daher ist es ganz allgemein ein gutes Zeichen, dass es dieses Gesetz gibt, also einfach um den Freiwilligen ein bisschen den Rücken zu stärken, so pauschal, auch wenn jeder einzelne dann vielleicht gar keinen Benefit ableiten kann. Ich meine, dass das zur österreichischen Kultur dazugehört, wenn man sich freiwillig engagiert, dass das sehr wohl auch vom Gesetzgeber anerkannt wird, ein paar Schutzmechanismen, Sicherheitsnetze ja dann trotzdem eingebaut sind.“ (Interview B)

„Diese ganze Sichtbarmachung, das finde ich ja einen ganz wesentlichen Aspekt, das ist das, was ich vorher gemeint hab [...], jetzt diese gesellschaftliche Wertschätzung, ja, also aus meiner Sicht ist Freiwilligkeit wirklich ein gesellschaftlicher Wert, ja, also dieses anderen helfen ohne jetzt wirklich auf den eigenen Nutzen abzielen, ja, wo wirklich jetzt dieser viel beschworene Kitt der Gesellschaft, wie man es immer bezeichnet, also ich glaube, dass Freiwilligkeit da wirklich ein ganz zentrales Element ist und dass man sicherstellen muss, dass das jetzt dann wirklich in der Sichtbarmachung entsprechend da eben einen relevanten Platz bekommt.“ [...] Es ist Freiwilligkeit für mich schon sehr stark ein Mindset irgendwo, also diese Bereitschaft generell, sich eben entsprechend einzubringen und wie gesagt dieser Mindset, dieses Bewusstsein, das ist eigentlich aus meiner Sicht jetzt so der wesentliche Auftrag, der irgendwo unterstützt werden soll, es ist eine Werterhaltung (Interview C)

„Ja also daran anschließend denke ich auch, es hat eine einerseits Sichtbarkeit und eine gewisse Gewichtung auf diesen Bereich, diesem Engagement von vielen Menschen und den Organisationen halt dem ein gewisses Gewicht auch zu geben und einen gewissen Rahmen.“ (Fokusgruppe F)

Es stellt ein Bekenntnis seitens der Regierung bzw. der öffentlichen Hand dar, welches über den Freiwilligenrat, den Anerkennungsfonds und den Freiwilligenbericht institutionell verankert ist und damit einen wichtigen Rahmen für die Organisationen bietet.

„Ich denke auch, dass es gewiss einen Austausch oder beispielsweise sowas wie den Freiwilligenrat oder dass es einen dotierten Anerkennungsfonds gibt. Beziehungsweise auf diesen Bericht, dass einfach gewisse Regelmäßigkeiten und auch gewisse Vorgänge halt festgesetzt sind, auf die man sich als Organisation verlassen kann, auf die sich Behörden verlassen können, dass das einfach so gemacht wird, dass es da sozusagen einen Topf gibt, den man adressieren kann, wenn man eine Förderung braucht. Aber auch sowas wie einen Freiwilligenbericht finde ich sehr wichtig und für uns als Organisation, dass man sich auch immer wieder anschauen kann, was hat sich verändert oder wie kann man auch gewisse Aktionen oder so als Organisation dann setzen, die dazu passen weil ich glaube es ist eben das freiwillige Engagement so vielfältig und als eine Organisation kennt man vielleicht seine Ehrenamtlichen, kann die befragen aber das ist ja über alle Tätigkeitsfelder und über alle Organisationen hinweg. Das denke ich, das ist sehr wichtig, dass es halt in einem gewissen Zeitraum immer wieder gemacht wird und auch das darzustellen, aber auch für sich als Organisation und daraus Erkenntnisse zu ziehen.“ (Fokusgruppe F)

„Zumindest ich hab's sehr stark wahrgenommen, dass sich hier in den letzten Programmen sehr viel verändert hat. Im Sinne Wertschätzung ging das früher formal eher auf der Landesebene und hat jetzt eher so auch einen übergeordneten Bundesinstanzenbereich, obwohl es von den Zuständigkeiten ja auch formal sehr viel in den Ländern direkt ist. In diesen Jährungsthematiken⁹², [...] gibt [es] ein paar andere Themen und Rahmen auch noch mit dazu, die ein bisschen breiter sind. (Interview D)

Allerdings wird von einigen Interviewpartner*innen kritisch angemerkt, dass der größte Schwerpunkt des Gesetzes bei der Regelung der Sonderformen des Engagements, nämlich den „freiwilligen Jahren“⁹³ liegt. Die Regelungen für die klassischen Formen des freiwilligen Engagements werden als wenig relevant für den Alltag der Organisationen betrachtet.

„Und ich glaub da würde ich mir einerseits vielleicht wünschen, dass die Engagementform „freiwillige Mitarbeit“ in einer Organisation neben hauptberuflichen Mitarbeiterinnen vielleicht auch sichtbarer gemacht wird, als einer von diesen Blöcken, nicht nur dieses freiwillige soziale Jahr, diese Spezialformen und andererseits eben vielleicht mehr Förderungsmöglichkeiten für Freiwilligenarbeit, auf die man besser zurückgreifen kann. Also ich persönlich profitiere viel mehr von dem, was in Deutschland gemacht wird und von den Strukturen, die es dort gibt, von den Weiterbildungen und den Aktivitäten, die auf der Basis von den Förderungen dort gemacht werden, wo es Berichte gibt und Unterlagen und Veranstaltungen, als von dem was in Österreich gemacht wird. Und da finde ich ist Österreich sehr schwach aufgestellt, auch zum Beispiel was Freiwilligenzentren betrifft, Freiwilligenagenturen, da gibt es in Deutschland eine ganz andere Struktur, eine ganz andere Basis, mit der man arbeiten kann, als bei uns.“ (Fokusgruppe F)

Speziell informelles freiwilliges Engagement ist in dem Gesetz gar nicht enthalten. Es wird auch hinterfragt, inwieweit dies überhaupt gesetzlich regelbar ist, hat jedoch v.a. coronabedingt an Bedeutung gewonnen.

„Auch jetzt mit Corona, also es ist wieder faszinierend gewesen und ich muss sagen, es ist einfach wirklich grandios zu wissen, man lebt in einem Land, wenn irgendwo wirklich Hilfe gebraucht wird, wie viele hunderttausende Menschen da sind, um zu helfen. Aber man darf die Freiwilligkeit per se nicht so überstrapazieren und zu sagen ‚ja, das werden die Freiwilligen schon richten, wir brauchen da sonst nichts mehr‘. Und diese informelle Freiwilligkeit, das ist ja noch einfach, weil da brauch ich nicht mal mehr die Organisation dabei. Die organisieren sich jetzt selber über ihre Facebookgruppen und lösen die Probleme. Also das spielt's nicht. Und dieses Thema ist einfach eines, das behutsam, aber doch einfach auch in der Wertigkeit entsprechend weitergeführt werden muss.“ (Interview C)

„Ich mein, was total schade ist, aber das wird sich nicht regeln lassen, das weiß ich eh, aber was wir merken, überhaupt im letzten Jahr, während der Pandemie, dass einfach das informelle Engagement, das eh schon immer wichtig war, das hat jetzt einfach eine ganze andere Dynamik bekommen, also durch diese ganzen Initiativen letztes Jahr, die da entstanden sind. [...] Und das wird sich jetzt gesetzlich nicht regeln lassen, aber ich find, dass man generell den Bereich einfach mehr mitdenken sollte. Weil ich glaub, dass es da zukünftig ein ganz großes Potential gibt an engagierten Menschen oder eben, ist ja auch schon oft belegt, die sich dann nur mehr punktuell engagieren. Also ich glaub, dass sich viel mehr noch in diesen informellen oder sag ich mal Graubereich entwickeln wird und da ist eben die Frage, ob man das in irgendeiner Art und Weise, [...] auch in so einem Gesetz, irgendwie würdigen kann [...], dass es den Bereich gibt.“ (Interview I)

Ob das Freiwilligengesetz einen Beitrag zur Professionalisierung leistet, wird ambivalent gesehen.

„Auf jeden Fall. Also für mich, ich habe es mir neulich überlegt, 2011 war dieses europäische Jahr der Freiwilligkeit und dann ist ja eigentlich erst das Freiwilligengesetz gekommen. Das ist ja eigentlich nur ein sehr junges Gesetz und ich glaube, dass das ganz wesentlich war. Also da sind [...] gerade diese Dinge festgemacht worden, ja, weil wie gesagt, da war ja vorher kaum [etwas] [...]. Und, dass das

⁹² Gemeint sind Maßnahmen, wie das „Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit“ (2011)

⁹³ Freiwillige Sozialjahr (Abschnitt 2), Freiwilliges Umweltschutzjahr (Abschnitt 3), Gedenkdienst, Friedens- und Sozialdienst im Ausland (Abschnitt 4 des FreiwG), <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007753>, Zugriff am 30.08.2021

schon ganz wesentlich ist. Und ich glaube auch, dass mit dem Gesetz andere Maßnahmen einhergehen, um das überhaupt ein Stückchen präsenter zu machen, auch was da eigentlich passiert, wie wichtig das für unsere Gesellschaft ist. Das finde ich fast noch wichtiger, glaube ich, in diesen Bereichen das aufzuzeigen und immer wieder da, eben auch mit den Bereichen, das auch aufzuzeigen. Für mich sind diese anderen Dinge, diese strukturellen, so klar, so selbstverständlich, so Alltag, das gehört einfach dazu, weil wenn wir ein neues Projekt starten ist es klar, dass es mit Vereinbarung ist, etc. Wir sehen, es ist alles sowieso alles relativ, bin hin zur Datenschutzgrundverordnung, weil das mit reinspielt, wir haben eigentlich einen ziemlichen Formalismus da schon dabei, auch bis hin zu, sage ich einmal, unterschiedlichen Bereichen, die wir einfach haben, zum Beispiel so eine Sicherheitsunterweisung. Da habe ich das Gefühl, das ist gar nicht mehr so bewusst, dass das im Gesetz verankert ist und Basis dafür war, dass es so selbstverständliche Instrumente sind." (Interview E)

„Ich glaube so in der öffentlichen Wahrnehmung wird zumindest etwas bewegt, auch indem man den Brückenschlag versucht zwischen den einzelnen Sektoren und dafür quasi Sichtbarkeit zu schaffen. Ist das aber ein Effekt der sich in der Praxis zeigt, von tatsächlich Verbesserung oder Professionalisierung – würde ich in unserem Bereich nicht sehen. Kann aber in anderen Bereichen vollkommen anders aussehen." (Interview A)

7.2. BEDEUTUNG DER DEFINITION – ABGRENZUNG

In Abschnitt 1 §2 (FreiwG) wird freiwilliges Engagement definiert. Demnach liegt freiwilliges Engagement vor, „wenn natürliche Personen

1. freiwillig Leistungen für andere,
2. in einem organisatorischen Rahmen,
3. unentgeltlich,
4. mit dem Zweck der Förderung der Allgemeinheit oder aus vorwiegend sozialen Motiven und
5. ohne dass dies in Erwerbsabsicht, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses oder im Rahmen einer Berufsausbildung, erfolgt,

erbringen. Als freiwilliges Engagement gelten auch Maßnahmen zur persönlichen und fachlichen Aus- und Fortbildung, die für die Freiwilligenorganisation und Umsetzung der freiwilligen Tätigkeit erforderlich sind. Weiters gilt als freiwilliges Engagement auch die Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 zur Einrichtung von „Erasmus+“, ABl. Nr. L 347 vom 20.12.2013 S. 50.“

Die Definition von freiwilligem Engagement wird von den Interviewpartner*innen als wichtig erachtet.

„Wenn ich mir das Freiwilligengesetz so anschau, dann ist für mich, wie ich vorher schon sagte, die wichtigste Basis die Definition der Freiwilligenarbeit, [...]. Und mit dem Block Definition bin ich sehr zufrieden." (Fokusgruppe F)

„Die Definitionen und so, das haben wir in unsere Fortbildung natürlich mit aufgenommen, das ist ganz gut, dass das einmal klar geregelt wurde auch zu diesem Bereich Ehrenamt, dass man da wirklich auch einmal eine Klarheit schaffen konnte." (Fokusgruppe F)

Allerdings würden sich manche Interviewpartner*innen hier noch mehr Präzision wünschen, beispielsweise wenn es um Rechtssicherheit in Bezug auf Kostenersatz und Versicherungsfragen geht (Interviews M, H).

Also etwas, das glaube ich für mich und für viele meiner Kollegen schon eine Rolle spielt, ist Rechtssicherheit. Es darf kein Interpretationsspielraum gelassen werden, wenn's um Interpretationsfragen geht, was ist ein Freiwilligeneinsatz, die Abgrenzung zu einem bezahlten Einsatz, was ist mit Kosten ersetzen, was ist mit Versicherungsfragen, also alle diese Dinge, die quasi für Trägerorganisationen relevant sind, hoff ich mir, dass die durch Ihre Interviews gesammelt werden und sie auf die eine oder andere Art und Weise Niederschlag finden und wenn sie nicht ausdrücklich, explizit angesprochen sind, wie sie behandelt werden, dass auf den Passus verwiesen wird, der dafür relevant ist. Weil für uns ist nichts schlimmer, als wenn in vier Gesetzen irgendetwas steht und die Trägerorganisation jetzt nicht weiß, an was

sie sich jetzt orientieren soll und man darf nicht vergessen, wir haben auch kleinere Organisationen, die sich da vielleicht dafür interessieren, das sind ja viele Haftungsfragen und ähnliche, die dadurch abgeleitet sind. Die für mich [...] wichtigste Überschrift Rechtssicherheit, dass alle, die davon betroffen sind, der Freiwillige, die Trägerorganisation, wissen auf was sie sich da einlassen, vorher, nicht erst, dass es hintennach heißt, ja, das ist nicht geregelt, das muss man vorm Höchstgericht durchjudizieren, oder wir schauen uns nachher an, ob der Einsatz richtig stattgefunden hat. (Interview H)

In den Interviews wurde konkret danach gefragt, wo Unsicherheiten bestehen. Hier wurden verschiedene Aspekte genannt.

Thema Abgrenzung bezahlte Arbeit und freiwilliges Engagement

Besonders häufig wurde eine genauere Definition des Begriffs „Unentgeltlichkeit“ gefordert. Manche Bereiche haben hier Sonderregelungen was pauschale Aufwandsentschädigungen anbelangt (z.B. Sport gemäß § 3 Abs. 1 Z 16c EStG, Bewährungshilfe gemäß § 3 Abs. 1 Z 26 EStG 1988). Hier wäre eine Klärung und Vereinheitlichung wünschenswert.

„[...] Ob das dann in einem Gesetz wirklich umsetzbar ist, ist die Frage, aber dass man zum Beispiel reinschreibt, bis zu welcher Höhe solche Pauschalen, Aufwandsentschädigungen oder ähnliche Beträge nicht als Entgelt gewertet werden. Und vielleicht kann man da auch auf Erwachsenenschutz, das Vereinsgesetz⁹⁴ oder Bewährungshilfegesetz verweisen und da gibt es ja Beträge die angeführt werden. Wie das dann im Vergleich dazu ist, im Verhältnis dazu ist, dass man dieses monetäre Thema nicht auf „das ist unentgeltlich“ reduziert, weil es das irgendwie nicht ist und die Frage ist, wo fängt die Entgeltlichkeit an und wo endet die Unentgeltlichkeit. Also da einen klaren Rahmen zu haben, klare Vorgaben zu haben, fände ich wichtig und ich meine, es wird immer wieder über das Thema diskutiert und ein Jurist sagt das eine, ein anderer etwas Anderes. Also das fände ich spannend und in diesem Zusammenhang auch die steuerrechtlichen Klarstellungen in Bezug auf Freiwilligenarbeiten, die ja mit diesen monetären Thematiken unmittelbar verbunden sind.“ (Interview L)

„Wofür ich auch sehr stark plädiere ist, dass man ähnlich dem Gleichbehandlungsgrundsatz wie es auch auf EU-Ebene mit den Mitgliedsstaaten ist, dass man einen Sektor eines gewissen Engagements nicht herausgreifen kann und die Engagierten in diesem Bereich gegenüber Engagierten aus einem anderen Bereich bevorzugen behandelt. Der Sport hat gut verhandelt, sage ich einmal, steht ihnen auch zu, nur, wenn im Sport 300 € Tagessatz ausgeschüttet werden dürfen, steuerfrei und abgabenrechtlich frei, dann muss das auch für alle anderen Sektoren gelten.“ (Interview J)

Unterschiedliche Auffassungen und den Wunsch nach mehr Klarheit gab es in Bezug auf die Kombination von bezahlter Arbeit und freiwilligem Engagement von Mitarbeiter*innen. Ein*e Interviewpartner*in meinte, Personen, die in einer Organisation tätig sind sollten nicht gleichzeitig freiwillig für die gleiche Organisation sein dürfen. Ein*e Interviewpartner*in wünschte sich diesbezüglich klarere Regelungen, in welchem Ausmaß dies möglich sei. (Interviews H, L)

Es wurde weiters der Wunsch geäußert, dass es eine klare Begründung braucht, wenn in einer Organisation Hauptamtliche und Freiwillige dieselben Tätigkeiten verrichten (Interview M).

⁹⁴ Gemeint sind die Vereinsrichtlinien 2001 des Bundesministeriums für Finanzen <https://findok.bmf.gv.at/findok?execution=e3s1>, Zugriff am 30.08.2021

Engagement spezieller Zielgruppen

Mehr Klarheit wurde auch in Bezug auf das freiwillige Engagement spezieller Zielgruppen gefordert. Genannt wurden:

- Arbeitssuchende Menschen: Hier gibt es unterschiedliche Erfahrungen mit dem AMS – teilweise wird freiwilliges Engagement als erster potenzieller Schritt in den Arbeitsmarkt gesehen und bewusst unterstützt (Interview M), in anderen Fällen wird es eher als Hindernis für eine Arbeitssuche betrachtet (Interview K)
- Asylwerber*innen/Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltstitel
- Freiwilliges Engagement während z.B. einer Berufsunfähigkeitspension oder während Mindestsicherungsbezug aufgrund von Erkrankung oder während eines Krankenstandes
- Inhaftierte Menschen mit Fußfessel
- Pensionierte „Profis“ (Personen mit spezieller Berufsausbildung (speziell im Gesundheitsbereich), die sich in dem Bereich (auch) freiwillig engagieren)“:

*„[W]eil es gerade erst kürzlich aufgetaucht ist, weil ich da zwei unterschiedliche juristische Meinungen dazu gehört habe, nämlich die **Frage, ob pensionierte Profis ihre Tätigkeit, die sie im Berufsleben ausgeübt haben, in der Pension als Freiwillige weiterführen dürfen. Ganz konkret ist es da um Personen aus dem Gesundheitswesen gegangen, nämlich Krankenpflegepersonal, Krankenschwestern, Krankenpflege, ob die das dürfen.** Es gab eine Rechtsmeinung die gesagt hat, auch wenn sie sich weiter fortbilden dürfen sie das nicht und eine andere Rechtsmeinung sagt, da spricht überhaupt nichts dagegen, sofern sie die rechtlichen Auflagen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes erfüllen und sich entsprechend immer wieder auf den neuesten Stand bringen, fortbilden, dürfen sie das. Es wäre auch sehr hilfreich zu wissen, was stimmt da jetzt und auch vielleicht im Freiwilligengesetz darzulegen, dass darf sein, dass man seine Profession ausübt. Es darf sowohl parallel zur Berufstätigkeit sein, sofern man sozusagen die Standards, die man im bezahlten Job hat, auch im Ehrenamt anwendet.“ (Interview L)*

Versicherung (Unfall/Haftpflicht)

Im Rahmen der Interviews wurde auch angesprochen, dass manche Bundesländer Pauschalversicherungen (Unfall und Haftpflicht) für Freiwillige haben, andere nicht. Eine generelle Versicherung für alle Freiwilligen in Österreich wäre wünschenswert

„Und das fände ich eigentlich eine schöne Sache, wenn man da auf Österreichebene zum Beispiel was Einheitliches schaffen würde, das würde den Organisationen auch viel Arbeit und Kosten ersparen, wenn es irgendwie eine gemeinsame Regelung gibt, dass so eine Basisversicherung gegeben ist.“ (Fokusgruppe F)

„Also dieser Versicherungsaspekt ist sicher einer der wichtigsten und vor allem auch der Mangel eben, dass kein bundesweit gültiges Versicherungsrecht gibt für Freiwillige, also das ist schon sowas, das wird eh schon seit Jahren schon irgendwie thematisiert und dass das immer sowas bundesländerspezifisches ist und ja, [...] ich muss auch sagen, dieses Versicherungsthema, beschäftigt uns [...], weil es ein wichtiges Thema ist und das wäre absolut hilfreich, wenn's da einfach Regelungen gäbe.“ (Interview I)

„Ja die sind eh schon öfter angesprochen worden, das mit der Basisversicherung quasi für die Ehrenamtlichen, ob das jetzt eine Trainerin oder ein Trainer, ob das jetzt ein Obmann ist oder Präsidentin oder Obfrau, für die wäre es sicher gut, denn die haben alle eine große Verantwortung und arbeiten täglich mit Mitgliedern und Mitgliederinnen und für die wäre es natürlich super. Natürlich von Verbandsseite wären die schon versichert aber natürlich wenn es die Basisversicherung gäbe für die Ehrenamtlichen, wäre das sicher gut, weil wir dann auch Personen finden, die natürlich das Ehrenamt übernehmen und die Verantwortung übernehmen, einen ganzen Verein zu führen, die haften mit ihrem Vermögen und deswegen wär das sicher super, wenn es irgendwelche Möglichkeiten gäbe, so eine Basisversicherung in das Gesetz hineinzubringen“ (Fokusgruppe F)

Haftung

Speziell adressiert wurde die Haftungsproblematik für Vorstandsmitglieder von Vereinen. Die zunehmende Komplexität der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. in Bezug auf die Datenschutzgrundverordnung, Kas-saregistrierpflicht) und damit verbundene Haftungsfragen machen es schwierig, Menschen für Vorstandsfunktionen zu gewinnen (Interview D)

Unterstützende Tools

Oftmals wurde von den Interviewpartner*innen auch der Wunsch nach Vorlagen und Übersichten über verschiedene Rechtsbereiche genannt.

„Ich wünsche mir eine Vorlage für einen Freiwilligenvertrag. Ich wünsche mir die Vorlage für eine Nebenkostenauszahlung oder wie sagt man, Kostenersatzmerkblatt und nicht, dass ich mir raussuchen muss, ich weiß nicht wo, wieviel darf ich pro Stunde, wieviel darf eine Wurstsemmel kosten, wieviel darf ich Sitzungsgeld geben und so, also ich glaube, es bräuchte einfach Vorlagen für die Dinge, die durch das Freiwilligengesetz an Verantwortung an die Trägerorganisation übertragen wurden. Weil wir geben sehr viel Geld aus als Organisation, um immer wieder Rechtsanwälte zu konsultieren. Das ist unnötiges Geld und die Rechtsanwälte geben immer die gleiche Auskunft, nämlich, dass das nicht ausgestritten ist und man müsste es bis an den Obersten Gerichtshof ausstreiten, sie kriegen von Rechtsanwälten fünf Antworten, alle ohne Gewähr, kostet 2.800 Euro und ich weiß gleich viel wie vorher. Bitte, wenn wir ein Freiwilligengesetz haben, dann bitte diese Probleme im Freiwilligengesetz klären, verweisen, Rechtssicherheit herstellen“ (Interview H)

*Ja, also von den Zugangsbedingungen wäre noch so eine Frage, also ich sag jetzt sowas wie **polizeiliches Führungszeugnis** und solche Dinge im Zusammenhang in der Arbeit mit Minderjährigen, [...] ist so ein Zeugnis notwendig und wird es kostenlos ausgestellt. Also diese Zugangsfragen wäre noch ein Punkt, weil wenn es uns etwas kostet, wird das wieder vielleicht nicht gemacht. (Interview H)*

„Und es braucht auch diese FAQs für den Freiwilligen, der genauso wie die Organisation Antworten auf seine Fragen braucht. Also, von Zuverdienstgrenze angefangen, über Versicherung, über was bringt diese Freiwilligenarbeit, jetzt nicht nur ihm persönlich (Interview H)“

7.3. INTERNETPORTAL/FREIWILLIGENWEB

Im § 4 (2) des FreiWG ist (2) ist die Grundlage für das www.freiwilligenweb.at gelegt, das vom Sozialministerium inhaltlich betreut wird: „Als zentrales Informations- und Vernetzungsmedium über und für das freiwillige Engagement in Österreich ist ein Internetportal beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz einzurichten.“

Das freiwilligenweb.at enthält Informationen zum [Freiwilligen Engagement](#) mit folgenden Unterpunkten:

- [Begriff](#)
- [Österreich](#)
- [International](#)
- [Wirtschaft](#)
- [Rechtliche Rahmenbedingungen](#)
- [Freiwilligenmessen](#)
- [Freiwilligenrat](#)
- [Anerkennungsfonds](#)
- [Aus- und Fortbildung](#)
- [Freiwilligenbericht](#)
- [Freiwilligenkalender](#)
- [Freiwilligen Nachweis](#)

Außerdem beinhaltet es Informationen zu den [Sonderformen](#) des Engagements, die nicht Teil der hier vorliegenden Evaluation sind:

- [Freiwilliges Sozialjahr im Inland](#)
- [Sozialdienst im Ausland](#)
- [Friedensdienst im Ausland](#)
- [Gedenkdienst im Ausland](#)
- [Freiwilliges Umweltschutzjahr](#)
- [Europäischer Freiwilligendienst](#)
- [Freiwilliges Integrationsjahr](#)
- [Einsatzstellen](#)
- [Anerkannte Träger](#)

Ein weiterer Abschnitt gibt Informationen zu [Engagementmöglichkeiten](#):

- [Freiwilligenzentren](#)
- [Freie Stellen](#)
- [Organisationsverzeichnis](#)
- [Projekte](#)

Der letzte Abschnitt betrifft verschiedene [Serviceleistungen](#) mit folgenden Unterpunkten:

- [Kontakt](#)
- [Quiz](#)
- [Datenschutz](#)
- [ECVV 2017](#)
- [Videos](#)
- [Kalender](#)
- [Downloads](#)

Das Freiwilligenweb wird von den Interviewpartner*innen und Fokusgruppenteilnehmer*innen ambivalent gesehen. Manche Organisationen nutzen es aktiv – indem sie die eigene Organisation und ihre Aktivitäten im Freiwilligenweb im Rahmen der Möglichkeiten präsentieren, in Bezug auf die Wirkungen gibt es allerdings sehr konträre Einschätzungen, beispielsweise, was das Potenzial zur Vernetzung anbelangt.

Ja, also ich bin schon drinnen. Ich habe auch die ein oder andere Schulung gemacht bzw. Veranstaltungen auch besucht, aber ich sage mal so, es ist jetzt eher innerhalb der Organisationen bekannt und weniger jetzt bei den Ehrenamtlichen selber oder bei Leuten, die sich irgendwie was suchen, wo sie sich engagieren können. Aber es ist natürlich eine coole Initiative. Ich finde es total toll, dass es Initiativen gibt, dass sich Freiwilligenorganisationen da besser vernetzen können und zusammenarbeiten können. Also das finde ich auf jeden Fall sinnvoll und zielführend. (Interview K)

Also meines Erachtens ist das Freiwilligenweb überhaupt nichts, was der Vernetzung zwischen Freiwilligenorganisationen dient. Da habe ich viel bessere Erfahrungen mit konkretem Austausch [...] (Interview L)

Generell wird hinterfragt, inwieweit das Tool das Potenzial hat, Freiwillige für Organisationen zu gewinnen. Aktuell⁹⁵ sind knapp 840 Organisationen mit einer Kurzbeschreibung der Organisation sowie mit Kontaktpersonen/-informationen im Freiwilligenweb gelistet. Als richtige Vermittlungsplattform für freiwillige Tätigkeiten scheint es aus verschiedenen Gründen nicht geeignet. Beispielsweise wird das Anwerben über das Internet und soziale Medien als „fischen im trüben Wasser“ und daher eher schwierig betrachtet (Interview B). Ein*e Interviewpartner*in meint, die unmittelbare Vermittlung solle aus Qualitätsgründen lokal bzw. regional erfolgen (Interview L).

⁹⁵ Stand August 2021

„Inwieweit dass Freiwillige jetzt über das Freiwilligenweb gehen und da entsprechende Angebote suchen... also, wir wissen, unsere Freiwilligen kommen sehr oft, weil sie irgendwo von anderen Freunden, Bekannten, Familienmitgliedern halt irgendwo über Freiwilligentätigkeit erfahren. Ich glaube, es ist wichtig, vor allem auch in der jetzigen Zeit, irgendwo diese Präsenz zu haben und aufrechtzuerhalten. Ich glaube, man darf sich einfach keine Wunder erwarten.“ (Interview C)

„Für so, als Informationsplattform passt es, aber ob man wirklich jemanden aus dem Loch herausholt, bin ich mir nicht ganz sicher.“ (Interview B)

„Als Portal für interessierte Freiwillige hätte ich es noch nie als nutzbringend erlebt. Die ursprüngliche Idee, die es auch einmal gab, da auf Mitarbeitsmöglichkeiten hinzuweisen und so eine Art Landkarte mit Fähnchen, wo man überall was tun kann, ich glaub, ist eh längst vom Tisch, weil es sich nicht bewährt hat. Aber auch Freiwilligenorganisationen dort aufzulisten und zu sagen, dort kann man freiwillig arbeiten, ich glaub, das können andere Websites besser bzw. das wäre auch etwas, was man eher auf lokaler Ebene machen soll aus meiner Sicht oder auf regionaler Ebene zumindest, weil man dort auch mehr Qualität in die Angebote bringen kann und mehr auch überprüfen kann, weil man eh in Kontakt ist mit den Organisationen, ob die wirklich qualitativ hochwertige Freiwilligenkoordination anbieten.“ (Interview L)

Ansonsten wird das Freiwilligenweb punktuell passiv genutzt, um sich verschiedene Informationen zu beschaffen. Besonders große Relevanz hat es dabei aber nicht.

„Das heißt wir sind natürlich dort auch vertreten mit unserem Angebot. Ich kann immer wieder mal etwas nachschauen. Ich weiß, dass ich dort die Freiwilligenberichte finde oder diese Dinge, da nütze ich es wirklich. Im Praktischen jetzt, dass ich mir denke, das ist eine praktisch-faktische Unterstützung für die Arbeit, die wir haben, ist es nicht. Ich weiß natürlich auch noch, was ich darauf finde, also gerade den Nachweis für die Freiwilligen, dass das gerade versucht worden ist, viel mehr aufzuwerten, auch in dem, was es an Vorlagen gäbe, dass man wirklich eine gute Bestätigung für die Freiwilligen schreiben kann, das ist mir schon klar, dass das alles dort deponiert ist, [dass,] wenn ich was brauche, [ich] dort nachschauen kann. So nutze ich es eigentlich.“ (Interview E)

„Was sie auch haben und was schon interessant ist, sind diese internationalen, also diese EU-Texte, die sie dort auch veröffentlichen. Wenn mich das interessiert, finde ich sicher dort was. Das interessiert auch den einzelnen Freiwilligen nicht, das ist eher wiederum was für die Freiwilligenorganisationen. Ich finde es auch nicht wirklich sehr übersichtlich, aber das ist vielleicht, dass mein Nutzungsverhalten nicht so relevant oder nicht so repräsentativ ist. [...] Aber was derzeit im Freiwilligenweb drinnen ist, ist genauso wieder Stückwerk. Es bildet genauso wieder nicht ganz Österreich ab, es ist genauso wieder ein Tropfen auf den heißen Stein, ein Fleckerlteppich – man könnte sagen, ok, immer noch mehr als gar nichts, aber es ist so bisschen ein Versuch und mehr nicht, kommt mir vor.“ (Interview L)

Auch in Bezug auf die Benutzerfreundlichkeit und Praxistauglichkeit gibt es kritische Rückmeldungen (Interview I). Beispielsweise hätte man die Hoffnung gehabt, dass während der COVID-19-Pandemie Informationen besser verfügbar gemacht werden (Interviews M, I). Außerdem sind Informationen oft veraltet und die Verweise von Links funktionieren nicht mehr (Interviews M, H).

„Was das Freiwilligenweb betrifft, [...] das ist auch keine gute, praxistaugliche Geschichte. Also es ist, das sind auch die Rückmeldungen, die ich von Organisationen bekomme, aber auch von Kolleginnen bei uns, es ist total nutzerunfreundlich. Sie haben sich da jetzt schon ein bisschen bemüht, aber ich weiß das jetzt schon auch von Kolleginnen, [die] da irgendwelche Veranstaltungen reinstellen: das ist immer irgendwie kompliziert. Da hat man sich einfach wirklich wenig mit Praktikern beschäftigt, was die so brauchen. Und was ich sehr problematisch sehe, wie bei vielen anderen Plattformen, die wirklich nur digital funktionieren, es sind einfach viele Infos drinnen, die entweder eigentlich nicht in den Bereich gehören, also das war letztes Jahr während der Pandemie wirklich ein Wahnsinn, [...] auch sehr in puncto Transparenz nicht gut und einfach auch keine umfassende Info. [...] wenn man sowas schon macht, dann muss das aktuell sein, es muss transparent sein, es muss dynamisch sein. Die Rückmeldung ist auch, dass es was sehr Statisches ist, dieses Freiwilligenweb.“ (Interview I)

„Kann ich Ihnen jetzt nur eine persönliche Zusage geben, ich glaube Sie kriegen das eh gut aus den Zugriffszahlen und ähnlichen Dingen raus, wo Sie abschätzen können, wie gut das angenommen wird.“

Ich kann da jetzt wenig dazu sagen, was da drinnen ist, im Vorfeld habe ich mir die Seite angesehen und bin draufgekommen, dass die Informationen, die über uns drinnen stehen, veraltet sind, also das zeigt schon, dass wir es nicht regelmäßig nützen, um uns selber zu überprüfen, sondern man hat das einmal eingegeben und [das ist] anscheinend schon länger her und ich sehe, dass wir es wieder erneuern müssen, weil die Daten nicht ganz aktuell sind. Und jetzt geh ich einmal davon aus, dass das möglicherweise bei anderen auch so ist. [...]" (Interview H)

7.4. FÖRDERUNGEN VON FREIWILLIGENORGANISATIONEN UND ANERKENNUNGSFONDS

Im Freiwilligengesetz sind zwei Förderschienen adressiert:

- **§ 2 in Abschnitt 1 erwähnt die Förderungen aus Bundesbudgetmitteln** – „nach Maßgabe der im jeweiligen Bundesfinanzgesetz hierfür verfügbaren Mittel kann der/die Bundesminister/in für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bzw. der/die Bundesminister/in für Wirtschaft, Familie und Jugend, unbeschadet der Zuständigkeit anderer Bundesminister/innen, an Freiwilligenorganisationen im Sinne des § 3 für freiwilliges Engagement, an freiwilligenspezifische Projekte und für bewusstseinsbildende Maßnahmen Mittel gewähren.“ (§2 FreiwG)
Laut Auskunft des Sozialministeriums werden hier Organisationen gefördert, die bundesweit tätig sind. Pro Jahr sind es ca. 30-40 Förderungen, wobei Organisationen häufig auch mehrmals ansuchen. So wurden in den letzten drei Jahren etwa 50 Organisationen aus den Bundesbudgetmitteln gefördert.
- **Abschnitt 6 (§§36 -44) regelt den „Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement“** mittels dem natürlichen und juristischen Personen gefördert werden können, „die zur Entwicklung oder tatsächlichen Durchführung von innovativen Maßnahmen, besonderen Aktivitäten oder Initiativen zur nachhaltigen Sicherung des freiwilligen Engagements in Österreich beitragen“ (§36 (1) FreiwG). Laut Information des Sozialministeriums wurden in den letzten fünf Jahren im Schnitt rund 200.000 Euro jährlich ausgeschüttet. In der Regel liegt die maximale Förderhöhe bei 15.000 Euro pro Projekt. Im Jahr 2020 wurden im Rahmen des Anerkennungsfonds außerdem für COVID-19 bedingte Ausgaben zusätzlich 600.000 Euro aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bewilligt. Informationen (Richtlinien) zum Anerkennungsfonds müssen laut § 37 im Internet veröffentlicht werden. Es findet sich eine ausführliche Information dazu im [freiwillingenweb.at](https://www.freiwillingenweb.at)⁹⁶.

Von den Interviewpartner*innen wurde allgemein häufig angemerkt, dass es sehr wenig Fördermöglichkeiten für das Management bzw. die Koordination von Freiwilligen gibt und dass neben der Projektförderung vor allem eine Strukturförderung notwendig wäre (Interviews C, I, H, Fokusgruppe F).

„Also ich glaub gutes Freiwilligenmanagement ist die Basis für gut funktionierende Freiwilligkeit. Es braucht Menschen, [...], die Ansprechpersonen sind, die Erstgespräche führen, die diejenigen sind [die] wirklich Freiwillige betreuen, sicherstellen, dass es denen gut geht und dergleichen, weil einfach auch die Ansprüche der Freiwilligen per se steigen. Und viele Organisationen, bei denen Freiwillige tätig sind, haben natürlich das Problem, jetzt generell, die Finanzierung der Leistungen. Und dort ist eigentlich immer die Leistung als solche das, was finanziert ist und die Leistungen der Freiwilligen sind diese Add-ons, die eigentlich jetzt nicht mehr Teil der finanzierten Leistungen sind, sondern zusätzlich dann eben diesen Mehrwert kreieren. Und gleichzeitig ist aber jetzt dieser Aufwand, den die Organisation betreiben müssen, um tatsächlich jetzt diese freiwillige Unterstützungsleistung überhaupt zu ermöglichen. Und der wird eigentlich jetzt in diesem bestehenden System bei den Organisationen belassen. Ja, also da muss die Organisation selber irgendwie schauen, wie kann sie diese Stelle finanzieren, [...]" (Interview C)

„Aber es gibt auch keine Basisfinanzierung, und auch das, man muss immer schauen, dass man innovativ und neuartig und einmalig ist und im Endeffekt muss man dann immer schauen, wie kann man

⁹⁶ <https://www.freiwillingenweb.at/freiwilliges-engagement/anererkennungsfonds/>, Zugriff am 27.08.2021

denn, was man vielleicht schon Bestehendes hat, so verpacken, damit es als innovativ gewertet wird. Das ist total schwierig für die Einrichtungen." (Interview I)

„(...) Und ich habe manchmal das Gefühl, man drückt sich um die Strukturkosten und sagt dann aber, Innovation wird gefördert" (Interview H)

„Und es gibt Einrichtungsleitungen, die sind sehr kreativ, was das Budget betrifft und die tun dann umschichten und die wissen sich zu helfen, aber viele auch nicht und wenn man Freiwilligenarbeit fördern will, dann wäre es eigentlich gut, dem auch irgendwie in der Förderstruktur, der Koordination dieser Freiwilligen einen Platz zu geben. Und das fehlt mir sehr und ich glaube, damit kämpfen dann die Koordinatoren vor Ort immer wieder, dass sie eigentlich eine andere Hauptaufgabe haben und die Freiwilligenkoordination nebenbei machen. Das ist jetzt schon seit Jahren, seit ich begonnen habe zu arbeiten, immer wieder ein Thema und ja, gibt es auch Bereiche, wie die Pflege, wo eventuell größerer Spielraum ist, in anderen Bereichen, im Obdachlosenbereich oder so sind die Förderungen sehr viel enger und weniger flexibel zu handhaben." (Fokusgruppe F)

In Bezug auf den Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement gibt es sehr positive Rückmeldung, was den bürokratischen Aufwand bzw. die Erfolgsquote anbelangt

„Also habe ich mehrere Erfahrungen mit mehreren Förderungen diesbezüglich bekommen, für unterschiedliche Projekte, unterschiedliche Vorhaben – auch über den Anerkennungsfond finanziert und meine Erfahrung ist, dass es sehr unproblematisch ist zu beantragen. Dass die Bereitschaft des Sozialministeriums, fundiert argumentierte Projekte und Vorhaben zu fördern, gegeben ist. (Interview L)

„Also grundsätzlich sehr super, dass es überhaupt diese Möglichkeit gibt, da sind wir sehr dankbar und wir haben jedes Jahr davon profitiert, das ist einmal eine sehr hervorhebenswerte Sache und ich denke auch, es ist der Großteil der Anträge, der genehmigt wird. Ich finde es auch sehr gut, dass jährlich darüber berichtet wird, wieviel Geld beantragt wurde, von wie vielen Organisationen, was die ausbezahlt haben, von daher ist die Transparenz im Nachhinein, wie die Mittel vergeben worden sind, glaub ich sehr, sehr gut und sicherlich eine gute Sache." (Interview H)

„Was da sehr positiv war, es ist sehr einfach in der Beantragung sag ich einmal, wobei natürlich die Höhe sehr begrenzt ist, also das geht einmal für so kleine Geschichten, für das ist das ganz nett." (Interview I)

„Ich habe eingereicht und [wir] haben es auch genehmigt bekommen. [...] Ja, wir sind auch sehr froh darüber natürlich, weil es uns einfach ermöglicht hat, mit den Projekten wirklich fortzuführen, [...]. Und eben das Freiwilligenprojekt, [...] das wir haben, auch ein Stückchen mehr einfach zu verankern, weil der Bereich auch so schwierig ist, unabhängig jetzt vom Freiwilligenbereich, sondern ganz generell." (Interview E)

Kritisiert wird die geringe Höhe der ausgeschütteten Förderungen (Fokusgruppe F)

„Bei den beiden Instrumenten, beim Freiwilligenrat und beim Anerkennungsfonds spüre ich wenig Lebendigkeit und wenig Durchschlagskraft, also es ist der Anerkennungsfonds gefühlt immer sehr niedrig oder irgendwie spielt er keine wirkliche Rolle, weil die Gelder so niedrig dotiert sind."

Und auch in Bezug auf die Transparenz gibt es Verbesserungsvorschläge, etwa klare Transparenz, was unter welchen Rahmenbedingungen förderwürdig ist und die Erstellung eines Förderungskataloges (Interview M), sowie in Bezug auf die Entscheidungsmechanismen.

„Ausschließlich der Bundesminister entscheidet über die Vergabe der Mittel. Ob das jetzt dem Beirat vorgelegt wird, vorselektiert, ist nicht im Gesetz geregelt. Es braucht aber so etwas [um] für mehr Transparenz auch zu sorgen." (Interview J)

7.5. NACHWEIS ÜBER FREIWILLIGENTÄTIGKEIT/FREIWILLIGENPASS

Der Nachweis über Freiwilligentätigkeit/Freiwilligenpass ist nicht unmittelbar als eigenes Instrument im Freiwilligengesetz enthalten, wird jedoch einerseits als Bedingung für den Erhalt einer Förderung nach § 2 gestellt, andererseits wird der Freiwilligenpass, neben (finanziellen) Förderungen und dem Freiwilligenbericht, in §1 (2) als Mittel zur Erreichung des Ziels der Förderung von freiwilligen Tätigkeiten genannt.

Freiwilligenorganisationen können nur dann nach § 2 gefördert werden, wenn sie den Freiwilligen zur Nutzbarmachung der durch das freiwillige Engagement erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen auf deren Verlangen binnen sechs Monaten nach Beendigung ihrer Tätigkeit einen Tätigkeitsnachweis über Dauer und Art der Tätigkeit sowie die dabei erworbenen Kompetenzen ausstellen (Nachweis über Freiwilligentätigkeiten/Freiwilligenpass). (FreiwG Abschnitt 1, § 3 (4))

Das Sozialministerium unterstützt die Nachweiserstellung durch verschiedene Materialien. Bereits Anfang der 2000er Jahre gab es Bestrebungen, die beim freiwilligen Engagement erworbenen Kompetenzen zu erfassen. So hat der Ring Österreichischer Bildungswerke im Rahmen mehrerer Studien ein Kompetenzportfolio entwickelt (Kellner 2008). Die Nachweiserstellung im Sinne des Kompetenzportfolios ist als dialogischer Prozess zwischen den Freiwilligen und der jeweiligen Organisation vorgesehen, in welchem die Tätigkeiten und das dabei Gelernte reflektiert und dokumentiert werden. Das Sozialministerium hat außerdem in Kooperation mit dem Personalberatungsunternehmen Hill International einen Freiwilligennachweis erstellt und dafür Schlüsselkompetenzen formuliert und eine Ausfüllhilfe entwickelt. "Der Nachweis ist eine Kurzfassung und Auswertung des Portfolios im Hinblick auf das jeweilige Bewerbungsinteresse"⁹⁷.

Das Sozialministerium stellt auf Bestellung einerseits eine gedruckte Version des Nachweises sowie des Freiwilligenpasses zur Verfügung. Die Bezeichnung „Freiwilligenpass“ wird einerseits für ein Büchlein herangezogen, welches das Sozialministerium gemeinsam mit dem Nachweis in Printversion zur Verfügung gestellt hat, worin Organisationen das freiwillige Engagement ohne weitere Zusatzinformation bestätigen konnten. Dieses Büchlein wird aktuell allerdings kaum noch ausgegeben. Andererseits wird die Bezeichnung „Freiwilligenpass“ auch als Überbegriff über die Nachweiserstellung verwendet und insbesondere für die digitale Version verwendet, die seit kurzem zur Verfügung steht. Der Zugang erfolgt über die über die Handy-Signatur bzw. mittels Bürgerkarte. Auf dem Freiwilligenweb (www.freiwilligenweb.at) gibt es den Link zum digitalen Tool (www.freiwilligenpass.at), außerdem können die pdf-Dateien des Nachweises sowie verschiedene unterstützende Dokumente, die bei der Erstellung des Nachweises herangezogen werden können, heruntergeladen werden. Es gab auch „Schulungen zum Freiwilligennachweis NEU“ des Sozialministeriums⁹⁸.

Im Freiwilligenweb sind die Unterlagen zum Nachweis über die Freiwilligentätigkeit und den Freiwilligenpass in drei Abschnitten die Auskünfte darüber geben, zu finden:

- <https://www.freiwilligenweb.at/freiwilliges-engagement/freiwilligen-nachweis/>
- <https://www.freiwilligenweb.at/freiwilliges-engagement/aus-und-fortbildung/>
- <https://www.freiwilligenweb.at/service/downloads/>, Unterpunkt Freiwilligenpass/Nachweis über freiwillige Tätigkeiten

Das Feedback zu diesen Tools war weniger gut. Bei der elektronischen Version wurde der private Zugang über die Bürgerkarte/Handy-Signatur stark kritisiert. Dieser macht beispielsweise eine Vertretung in Organisationen nicht möglich, da die privaten Zugangsdaten nicht einfach weitergegeben werden können (Interviews I, L, Fokusgruppe F).

⁹⁷ <https://www.freiwilligenweb.at/freiwilliges-engagement/aus-und-fortbildung/>, Zugriff am 25.08.2021

⁹⁸ https://www.freiwilligenweb.at/wp-content/uploads/2020/05/Schulung_1.-Halbjahr-2017_1_0.pdf

„Der digitale Freiwilligenpass scheitert aus meiner Sicht daran, dass es nicht möglich ist, sich als Organisation dort zu registrieren, sodass man es mit der privaten Handy-Signatur eines einzelnen Mitarbeiters machen muss. Deshalb machen da viele nicht mit, unter anderem auch wir. Solange das nicht gelöst ist, solange das auf Einzelpersonenbasis ist, privat, ist das eine nicht akzeptable Lösung“ (Interview L)

Die Kompetenzen sichtbar zu machen und auch die gemeinsame Reflexion mit den Freiwilligen darüber wird grundsätzlich als sehr sinnvoll und auch eine Form der Wertschätzung erachtet, in Bezug auf das Portfolio wird allerdings der Zeitaufwand zur Hürde (Interview C). Kritisiert wird die fehlende Praxisrelevanz (Interview H). Viele Organisationen verwenden ihre eigenen Nachweise. Diese sind vor allem für jüngere Freiwillige sehr wichtig (Interviews C, I).

Im Rahmen der Interviews wurde auch angemerkt, dass die Einhaltung der Bedingung der Erstellung eines Nachweises für den Erhalt von Förderungen nach § 2 des FreiwG vermutlich nicht überprüft wird.

Es steht ja tatsächlich unter Paragraph 3 im Freiwilligengesetz drinnen, also im Absatz 4, dass Freiwilligenorganisationen nur nach Paragraph 2 gefördert werden, [...], wenn spätestens nach sechs Monaten nach Beendigung ein Tätigkeitsnachweis ausgestellt wird. Und das habe ich bis letzte Woche gar nicht gewusst und vor allem, wer kontrolliert das? (Interview I)

7.6. FREIWILLIGENBERICHT

Der Freiwilligenbericht ist in § 4 (1) des FreiwG geregelt: „Der/die Bundesminister/in für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz erstellt unter Mitwirkung des Österreichischen Freiwilligenrates und im Einvernehmen mit dem/der Bundesminister/in für Wirtschaft, Familie und Jugend in periodischen Abständen einen Bericht über die Lage und Entwicklung des freiwilligen Engagements in Österreich.“

Bislang wurden drei Freiwilligenberichte (2009, 2015, 2020) verfasst, die auf dem freiwilligenweb.at⁹⁹ zum Download verfügbar sind.

Dem Freiwilligenbericht wurde in den Interviews weitgehend ein gutes Zeugnis ausgestellt, es gab auch ein paar kritische Rückmeldungen, insbesondere was die Aktualität anbelangt – die ca. dreijährige Spanne zwischen Erhebung der Daten und Berichterstellung wurde angesprochen (Interview I), bzw. gab ein*e Interviewpartner*in an, dass der Bericht keine Relevanz hat und er/sie ihn nicht kennt (Interview K). Viele andere nannten aber teils konkrete Beispiele, wie sie ihn verwenden:

„Aber in den Führungsgremien, sowohl Landes- als auch vor allem auf Bundesebene, war es für uns schon interessant, diesen Bericht zu lesen, weil wir vor allem ja auch gewisse Chancen daraus abgeleitet haben, zum Beispiel, weil sie erhoben haben, dass ja viele Bereiche, in denen sich Leute engagieren, ja einfach nicht gefragt wurden, das war zum Beispiel ein so ein Punkt, das hat uns schon motiviert, also beim Recruiting aktiver vorzugehen. Und nicht einfach im trüben Wasser zu fischen. Nicht einfach, wer will, kann kommen, sondern dass man bewusst auch mit Kampagnen an die Bevölkerung herangehen kann, weil da einfach in der Wertegesellschaft der Österreicherinnen und Österreicher Bereitschaft zum Engagement ist, jetzt gerade so im sozialen Bereich, als auch bei uns im sozialtechnischen Bereich, weil wir nicht nur die Risikoanlage im technischen Bereich, sondern gerade auch in den kleinen Strukturen, auch schon eine gewisse soziale gesellschaftliche Rolle wahrnehmen und damit auch gewisse gesellschaftliche Probleme im Keim ersticken, weil wir einfach ein soziales Netz darstellen. Also es ist einfach so, es war recht interessant im Freiwilligenbericht, dass diese Frage konkret ein Potenzial für uns eröffnet hat.“ (Interview B)

Einige Interviewpartner*innen nutzen den Bericht vor allem für die strategische Planung und um einen Überblick über aktuelle Entwicklungen sowie relevante Themen zu bekommen.

⁹⁹ <https://www.freiwilligenweb.at/freiwilliges-engagement/freiwilligenbericht/> Zugriff am 27.08.2021

„Für strategische Fragen wird immer gern nachgeblättert und geschaut, was ist eigentlich so das Stimmungsbild da, was in diesem Freiwilligenbericht erhoben wurde. Wo geht diese Reise hin? Alles unterliegt gewissen Trends, auch interessant ist es, diese Trends zu hinterfragen.“ (Interview B)

„Ja. Wir schauen da immer sehr interessiert auch rein. Wir schauen uns auch an, wie sich das Freiwilligenengagement in den einzelnen europäischen Ländern verhält. Ziehen hier Vergleiche heran und für uns ist es auch wichtig, Schlüsse daraus zu ziehen. Wir sehen uns die unterschiedlichen Bereiche vom finanziellen Engagement zum freiwilligen Engagement, wie verhält sich das im Vergleich.“ (Interview J)

„Sowas wie einen Freiwilligenbericht finde ich sehr wichtig und für uns als Organisation, das man auch immer wieder anschauen kann, was hat sich verändert oder wie kann man auch gewisse Aktionen oder so als Organisation dann setzen, die dazu passen weil ich glaube, es ist eben das freiwillige Engagement so vielfältig und als eine Organisation kennt man vielleicht seine Ehrenamtlichen, kann die befragen aber das ist ja über alle Tätigkeitsfelder und über alle Organisationen hinweg, das denke ich, das ist sehr wichtig, dass es halt in einem gewissen Zeitraum immer wieder gemacht wird und auch das darzustellen, aber auch für sich als Organisation und daraus Erkenntnisse zu ziehen.“ (Fokusgruppe F)

„Ja, es kam natürlich immer wieder auf die thematische Schwerpunktsetzung an. Also jene, die erstmals Zahlen erhoben hat, wie viele Menschen in Österreich ehrenamtlich tätig sind, das ist definitiv etwas, das für uns sehr spannend war. Ich habe im Kopf, glaube ich, Kultur war damals nach dem Sport an zweiter Stelle mit 6% oder sowas. Es müsste fast eine halbe Millionen Menschen sein. Natürlich hätten wir uns unter Anführungszeichen mehr Tiefe gewünscht und ein paar andere Fragen, damit das Ganze noch aussagekräftiger wird, aber es schafft schon eine Basis. Auch wenn man da natürlich gern weitergehen würde.“ (Interview A)

Interessant sind vor allem die im Zuge der Berichte erhobenen Daten, aber auch die inhaltlichen Themen werden wahrgenommen (Interviews M, E, Fokusgruppe F)

„Den Freiwilligenbericht, der ist für uns auch wertvoll, ich finde das ist eine wirklich tolle Institution und gut, dass wir das haben, weil es einfach aktuelle Daten auch zur Verfügung stellt für Österreich und das würde ich nicht missen wollen.“ (Fokusgruppe F)

Der Bericht erfüllt außerdem die wichtige Funktion, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung des freiwilligen Engagements sichtbar zu machen und unterstützt die politische Wahrnehmung des Themas.

„Und so find ich gut, auch dass es einen Freiwilligenbericht grundsätzlich gibt, halt ich für sehr, sehr wertvoll, weil die Darstellung des Engagements von Freiwilligenarbeit in einem, wie soll ich sagen, gesellschaftlichen Kontext, ist auch etwas, das in anderen Bereich gefordert wird, dass zivilgesellschaftliches Engagement eigentlich stärker sichtbar gemacht werden müsste und Freiwilligenarbeit ist ein ganz wesentlicher Teil davon und eine Bewertung, was es das jetzt für den BIP beiträgt oder für die Volkswirtschaft und ähnliche Dinge, das gab's bisher nicht und wir würden es sehr befürworten, wenn es in die Richtung mehr belastbares Datenmaterial gibt, um auch die Wichtigkeit und Wertigkeit von Freiwilligeneinsätzen und zivilgesellschaftliches Engagement, ganz generell von zivilgesellschaftlichen Strukturen, mehr darstellen zu können, damit es auch die richtige Wertschätzung kriegt.“ (Interview H)

7.7. ÖSTERREICHISCHER FREIWILLIGENRAT

In Abschnitt 5 (§§ 28 – 35) des FreiwG ist der Freiwilligenrat geregelt. Er hat laut § 29 „das Ziel, Freiwilligentätigkeiten der Zivilgesellschaft in ihrer Vielfalt als tragende Säule des Gemeinwesens anzuerkennen und aufzuwerten. Weiters dient er in Erfüllung seiner Aufgaben nach § 30 dazu, die Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeiten zu verbessern.“

„Als institutionalisiertes Dialogforum zwischen Zivilgesellschaft und Staat hat der Österreichische Freiwilligenrat folgende Aufgaben:

1. Beratung des/der Bundesministers/in für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in Fragen der Freiwilligenpolitik,
2. Förderung der Vernetzung, der Zusammenarbeit und der Nutzung von Synergien innerhalb der Zivilgesellschaft/Freiwilligenorganisationen,
3. Erstattung von Vorschlägen und Empfehlungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Freiwilligenpolitik,
4. Mitwirkung an der Konzeption und Schwerpunktsetzung des periodisch zu erstellenden Freiwilligenberichts.“

Weitere Regelungen betreffen die Zusammensetzung der Mitglieder (§ 31), die Bestellung (§ 32), die Einberufung der Sitzungen (§ 33), die Beschlussfähigkeit (§34) sowie die Geschäftsführung und -ordnung (§ 35)

In Bezug auf den Österreichischen Freiwilligenrat gab es ebenfalls ambivalentes Feedback. Einerseits wird der Freiwilligenrat als wichtiges Instrument gesehen, freiwilliges Engagements insbesondere auf der politischen Entscheidungsebene sichtbar zu machen (Interview C). Wichtige Stakeholder werden über vom Ministerium ausgewählte Themen informiert und außerdem wird der Freiwilligenbericht beauftragt (Interviews L und B). Insofern wird der Freiwilligenrat als wichtiges Netzwerk gesehen, bei dem Interessen in Bezug auf das freiwillige Engagement vertreten werden.

Die Mehrheit der Interviewpartner*innen hat jedoch keine bzw. wenig Information darüber, was der Freiwilligenrat macht (Fokusgruppe F, Interview K) bzw. sieht keine Auswirkungen auf die eigene Arbeit (Interviews D).

„Der Freiwilligenrat ist jetzt wieder etwas, das entzieht sich eigentlich, da habe ich keine Berührungspunkte und weiß auch nicht wirklich, was er aktiv macht [...], [es] ist mir nicht klar, ist nicht transparent. Aber ich habe mich auch nicht intensiv bemüht danach zu schauen, muss ich auch sagen.“ (Interview E)

Es ist zwar positiv, dort auch Anliegen einbringen zu können, allerdings herrscht Intransparenz darüber, was damit im Anschluss passiert (Interview I). Generell wurde häufig angemerkt, dass der Freiwilligenrat eher ein-/oder wechselseitiges Informationsgremium sei und es wenig Mitgestaltungsmöglichkeiten gebe.

„Der Freiwilligenrat hat auf mich den Eindruck gemacht, dass es eher ein Informationsgremium ist, wo man sich austauscht, welche Entwicklungen es gibt oder in der Pipeline, in der Vorbereitung sind aber es ist nicht ein Arbeitsgremium um wirklich neue Themen zu setzen oder in einen Diskussionsprozess zu kommen, sondern bestenfalls ein konsultatives Organ, aber kein kooperatives.“ (Interview A)

Die Bezeichnung „Rat“ würde aber eine Mitgestaltung implizieren bzw. wäre ein stärkerer Austausch und mehr Partizipation durchaus erwünscht. Dafür müsste das Sitzungsdesign allerdings verändert werden, indem etwa im Vorfeld eine bestimmte Fragestellung pro Sitzung überlegt und ein Moderationskonzept angewendet wird, das eine echte Beteiligung ermöglicht. Es könnten Arbeitskreise zu bestimmten Schwerpunkten gebildet werden, um das Knowhow von verschiedenen Netzwerken zu nutzen (Interview I). Auch die Zusammensetzung des Freiwilligenrates sei zu hinterfragen, da Freiwilligenorganisationen darin derzeit vergleichsweise schwach vertreten seien.

„Ich finde es schon, dass ein Beirat für Freiwilligenthematik sinnvoll ist. Ich [...] [denke], dass die Bestückung des Freiwilligenrates ein bisschen zu hinterfragen wäre. Wenn ich mir anschau, wer da alles drinnen sitzt: angefangen von den Parteien über die Gewerkschaften und dergleichen. Wo ich mich frage, Gewerkschaften dienen in erster Linie dazu, um Erwerbsarbeiter und -arbeiterinnen zu vertreten. Ich fände es schöner, wenn der Freiwilligensektor stärker drinnen vertreten wäre und die Belange von der Basis der Freiwilligenarbeit einfließen würden.“ (Interview J)

7.8. RAHMENBEDINGUNGEN

Freiwilligenagenturen/-zentren

Im Regierungsprogramm festgehalten ist der „Ausbau von engagementfördernder Infrastruktur (z. B. Freiwilligenagenturen) in enger Abstimmung mit Ländern und Gemeinden (insbesondere für jüngere und ältere Menschen)“

In Österreich gibt es Freiwilligenzentren mit unterschiedlichen Trägerstrukturen, teilweise werden sie von Gemeinden und teilweise von Organisationen bzw. privaten Vereinen geführt. Die Interessensgemeinschaft Freiwilligenzentren Österreich (IGFÖ) ist ein Zusammenschluss von Freiwilligenzentren, -agenturen und -börsen in Österreich und hat aktuell elf Mitglieder, zwei in Wien, zwei in Oberösterreich, eines in Salzburg, zwei in Tirol und drei in der Steiermark. Im Freiwilligenweb (www.freiwilligenweb.at) sind aktuell zwanzig Freiwilligenzentren bzw. Organisationen mit ähnlicher Funktion gelistet, elf davon in Tirol, je drei in Oberösterreich und der Steiermark und je eines in Salzburg, Vorarlberg und Wien. Die Freiwilligenzentren sind sehr unterschiedlich mit Ressourcen von den jeweiligen Bundesländern ausgestattet. In Oberösterreich wurde 2008 das Unabhängige Freiwilligenzentrum (ULF) gegründet, das seine Tätigkeiten seit damals stark ausgeweitet hat und mittlerweile zum integralen Bestandteil und Entwickler des Freiwilligenwesens in Oberösterreich geworden ist. Auch in Tirol hat das Land umfassende Unterstützungsstrukturen aufgebaut. Mit der Freiwilligenpartnerschaft Tirol gibt es eine Stelle vom Land, die eng mit den zehn regionalen Freiwilligenzentren zusammenarbeitet. Diese regionalen Zentren erhalten Personalförderungen vom Land. Andere Bundesländer (z.B. Burgenland, Kärnten) haben gar keine Freiwilligenzentren.

In den Interviews wurde angemerkt, dass der Aufbau einer unterstützenden Infrastruktur in allen Bundesländern sehr sinnvoll wäre (Interviews M, H).

„[...] es ist höchst an der Zeit, dass es wirklich in jedem Bundesland ein Freiwilligenzentrum gibt, das mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet ist und eben als Überbau sag ich einmal eine Anlaufstelle für Österreich.“ (Interview I)

„[...] aus meiner Sicht wäre so der Wunsch, Freiwilligenzentren, die universell Auskunft geben, so wie die Jugendinfostellen, die es in jedem Bundesland gibt, [...]. Und darum glaub ich, es braucht allgemeine Stellen, deren Aufgabe es ist, Freiwilligenarbeit im Bundesland zu bewerben, nicht nur ein Büro zu haben, sondern auch in die Medien zu gehen, im Web präsent zu sein.“ (Interview H)

Gerade die COVID-19-Pandemie hat wieder gezeigt, wie wichtig der Beitrag der Zivilgesellschaft gerade in Krisenzeiten ist. Sie stellt vielfach die schnellste und unbürokratischste Form der Hilfe dar. Freiwilligenorganisationen übernehmen dabei eine wichtige Rolle, weil sie in vielen Fällen den besten Zugang zu den (potenziellen) Zielgruppen haben. Die Freiwilligenzentren haben hier auf Bezirks- oder Landesebene eine wichtige Koordinations- und Informationsrolle gespielt (Interviews I und E). Auffällig war im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie auch die Bedeutung des informellen Engagements, der spontanen Nachbarschaftshilfe, welches aber auch Unterstützung und Koordination benötigt. In den Interviews und Fokusgruppengesprächen wurde angemerkt, dass diese Form des Engagements derzeit nicht geregelt ist, aber in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird.

„Also nicht ob das in das Gesetz reingehört, aber es ist interessant, dass man das vielleicht nicht unberücksichtigt lässt. Weil diese Nachbarschaftshilfen, die haben sich wirklich in letzter Zeit sehr gut etabliert, man weiß auch nicht, ist das dann nachhaltig oder längerfristig, das weiß man nicht. Aber das, was ich schon bemerkt hab in den letzten Jahren, ist dieses kurzfristige Engagement, ich nenne es „ab und zu“, [...] das etabliert sich schon, also da kann ich immer jemanden anrufen, da habe ich eine Liste, , kann fragen, hast du nicht Zeit und meistens hat er Zeit und sonst sagt er, du ruf mal den an, der hat vielleicht Zeit.“ (Fokusgruppe F)

Durch die Freiwilligenzentren werden Kooperationen zwischen den Organisationen gestärkt und neue Initiativen ergriffen.

„Für die Freiwilligen generell auch und auch für die Organisationen zum Teil und wir haben wirklich auch gemeinsame Projekte, wo wir halt wirklich draufkommen, dass wir große Kräfte bündeln können, wo es möglich ist, dass es auch sehr sinnvoll ist.“ (Interview E)

Bundesweite Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle für Freiwillige

Im Regierungsprogramm festgehalten ist die „Einrichtung einer Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle für Freiwillige, gemeinnützige Vereine, Stiftungen und soziale Unternehmen“

In den Interviews wurde die Einrichtung einer solchen Stelle stark befürwortet. Wichtig war es den Interviewpartner*innen, bestehende Einrichtungen miteinzubeziehen (z.B. die Interessensgemeinschaft Österreichischer Freiwilligenzentren, die Interessensvertretung Gemeinnütziger Organisationen, den Fundraising Verband), aber freiwilliges Engagement nicht nur als Randthema (neben Gemeinnützigkeit, Stiftungen) zu behandeln.

„Also grundsätzlich wär's natürlich, [...], braucht es aus meiner Sicht [...] eine, wie immer man das nennt, im Regierungsprogramm steht's glaub ich als Koordinationsstelle [...], ich sag jetzt mal eine Bundesstelle, also die für Gesamtösterreich tätig ist, die sich einfach um den Bereich annimmt. Natürlich mit der nötigen Expertise, [...] so eine Stelle könnte dann natürlich viel Einfluss nehmen und auch in puncto Weiterentwicklung von Freiwilligenengagement sicher unglaublich viel bewirken. (Interview I)

„Ich würde so eine übergeordnete Struktur schon begrüßen. Weil ich glaube, dass in allen Bereichen, also das fängt auch wieder bei der unorganisierten Freiwilligenhilfe, bei der Arbeit, bis hin zu einer großen Organisation, wir viel zu wenig voneinander wissen.“ (Interview B)

„Ich glaub schon, dass es sinnvoll sein kann, je nach dem, wie man das dann halt aufsetzt, aber wir sind ja in der glücklichen Lage, dass wir ein sehr großes Team haben [Name Organisation], die sich mit Freiwilligenmanagement beschäftigen können. Das heißt, wir haben ein Team von Leuten, die können sich damit beschäftigen, wie ist das Datenschutzgesetz, wie ist das anzuwenden jetzt bei uns in der Freiwilligenarbeit, was gibt es da zu berücksichtigen, auch in der Coronazeit, Richtlinien zu entwickeln auf Basis von den Informationen, die wir bekommen haben, was heißt das in der Praxis? Wir können Formulare entwickeln oder so grundlegende Informationen, wie die Einrichtungen mit den Freiwilligen zusammenarbeiten können, also wirklich so Grundlagenthemen. Wo ich mir oft denke, Einrichtungen, die jetzt nicht dieses Service im Hintergrund haben, so eine große Abteilung zu haben, die ihnen alle möglichen Dinge erarbeitet und zur Verfügung stellt, ich glaub, da gehen ganz viele Ressourcen verloren in vielen Einrichtungen und Organisationen, sich das zu erarbeiten und auch wenn das glaub ich nicht sinnvoll ist, dass es dann irgendwie einheitliche Vereinbarungen für Freiwillige für ganz Österreich gibt, sind schon gewisse Vorlagen, zum Beispiel, an denen man sich orientieren kann, vielleicht sinnvoll oder eben Schulungen zu Freiwilligenarbeit und Datenschutz oder ähnlichen Themen, die alle wirklich betreffen.“ (Fokusgruppe F)

Ehrenamtsgütesiegel

Im Regierungsprogramm festgehalten ist „[d]ie Schaffung eines Ehrenamtsgütesiegels, um die freiwillige und zivilgesellschaftliche Arbeit und die dadurch erworbenen Qualifikationen (insbesondere bei jungen Menschen) zu zertifizieren, zu dokumentieren und gegebenenfalls bei Bewerbungen zu berücksichtigen“

Bei den Interviewpartner*innen löst die Bezeichnung „Ehrenamtsgütesiegel“ unterschiedliche Reaktionen aus. Wenige wissen, dass es sich um einen Qualifikationsnachweis für Freiwillige handelt:

„Da ist die Frage, was ist dieses Ehrenamtssiegel? Das, was es im Moment ist, das mit diesem elektronischen Nachweis, dieser Kompetenznachweis, da bin ich mir nicht sicher, ob das wirklich ein Ehrenamtssiegel ist.“ (Interview 1)

Ein*e Interviewpartner*in versteht es potenziell als Bewertung von Freiwilligen:

*„Also den Personen, denen das eingefallen ist, die können nichts mit dem Freiwilligenengagement, wie es jetzt gelebt wird, zu tun haben. Ich kann nicht Ehrenamtlichen Gütesiegel verpassen. Ich würde ja dann eine totale Bewertung von Freiwilligen vornehmen. Abgesehen davon, dass man in unserem Bereich wirklich nicht mehr von Ehrenamtlichen sprechen kann. Das wäre mir wichtig, dass einmal Begriffe differenziert dargestellt werden, Ehrenamtliche sind Funktionär*innen, dort wo's um Ämter geht, alles andere, da muss man sich auch andere Begrifflichkeiten überlegen, weil Ehrenamtsgütesiegel ist der Wahnsinn, also auch in der Begrifflichkeit.“ (Interview I)*

Die Mehrheit der Befragten versteht unter einem Ehrenamtsgütesiegel ein Qualitätssicherungssystem für Freiwilligenorganisationen. Demnach würde eine unabhängige Stelle die Qualität der Einhaltung gewisser Standards im Freiwilligenmanagement/-koordination überprüfen und zertifizieren. Hier wurde sehr stark hinterfragt, welchem Zweck ein solches Gütesiegel dienen soll und auf die hohen Kosten für Organisationen, die im Zuge einer Zertifizierung in der Regel entstehen, verwiesen.

„Weil dann, wenn man sowas überhaupt macht, dann kann's ja nur um möglicherweise Qualitätssicherungssysteme für Organisationen gehen, also für Einsatzstellen. Und da find ich, in Deutschland ist das ja schon total gut entwickelt, da gibt es ja wirklich auch schon super Systeme, das sehe ich kritisch, das ist sicher ein sehr sensibler Bereich, aber das wäre für mich etwas, was man überlegen kann. Ob es nicht tatsächlich, nämlich auch in Hinblick auf Gewährleistung von Rahmenbedingungen, wie wir vorher schon gesprochen haben, [...] da gibt es sicher stufenweise Verfahren, also da muss man auch wieder schauen, niederschwellig, bis eben auf komplexe Systeme, würde ich gut finden.“ (Interview I)

„Es gibt ja jetzt dann [...] Qualitätsmerkmale für die Freiwilligenkoordination [...]. Die könnten eine Grundlage sein, [...] eine Ausgangsbasis für Überlegungen sein dafür, wie man zumindest das zunächst einmal für eine Selbstevaluierung nutzt für die Organisationen. Aber vielleicht in einem übernächsten Schritt dann auch sowas wie eine Zertifizierungsstelle oder eine Auditstelle einrichtet, über die man als Organisation ein Gütesiegel oder eine Art Prüfstempel, wie auch immer das dann heißt, bekommt. Man muss auch, glaub ich, aufpassen, dass man nicht in der Inflation der Gütesiegel untergeht, weil ja Gütesiegel aus den Boden sprießen. Dass es wirklich Hand und Fuß hat und für die Organisationen auch einen Mehrwert bringt und dass irgendwas damit verkoppelt ist: welchen Nutzen man dann daraus hat, wenn man so ein Gütesiegel hat. Wenn dann nur Organisationen gefördert werden, ob vom Land oder von Bund, die ein Gütesiegel haben, wäre eine Option. Ob es irgendwie Vergünstigungen für Organisationen gibt, die solche Gütesiegel haben, dass sie gewisse Leistungen für einen niederen Betrag beziehen können von den Kommunen oder von, weiß ich nicht von wo – vom Bund, alles das wären potenzielle Überlegungen, was es für einen Vorteil haben könnte.“ (Interview L)

Als einen potenziellen Zweck sehen die Interviewpartner*innen eine Verknüpfung mit Förderungen seitens der öffentlichen Hand. Was den Anerkennungsfonds anbelangt, betrifft das nur eine begrenzte Anzahl von ca. 50 Organisationen. In Relation zu der Gesamtzahl der Freiwilligenorganisationen (z.B. der rund 120.000 Vereine) wäre das nur ein sehr geringer Beitrag zur Erhöhung der Qualitätsstandards.

Ein weiterer potenzieller Zweck wäre es, eine Entscheidungshilfe für Freiwillige zu schaffen, die sich engagieren möchten, ähnlich dem Spendengütesiegel. Dies wird von den Interviewpartner*innen eher kritisch gesehen. Zum einen wird bezweifelt, dass dadurch ein zusätzlicher Anreiz geschaffen wird, weil Freiwillige durch ihr Engagement ohnedies einen guten Einblick bekommen bzw. sich vorab gut über Organisationen informieren (Interview E). Zum gibt es sehr viele kleinere Organisationen, die Schwierigkeiten haben könnten, die Ressourcen dafür aufzubringen (Interview H).

In den Interviews wird das Gütesiegel sehr stark unter der Kosten-Nutzen-Relation betrachtet. Wenn ein entsprechendes Instrument aufgesetzt wird, wird es wichtig sein, die Frage zu klären, wer für die dadurch entstehenden Kosten aufkommt, da für das Freiwilligenmanagement/die Freiwilligenkoordination ohnedies oft sehr wenig Ressourcen zur Verfügung stehen.

„Das müsste halt immer wieder überprüft werden, ist eine Geldfrage, will man eine Einrichtung die es immer wieder überprüft, das kostet was, braucht Personal. Zuerst ging es eher um die Grundlagen,

vielleicht ist man jetzt eh schon mal gut bedient und hat eine gute Basis, wenn man so eine Selbstevaluierung einführt und da die Rückmeldungen auch einholen und schauen und in absehbarer Zeit evaluieren, wie gut funktioniert das Tool, wer kann damit was anfangen, wer kann damit nichts anfangen – das ist ja fast noch wesentlicher, und dann zu schauen, lässt sich daraus etwas destillieren, das dann vielleicht irgendwann in so eine Gütesiegelthematik hineinmünden kann, aber es ist, wie gesagt, auch ein großer finanzieller Aufwand, wer das dann vergibt unter welchen Kriterien. Es muss, wenn dann eine sehr unabhängige Stelle sein, die wirklich über alle Zweifel erhaben ist.“ (Interview L)

Freiwilligenpass/-karte

Im Rahmen der Interviews- und Fokusgruppengespräche wurden Ideen für die Umsetzung eines Freiwilligenpasses bzw. einer Freiwilligenkarte genannt, mit welchen verschiedene Vorteile für Freiwillige verbunden sein sollten.

„Es gibt jetzt zum Beispiel in Berlin, Berlin ist ja jetzt die Freiwilligenhauptstadt dieses Jahr, die haben zum Beispiel schon eine Freiwilligenkarte, sowas wie so ein Studentenausweis, wo man auch Ermäßigung bekommt, sowas hätte ich gerne auch immer für diese Freiwilligen, die es in Österreich gibt, das war immer so ein bisschen ein Anliegen von mir.“ (Fokusgruppe F)

„Ja, ich sage, das mit diesem Freiwilligenpass finde ich grundsätzlich eine coole Idee, allerdings bin ich halt der Meinung, das müsste mit irgendwelchen Vorteilen oder Begünstigungen verbunden sein, dass sich sowas auszahlt. Also eben Öffi-Ermäßigung oder Eintritte in irgendwelche Bildungseinrichtungen, wie Museen. Also sowas. Wenn das mit dem verknüpft wäre, hätte es wirklich einen Anreiz, dass ich sage, ich habe so einen Freiwilligenpass. Ich kann damit gratis mit den Öffis fahren, was natürlich meine Freiwilligentätigkeit unterstützt aber auch was mir privat zu Gute kommt, wenn ich sage, ich engagiere mich wo. Das wären ein paar so Sachen, die mir einfallen.“ (Interview K)

Ein*e Teilnehmer*in der Fokusgruppe erzählte von einem für Vorarlberg im Rahmen einer Plattform¹⁰⁰ entwickelten Punktesystem, bei dem junge Freiwillige für ehrenamtliche und soziale Aktivitäten Punkte sammeln können, die dann in Gutscheine und besondere Aktivitäten (z.B. ein Tag beim ORF oder mit dem Landeshauptmann) eingelöst werden können.

Freiwilligenpreis

In einem der Interviews wurde die Verleihung eines Preises für Freiwillige angesprochen und für gut und wichtig im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit befunden, wobei vorgeschlagen wurde, nicht nur einen, sondern mehrere Preise zu vergeben.

„Es gibt ja den Freiwilligen des Jahres, den Zivildienstler des Jahres und weiß nicht was, ich denk mir, das ist eine wichtige Maßnahme in der Öffentlichkeitsarbeit. Es ist wirklich, um exemplarisch einzelne Personen hervorzuheben und auch hier glaub ich wär's eine Frage der Gerechtigkeit, so wie sie halt bei Hollywood nicht einen Preis haben, sondern 20, für die beste Regie, für den besten Schauspieler, für beste Technik, und da kommen auch jedes Jahr ein, zwei Dinge dazu, [...] würd ich so einen Preis auch auf die Bundesländer ausweiten, weil es geht nicht darum, um einen Österreicher da hervorzustellen, das ist für ihn und seine Familie sehr, sehr wichtig, aber wir wollen ja Freiwilligentätigkeit über die Ländergrenzen hinweg bekannt machen und so wie es halt jetzt die ‚9 Plätze, 9 Schätze‘ gibt, wo sie die schönsten neun Plätze Österreichs haben, aber sie werden zusammengefasst aus den Bundesländern. Also ich glaube eine bessere Sichtbarkeit denen zuzugestehen, könnte eine Überlegung sein. (Interview H).

¹⁰⁰ <https://www.aha.or.at/plus>, Zugriff am 31.08.2021

8. Ergebnisse der Online-Erhebung

Ergänzend zu den Fokusgruppen und Interviews mit Vertreter*innen von wichtigen Freiwilligen- und Infrastrukturorganisationen, wurde nun auch ein quantitativer Zugang zur Eruierung der Wirkungen des Freiwilligengesetzes gewählt. Die qualitative Erhebung zeigte wichtige Themen im Zusammenhang mit dem Freiwilligengesetz auf und gab wichtige Impulse für mögliche Schwerpunktsetzungen für die quantitative Umfrage. Folglich, nachdem der qualitative Zugang eine tiefergehende Auseinandersetzung mit zentralen Aspekten des Freiwilligengesetzes ermöglichte, diente die quantitative Befragung der Freiwilligenorganisationen dem Zweck, in die Breite zu gehen und zu untersuchen, in wie weit die hypothetisch definierten Wirkungen des Freiwilligengesetzes sich tatsächlich auch beobachten lassen. Folglich flossen auch die zu Beginn der Studie erstellten hypothetischen Wirkungsketten (siehe Kapitel 6.2) in den Fragebogen ein.

In den nachfolgenden Kapiteln 8.2 bis 8.7 werden die identifizierten Wirkungen des Freiwilligengesetzes sowie der einzelnen darin verankerten Instrumente zur Förderung des freiwilligen Engagements beschrieben und analysiert. Im Anschluss werden die aus der quantitativen Befragung resultierenden Erkenntnisse den qualitativ gewonnenen Erkenntnissen gegenübergestellt und für die Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit des Gesetzes herangezogen.

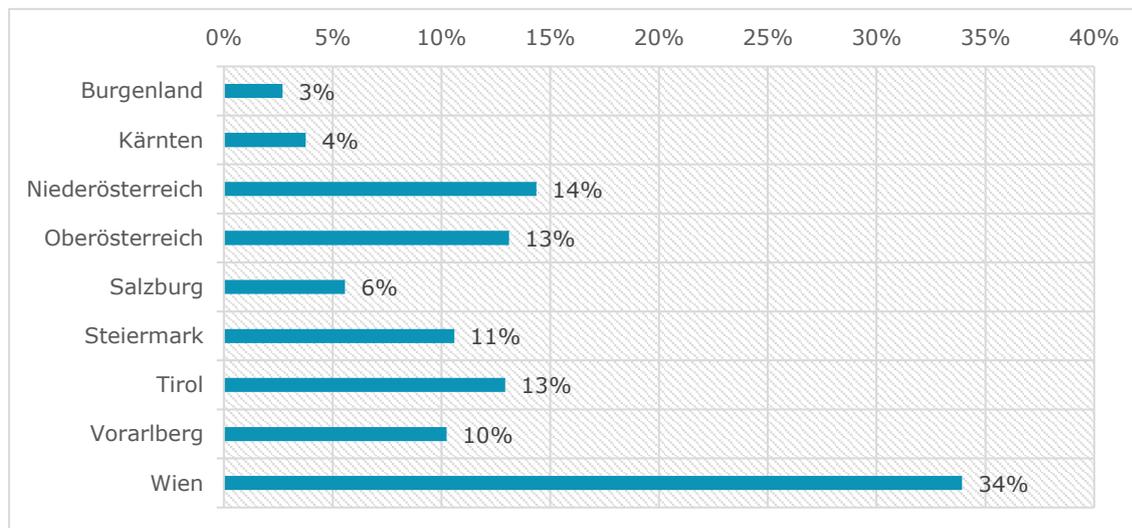
8.1. BESCHREIBUNG DER STICHPROBE

Zwischen März und Mai 2021 wurde unter Freiwilligenorganisationen eine breit angelegte Online-Umfrage zu den Wirkungen des Freiwilligengesetzes durchgeführt. Als Freiwilligenorganisation bezeichnen wir jene Organisationen, für welche freiwilliges Engagement generell einen hohen Stellenwert einnimmt und die Freiwillige in die Durchführung ihrer Kerntätigkeiten einbinden. Es wurden Freiwilligenorganisationen aus allen Tätigkeitsbereichen, in denen Freiwilligenarbeit eine wichtige Rolle spielt, eingeladen, an der Befragung teilzunehmen sowie diese an Partnerorganisationen weiterzuleiten. Darüber hinaus wurde die Umfrage über verschiedene eigene Kommunikationskanäle sowie jene unserer Partner*innen beworben, um damit möglichst viele Freiwilligenorganisationen zu erreichen. Die Befragung verfolgte das Ziel, ein Stimmungsbild unter den befragten Freiwilligenorganisationen abzuleiten, wie diese die Wirksamkeit des Freiwilligengesetzes einschätzen.

Insgesamt haben **607 Freiwilligenorganisationen** den Fragebogen bis zum Schluss ausgefüllt. Ihre Antworten sind in die Analyse einfließen. Weitere 419 Organisationen brachen die Befragung vorzeitig ab und wurden deswegen nicht weiter in der Analyse berücksichtigt.

Hinsichtlich der Rechtsform lässt sich beobachten, dass an der Befragung mehrheitlich Vereine (77%) und öffentlich-rechtliche Organisationen wie etwa Kirchen (11%) teilgenommen haben. Die Organisationen unterscheiden sich betreffend ihre Reichweite. Jeweils 16% sind international bzw. bundesweit tätig. Etwa die Hälfte der befragten Organisationen sind entweder landesweit (28%) oder regional (23%) tätig, während weitere 18% angeben, überwiegend die lokale Ebene zu bespielen. Auch die Verteilung nach Bundesländern ist relativ ausgewogen, unter Berücksichtigung der Größe der Freiwilligenbereiche in jedem Bundesland. Wie nachfolgende Abbildung 8-1 zeigt, haben die meisten Freiwilligenorganisationen ihren Sitz in Wien (34%), gefolgt von Niederösterreich (14%) sowie Oberösterreich und Tirol (jeweils 13%).

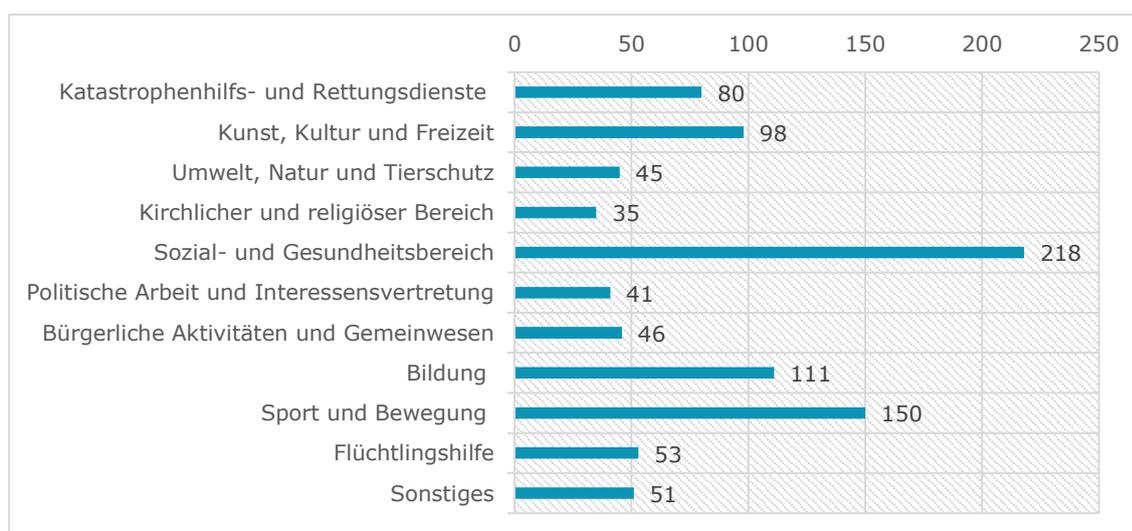
ABBILDUNG 8-1: IN WELCHEM BUNDESLAND IST DER SITZ IHRER ORGANISATION?



Quelle: Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen 2021, n=557

Differenziert nach Tätigkeitsbereichen ergibt sich ebenfalls ein heterogenes Bild, wie aus Abbildung 8-2 hervorgeht. Die am besten vertretenen Bereiche sind der Sozial- und Gesundheitsbereich und der Bereich Sport und Bewegung, mit 218 bzw. 150 Organisationen. 111 Organisationen sind im Bildungsbereich tätig, während sich 98 als Kunst-, Kultur- oder Freizeitorganisationen verstehen. Der Bereich Katastrophenhilfe- und Rettungsdienst ist mit 80 Organisationen ebenfalls gut vertreten. Die wenigsten Organisationen sind im kirchlichen und religiösen Bereich (35) sowie im Bereich der politischen Arbeit und Interessensvertretung (41) tätig.

ABBILDUNG 8-2: IN WELCHEM BEREICH/ IN WELCHEN BEREICHEN IST IHRE ORGANISATION TÄTIG?

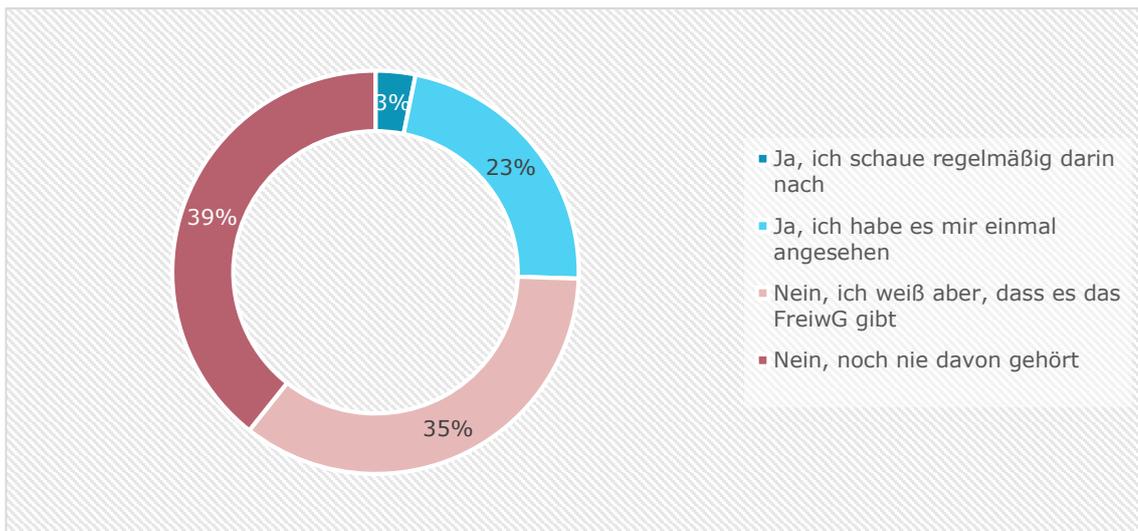


Quelle: Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen 2021, n=607, Mehrfachantworten möglich

8.2. GENERELLE WIRKUNGEN DES FREIWILLIGENGESETZES

Im vorliegenden Abschnitt werden allgemeine Wirkungen des Freiwilligengesetzes anhand der Ergebnisse der Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen untersucht. Um einschätzen zu können, ob die Organisationen in der Lage sind, qualifizierte Bewertungen des Freiwilligengesetzes und dessen Bestandteile abzugeben, wurde sie eingangs befragt, ob bzw. wie gut sie das Gesetz kennen. Aus nachfolgender Abbildung 8-3 lässt es sich ableiten, dass das Freiwilligengesetz bis jetzt kaum in der Praxis angekommen ist. Lediglich 3% der befragten Organisationen geben an, regelmäßig mit dem Gesetz zu arbeiten und weitere 23% melden, sich das Gesetz einmal angesehen zu haben, aber es dann nicht weiter verwendet zu haben. 39% der befragten Freiwilligenorganisationen gaben an, nicht gewusst zu haben, dass es ein Freiwilligengesetz gibt und 35% haben zwar davon gehört, aber sich noch nicht direkt damit beschäftigt. Dieses Ergebnis kann ein Hinweis darauf sein, dass das Freiwilligengesetz keine besondere, unmittelbare Relevanz für die Praxis hat, auf übergeordneter Ebene kann es aber trotzdem einen starken Einfluss auf die Ausgestaltung des Freiwilligensektors haben. Dies wurde auch von einzelnen Freiwilligenorganisationen bestätigt, die eine indirekte Auswirkung des Gesetzes auf die Ausgestaltung des freiwilligen Engagements vermuteten (Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen 2021, offene Antwort). Dennoch zeichnen sich dadurch Schwierigkeiten darin ab, die Wirkungen des Gesetzes über die Befragung der Freiwilligenorganisationen zu erfassen.

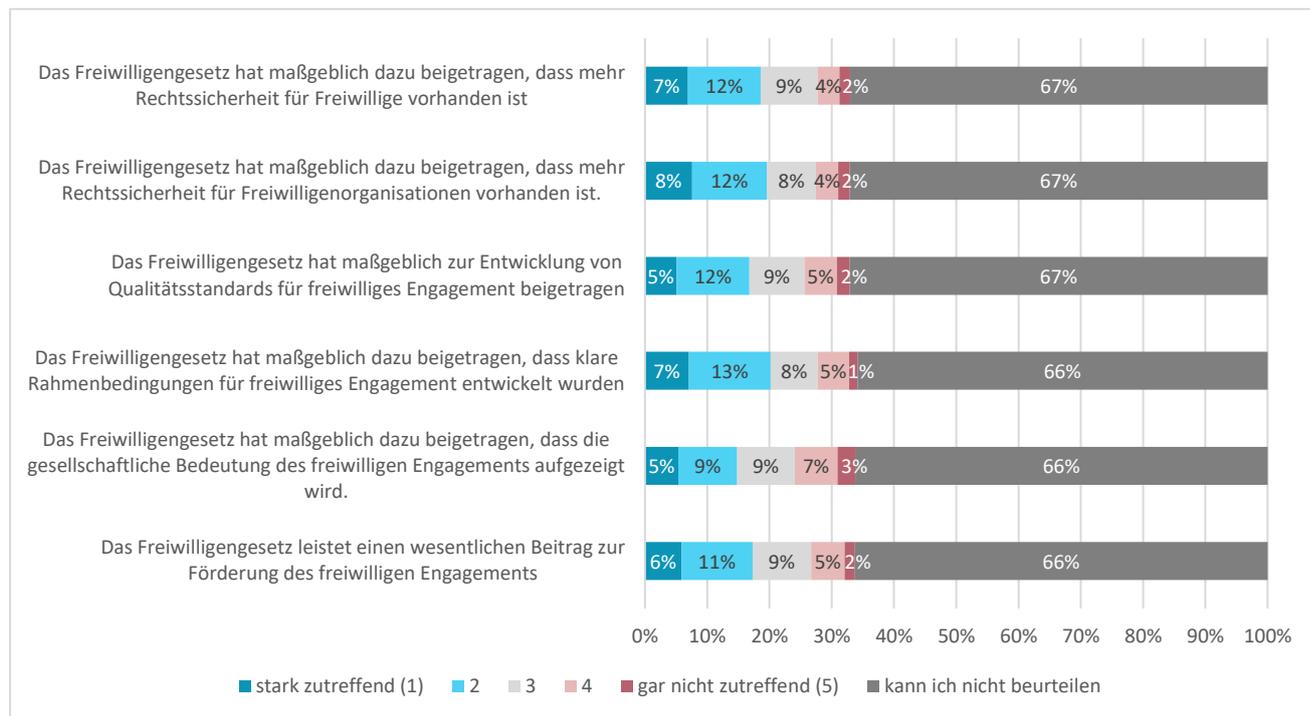
ABBILDUNG 8-3: KENNEN SIE DAS ÖSTERREICHISCHE FREIWILLIGENGESETZ (FREIWG)?



Quelle: Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen 2021, n=600

Dass die Mehrheit der befragten Freiwilligenorganisationen kaum oder gar nicht mit dem Freiwilligengesetz vertraut ist, geht auch aus der unteren Abbildung 8-4 hervor. Es ist ersichtlich, dass ca. zwei Drittel der Organisationen nicht beurteilen kann, in wie fern die angenommenen Wirkungen des Gesetzes tatsächlich auch eintreten. Dass das Freiwilligengesetz maßgeblich dazu beigetragen hat, klare Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement zu entwickeln sowie mehr Rechtsicherheit für Freiwilligenorganisationen zu schaffen, findet die größte Zustimmung unter den Freiwilligenorganisationen (jeweils 20% der befragten Organisationen beurteilen diese Aussagen als „(stark) zutreffend“). 19% der befragten Organisationen sehen eine Wirkung des Freiwilligengesetzes darin, dass dieses auch für Freiwillige mehr Rechtssicherheit schafft. Das Freiwilligengesetz hat auch zur Entwicklung von Qualitätsstandards für freiwilliges Engagement sowie generell zur Förderung des freiwilligen Engagements maßgeblich beigetragen, zwei weitere Wirkungen, die jeweils 17% der befragten Freiwilligenorganisationen als (stark) zutreffend bewerten. Die geringste Zustimmung unter den Freiwilligenorganisationen (14%) findet die hypothetische Wirkung, dass die gesellschaftliche Bedeutung des freiwilligen Engagements durch das Freiwilligengesetz aufgezeigt wird.

ABBILDUNG 8-4: BEWERTUNG DER WIRKUNGEN DES FREIWILLIGENGESETZES (FREIWG)



Quelle: Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen 2021, n=590-596

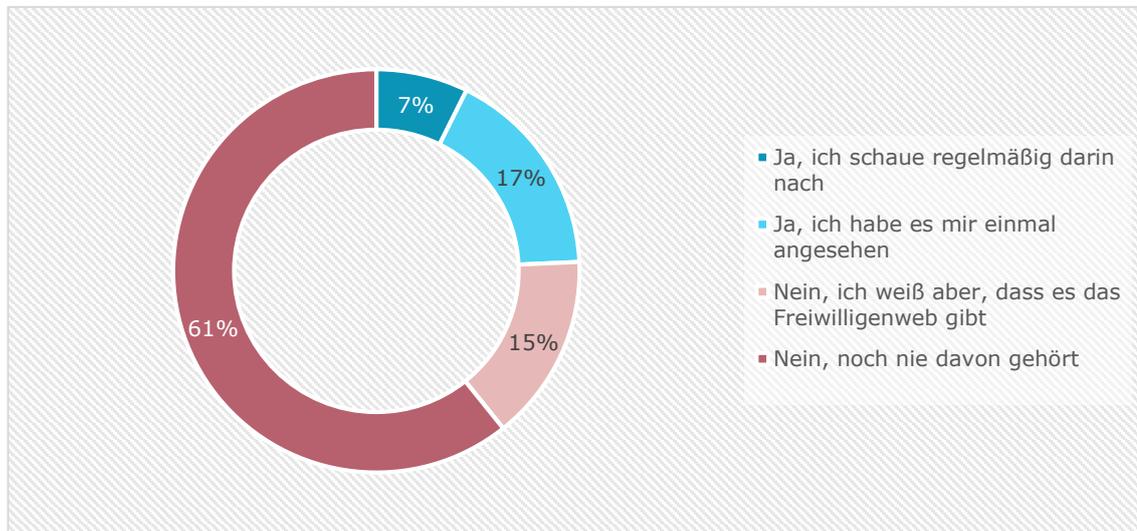
Auf die Frage, ob das Freiwilligengesetz sonst noch Auswirkungen auf die Ausgestaltung des freiwilligen Engagements hat, antworten einzelne Organisationen, dass im Gesetz insbesondere die Spezialformen des freiwilligen Engagements wie beispielsweise das Freiwillige Sozialjahr oder das Freiwillige Umweltschutzjahr geregelt sind und folglich, dass das Gesetz für andere Formen von freiwilligem Engagement von vergleichsweise geringerer Relevanz ist. Hinsichtlich der Spezialformen des freiwilligen Engagements wurde auch eine negative Wirkung des Gesetzes genannt und zwar, dass dieses zur Erhöhung des bürokratischen Aufwandes führte (Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen 2021, offene Antworten).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die allgemeinen Wirkungen des Freiwilligengesetzes für die befragten Freiwilligenorganisationen schwer ersichtlich und wenig greifbar sind. Dennoch gibt es wichtige Hinweise auf den Beitrag des Freiwilligengesetzes zur Schaffung von mehr Rechtssicherheit für Freiwillige und Freiwilligenorganisationen sowie generell zur Entwicklung von Qualitätsstandards und von klaren Rahmenbedingungen für freiwilligen Engagement.

8.3. INTERNETPORTAL/ FREIWILLIGENWEB

Eingangs wurden die Freiwilligenorganisationen gefragt, ob bzw. wie gut sie das Freiwilligenweb, das Internetportal zur Förderung des freiwilligen Engagements, kennen. Wie die nachfolgende Abbildung 8-5 zeigt, zeichnet sich auch hier ein ähnlicher Trend wie bei der allgemeinen Frage zur Bekanntheit des Freiwilligengesetzes ab. Lediglich 7% der befragten Organisationen geben an, das Internetportal regelmäßig zu verwenden, während weitere 17% sich dies nur einmal angesehen haben. 15% der Organisationen wissen zwar vom Portal, haben aber noch nicht damit gearbeitet, allerdings kennt der Großteil der Organisationen mit 61% es überhaupt nicht. In weiterer Folge wurden nur jene Organisationen, die bereits eigene Erfahrungen mit dem Freiwilligenweb gemacht haben, gebeten, über deren Erfahrungen mit diesem Instrument zu berichten und dessen Nutzen zu beurteilen.

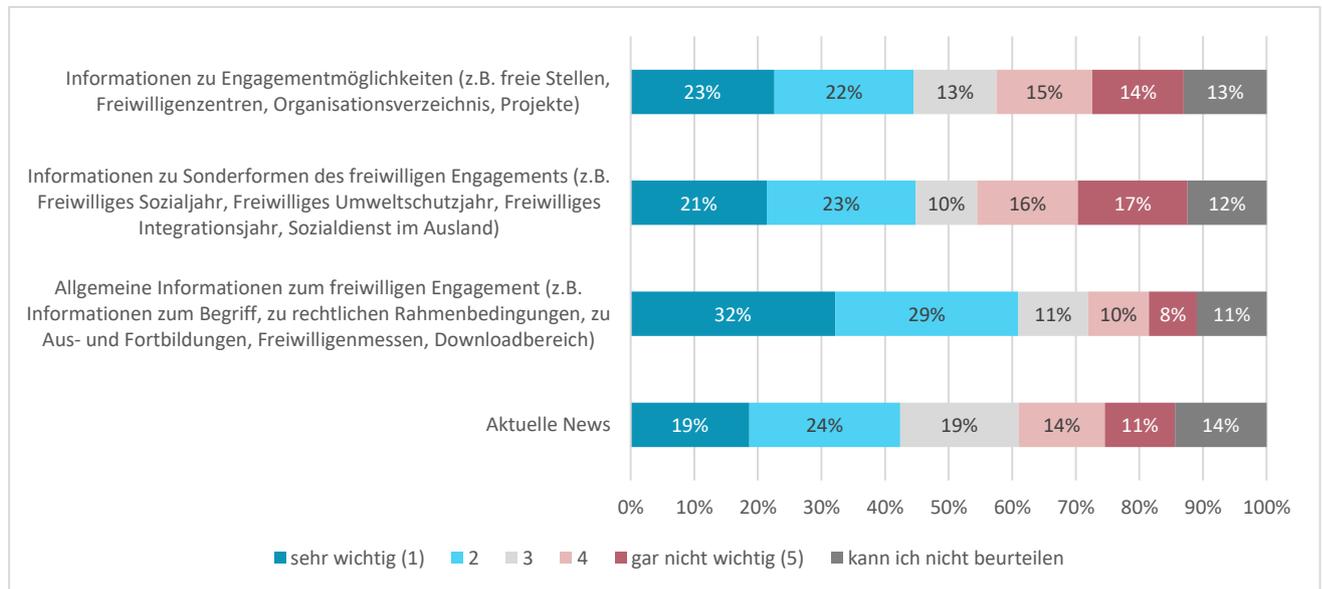
ABBILDUNG 8-5: KENNEN SIE DAS FREIWILLIGENWEB?



Quelle: Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen 2021, n=601

Von den Freiwilligenorganisationen, die das Freiwilligenweb kennen (n=145), hat die Mehrheit es nur punktuell bzw. bei Bedarf für Informationszwecke bereits genutzt (60%). 18% der befragten Organisationen greifen mehrmals pro Jahr und lediglich 3% mehrmals pro Monat auf das Freiwilligenweb für Informationszwecke zurück. Was die aktive Verwendung des Freiwilligenwebs für die Bewerbung eigener Veranstaltungen oder ausgeschriebener Stellen betrifft, geben 38% der befragten Organisationen (n=146) an, dies punktuell bzw. bei Bedarf zu machen. Mehr als die Hälfte der Organisationen hat allerdings das Freiwilligenweb noch nie aktiv genutzt (55%). Diese Ergebnisse zeigen, dass selbst die Organisationen, die dieses Instrument kennen, es großteils nicht als unabdingbar in ihrem Arbeitsalltag sehen. Der nachfolgenden Abbildung 8-6 ist zu entnehmen, dass die befragten Organisationen insbesondere die allgemeinen Informationen zum freiwilligen Engagement, wie etwa die Informationen zum Begriff, zu den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zu Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, die im Downloadbereich des Freiwilligenwebs zur Verfügung stehen, als (sehr) wichtig betrachten (61%). Jeweils 45% der Organisationen greifen auf Informationen vom Freiwilligenweb zu den Sonderformen des freiwilligen Engagements und zu Engagementmöglichkeiten zurück, während auf dem Freiwilligenweb verfügbare aktuelle Nachrichten von 42% der Organisationen als (sehr) wichtig erachtet werden.

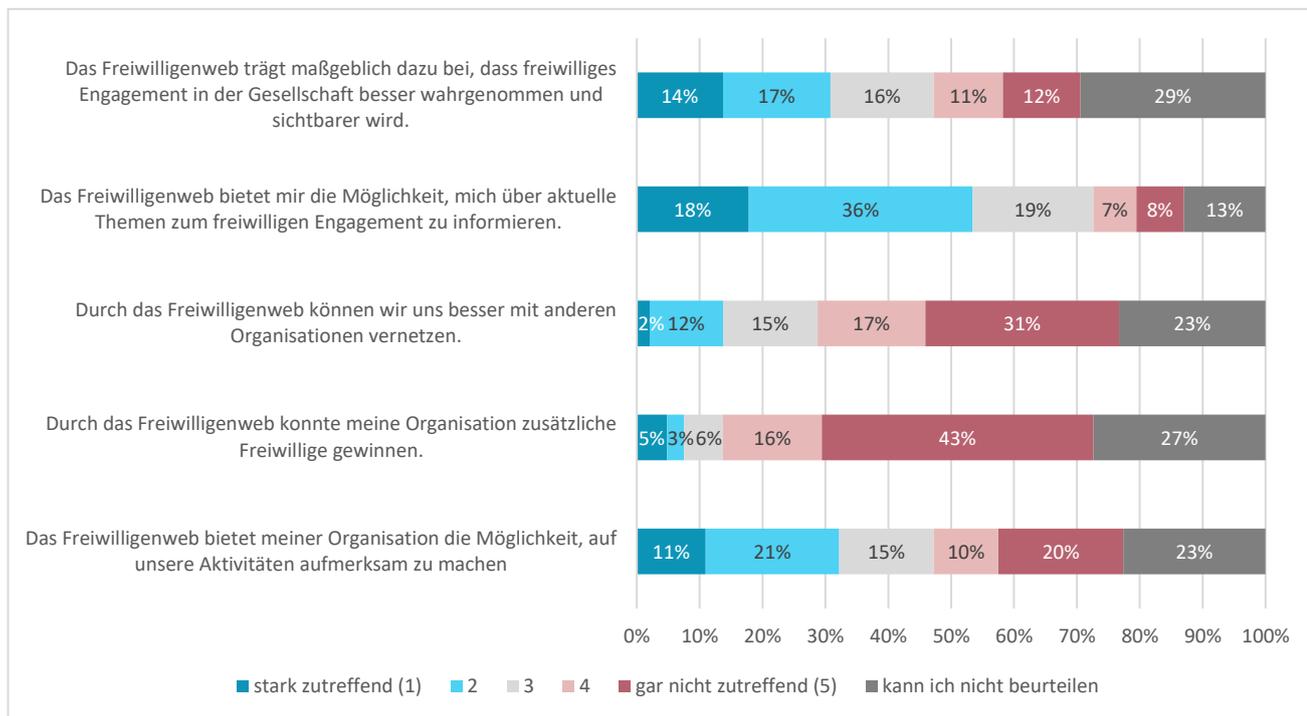
ABBILDUNG 8-6: BEDEUTUNG DER VERSCHIEDENEN INHALTE DES FREIWILLIGENWEBS FÜR DIE ARBEIT DER FREIWILLIGENORGANISATIONEN



Quelle: Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen 2021, n=118-146

Nachfolgende Abbildung 8-7 gibt einen Überblick über die Wahrnehmung der befragten Freiwilligenorganisationen, die das Freiwilligenweb kennen, was dessen Wirkungen betrifft. Mehr als die Hälfte der Befragten sehen durch das Freiwilligenweb eine Möglichkeit, auf dem neuesten Stand betreffend aktueller Themen zum freiwilligen Engagement zu bleiben (53%), während 32% das Freiwilligenweb als Möglichkeit sehen, Aufmerksamkeit für die Aktivitäten der Organisation zu schaffen. 31% der befragten Organisationen sehen das Freiwilligenweb auch als eine Ressource für die Öffentlichkeit bzw. die Allgemeinheit, da es dazu beiträgt, dass freiwilliges Engagement in der Gesellschaft besser wahrgenommen und sichtbarer wird. Deutlich geringeres Potenzial sehen die Organisationen hinsichtlich besserer Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Organisationen (14%) oder hinsichtlich Möglichkeiten zur Rekrutierung von zusätzlichen Freiwilligen (8%).

ABBILDUNG 8-7: BEWERTUNG DER WIRKUNGEN DES FREIWILLIGENWEBS



Quelle: Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen 2021, n=146

Die Ergebnisse zeigen, dass das Freiwilligenweb insbesondere für die einzelnen Mitarbeitenden der befragten Freiwilligenorganisationen eine wichtige Ressource ist, da diese es nutzen, um sich über aktuelle Themen zu informieren. Das Freiwilligenweb fungiert hingegen weniger als Vernetzungsplattform für Freiwilligenorganisationen oder als Plattform zur Rekrutierung von zusätzlichen Freiwilligen.

Des Weiteren wurden in der Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen (2021) auch Vorschläge, um die Benutzerfreundlichkeit und Praxistauglichkeit des Freiwilligenwebs zu verbessern, genannt. Besonders wichtig für die befragten Organisationen ist, dass das Freiwilligenweb klar von anderen bestehenden Plattformen für freiwilliges Engagement abgegrenzt wird, wie etwa von den Ehrenamtsbörsen (z.B. <https://ehrenamtsboerse.at/>) oder dem Service Freiwillige (siehe: <https://www.service-freiwillige.at/>). Das Freiwilligenweb soll auch übersichtlicher gestaltet werden, da sich in der aktuellen Struktur viele Interessent*innen nicht zurechtfinden und es soll vor allem aktuell gehalten werden. Es wurde öfter über veraltete Informationen im Freiwilligenweb berichtet. Weiters soll das Freiwilligenweb (auch) regional verankert werden, da bundesweite Plattformen meist sehr stark auf Wien fokussiert sind und dadurch die regionalen Unterschiede und Besonderheiten in Bezug auf freiwilliges Engagement nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt werden.

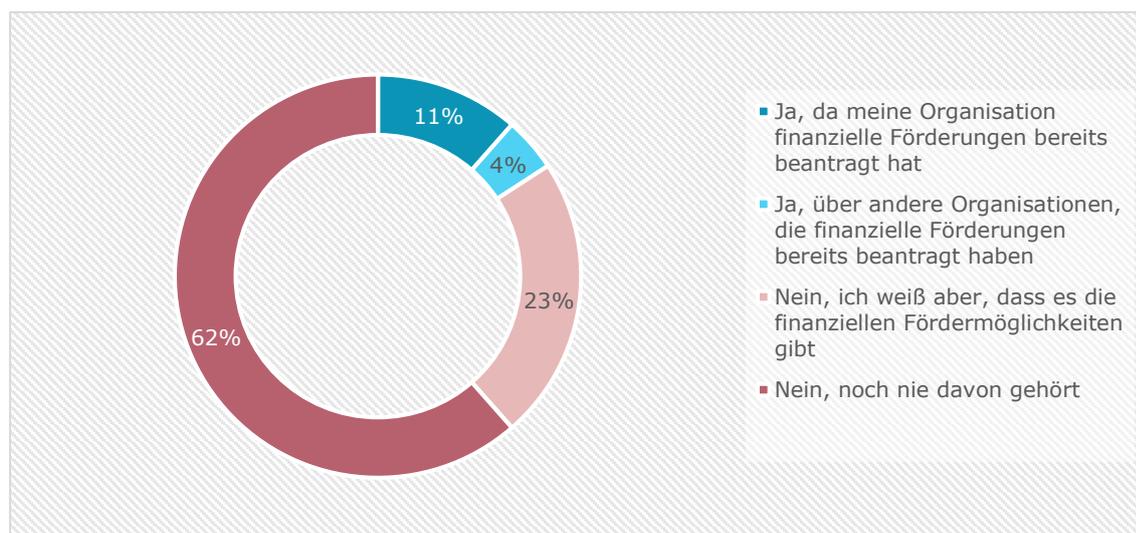
8.4. FÖRDERUNG VON FREIWILLIGENORGANISATIONEN UND ANERKENNUNGSFONDS

Das Freiwilligengesetz regelt finanzielle Fördermöglichkeiten für Freiwilligenorganisationen, unsere Befragung zeigt aber, dass diese weitgehend unbekannt sind. Nachfolgende Abbildung 8-8 zeigt, dass lediglich 11% der befragten Organisationen eigene Erfahrungen mit den finanziellen Fördermöglichkeiten gemacht haben und weitere 4% diese indirekt, über andere Organisationen, die solche Förderungen bereits beantragt haben, kennengelernt haben. 23% haben keine Erfahrung damit, wissen aber zumindest, dass es

diese Förderungen gibt. Wiederum geben 62% der befragten Organisationen an, noch nie von den im Freiwilligengesetz verankerten Fördermöglichkeiten gehört zu haben. In weiterer Folge wurden nur jene Organisationen, die die Fördermöglichkeiten kennen, zu den Wirkungen dieses Förderinstruments befragt.

Mehr als die Hälfte derjenigen Organisationen, die die finanziellen Förderungen selber betragt haben (n=69), hat die Förderungen sogar mehrmals in Anspruch genommen haben (57%). Für lediglich 10% wurde der Antrag nicht genehmigt. Insgesamt bewerten 80% jener Organisationen, die bislang finanzielle Förderungen erhalten haben (n=62), diese Finanzierungsquelle als (sehr) wichtig für die Organisation.

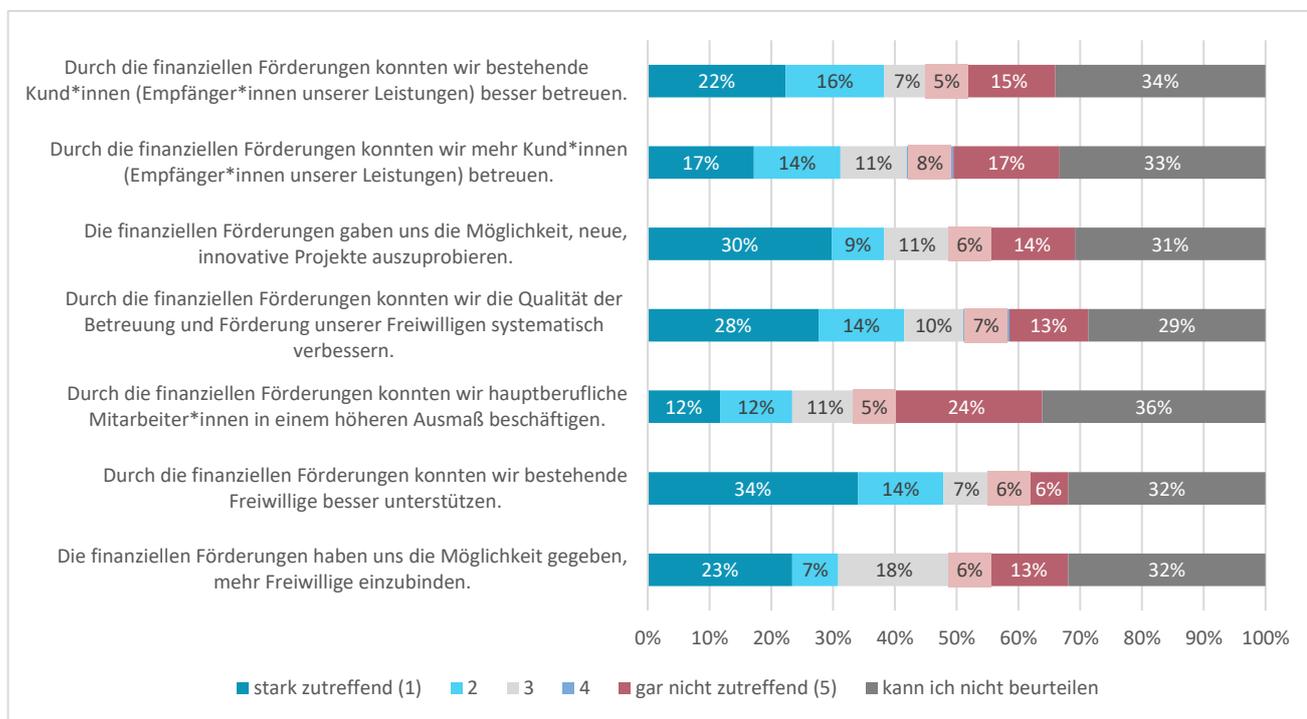
ABBILDUNG 8-8: KENNEN SIE DIE IM FREIWILLIGENGESETZ VERANKERTEN FINANZIELLEN FÖRDERMÖGLICHKEITEN (Z.B. EINE FÖRDERUNG AUS BUNDESBUDGETMITTELN ODER DEM ANERKENNUNGSFONDS)?



Quelle: Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen 2021, n=602

Die befragten Organisationen sehen die finanziellen Förderungen insbesondere als Möglichkeit, ihre bestehenden Freiwilligen besser zu unterstützen (48%) und weniger als Möglichkeit, mehr Freiwillige einzubinden (30%) oder hauptberufliche Mitarbeiter*innen in einem höheren Ausmaß zu beschäftigen (24%), wie nachfolgende Abbildung 8-9 zeigt. Konkret stimmen 42% der Aussage (stark) zu, durch die finanziellen Förderungen die Qualität der Betreuung und Förderung der eigenen Freiwilligen systematisch verbessern zu können. Die finanziellen Förderungen wirken sich auch auf die Stakeholdergruppe der Kund*innen positiv aus, da 38% der befragten Freiwilligenorganisationen der Meinung sind, dass sie durch die Förderungen die Empfänger*innen ihrer Leistungen besser betreuen können. Nur 31% der Organisationen sehen eine Wirkung der finanziellen Förderungen in der Erweiterung des Umfangs bzw. der Reichweite ihrer Leistungen, da sie dadurch mehr Kund*innen betreuen können. Eine weitere wesentliche Wirkung der finanziellen Förderungen besteht darin, dass diese 39% der befragten Freiwilligenorganisationen ermöglicht, neue und innovative Projekte auszuprobieren. Dies ist wenig überraschend, da es sich dabei hauptsächlich um punktuelle Projektförderungen handelt.

ABBILDUNG 8-9: BEWERTUNG DER FINANZIELLEN FÖRDERUNGEN (Z.B. FÖRDERUNGEN AUS BUNDESBUDGETMITTELN ODER DEM ANERKENNUNGSFONDS)



Quelle: Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen 2021, n=93-94

Zusammengefasst ist ersichtlich, dass die befragten Freiwilligenorganisationen die finanziellen Förderungen eher als Möglichkeit sehen, neue Projekte auszuprobieren sowie die Qualität der bereits vorhandenen Leistungen zu verbessern, sei es in Zusammenhang mit der Betreuung der Freiwilligen oder der Leistungsempfänger*innen. Den Leistungsumfang zu erweitern, indem sie beispielsweise durch die Förderungen mehr Kund*innen betreuen oder mehr hauptberufliche sowie freiwillige Mitarbeiter*innen einbinden, ist seltener das Ziel.

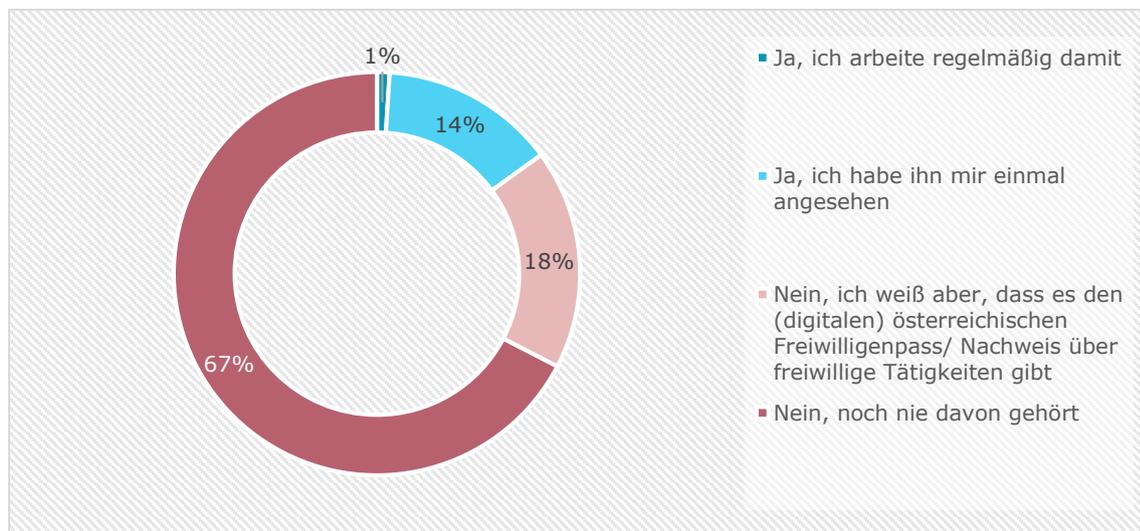
Obwohl die Möglichkeit, finanzielle Förderungen zu beziehen, von den befragten Freiwilligenorganisationen sehr geschätzt wird, brachten diese in der Online-Befragung (2021) auch einige Wünsche diesbezüglich zum Ausdruck. Zentral ist, dass in Ergänzung zu Projektförderungen auch Strukturförderungen für die Deckung von Fixkosten wie etwa Ausbildungen, Personalkosten, Sachkosten, möglich sein sollen. Somit soll das Freiwilligengesetz Möglichkeiten schaffen, um die Aus- und Weiterbildung von Freiwilligenkoordinator*innen finanziell zu unterstützen. Dies könnte das Berufsbild (weiter) aufwerten und zusätzliche Anreize für Interessent*innen schaffen. Weiters wurden die Förderhöhe und -dauer thematisiert. Mehrjährige Förderungen und in größerer Höhe sollen möglich sein. Dies würde zu mehr Planungssicherheit für Freiwilligenorganisationen führen. Was die Antragstellung und Abrechnung der Förderungen betrifft, soll diese möglichst vereinfacht werden. Insbesondere für kleinere Organisationen ohne hauptberufliche Mitarbeiter*innen ist dies sehr zeitintensiv. Aufgrund der geringer Förderhöhe und des administrativen Aufwandes zahlt es sich für manche Organisationen nicht aus, einen Antrag zu stellen.

8.5. NACHWEIS ÜBER FREIWILLIGENTÄTIGKEIT/ FREIWILLIGENPASS

Der Nachweis über Freiwilligentätigkeit bzw. der Freiwilligenpass ist ein Instrument, das den Freiwilligenorganisationen zur Verfügung steht, um das Ausmaß des Engagements ihrer Freiwilligen sowie die im Zuge dessen erworbenen Kompetenzen nachzuweisen. Den Freiwilligenpass gibt es sowohl in Papierform als

auch digital, beide Versionen sind über das Freiwilligenweb zugänglich. Unsere Befragung zeigt, dass lediglich 1% der befragten Organisationen den Freiwilligenpass regelmäßig verwenden und weitere 14% sich diesen einmal angesehen haben, er hat aber bislang keinen Platz in ihrer Arbeit gefunden. 18% der Organisationen haben von diesem Instrument gehört, kennen es aber nicht aus eigener Erfahrung und über zwei Drittel der Organisationen wussten zum Zeitpunkt der Befragung nicht, dass es einen Freiwilligenpass gibt (siehe Abbildung 8-10). Lediglich ein Anteil von 6% aller befragten Organisationen, die den Freiwilligenpass kennen (n=90), erstellen diesen für alle Freiwillige und weitere 29% erstellen ihn gelegentlich, beispielsweise auf Nachfrage der Freiwilligen. 63% dieser Organisationen (n=30) bevorzugen den Freiwilligenpass in Papierform. Der häufigste Grund, warum die befragten Organisationen den Freiwilligenpass nicht verwenden ist, ist, dass 60% davon eigene Nachweise verwenden (n=57). Wiederum geben nur jeweils 25% der Organisationen an, den Freiwilligenpass nicht zu verwenden, weil dessen Erstellung zu zeit- aufwändig ist bzw. konkret bezogen auf den digitalen Freiwilligenpass, weil dieser aufgrund des individualisierten Zugangs über die persönliche Handy-Signatur der Mitarbeiter*innen für die Organisation nicht tauglich ist.

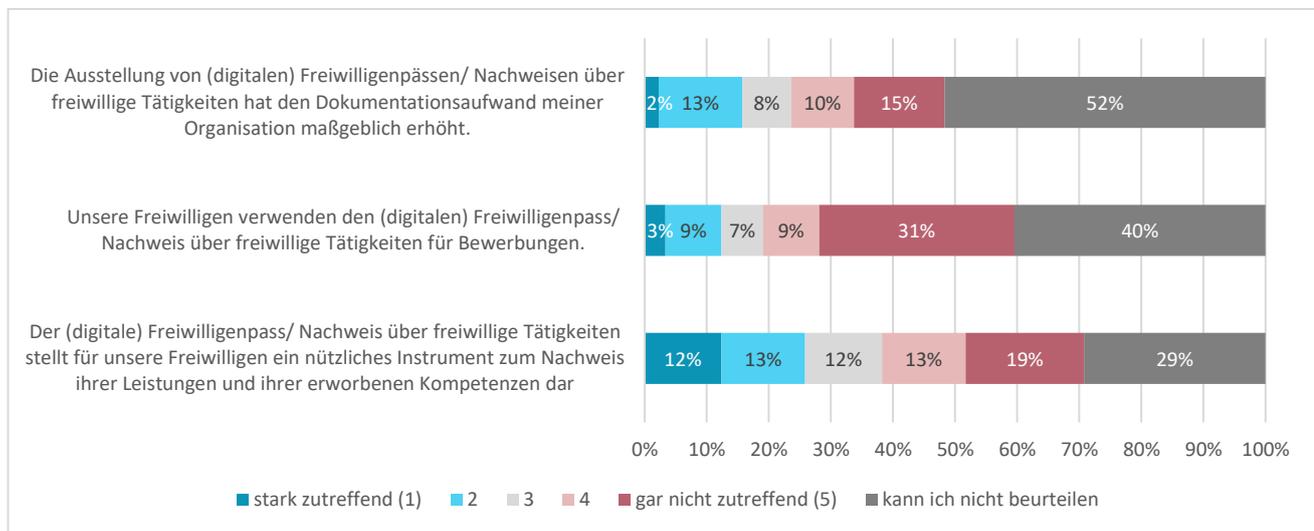
ABBILDUNG 8-10: KENNEN SIE DEN (DIGITALEN) ÖSTERREICHISCHEN FREIWILLIGENPASS/ NACHWEIS ÜBER FREIWILLIGE TÄTIGKEIT?



Quelle: Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen 2021, n=93-94

Obwohl der hohe Zeitaufwand für die Erstellung des Freiwilligenpasses als häufiger Grund genannt wurde, warum Organisationen diesen nicht verwenden, zeigt die nachfolgende Abbildung 8-11, dass nur 15% der befragten Organisationen, die den Freiwilligenpass kennen, der Meinung sind, dass dieser den Dokumentationsaufwand erhöht. Mehr als die Hälfte der befragten Organisationen können allerdings nicht beurteilen, ob diese negative Wirkung tatsächlich eintritt. Die größte Zustimmung unter den befragten Organisationen fand die Aussage, dass der Freiwilligenpass für deren Freiwillige ein nützliches Instrument zum Nachweis ihrer Leistungen und erworbenen Kompetenzen darstellt (25%). 12% der Organisationen gaben sogar an, dass ihre Freiwilligen den Freiwilligenpass aktiv für Bewerbungen verwenden.

ABBILDUNG 8-11: BEWERTUNG DER WIRKUNGEN DES FREIWILLIGENPASSES/ NACHWEISES ÜBER FREIWILLIGE TÄTIGKEITEN



Quelle: Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen 2021, n=89

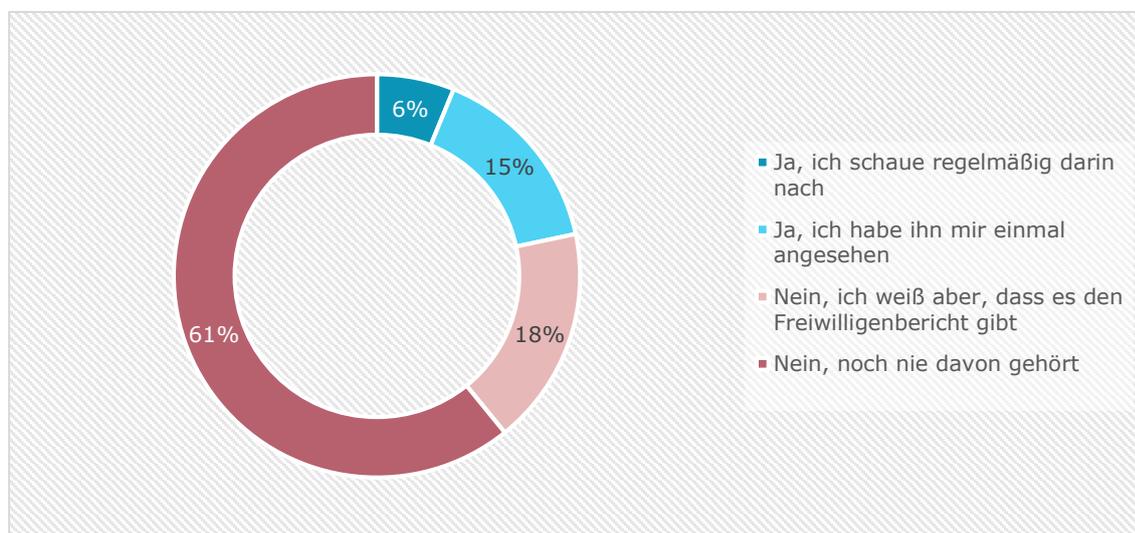
Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der Freiwilligenpass weniger aufgrund des hohen Dokumentationsaufwands oft von den befragten Freiwilligenorganisationen nicht angeboten wird, sondern viel mehr, weil dieser wenig von den Freiwilligen aktiv verwendet wird.

Auch im Zusammenhang zum Freiwilligenpass bzw. Nachweis über freiwillige Tätigkeit wurden in der Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen (2021) mehrere Verbesserungsvorschläge eingebracht. Der Freiwilligenpass soll praxistauglicher gestaltet werden. Ein möglicher Ansatz dafür ist beispielsweise ein erleichterter Zugang zum digitalen Freiwilligenpass. Derzeit ist eine Anmeldung nur mit Handy-Signatur möglich, was für Freiwillige insofern eine Hürde ist, als viele haben keine eigene Handy-Signatur und möchten sich dafür auch keine einrichten. Für Organisationen besteht das Hauptproblem darin, dass einzelne Mitarbeiter*innen mit der eigenen, privaten Handy-Signatur für die gesamte Organisation unterzeichnen und dadurch viel Verantwortung übernehmen müssen. Darüber hinaus ist das Konto gebunden an den registrierten Mitarbeiter*innen und es gibt keine Möglichkeit, den Zugang mit Kolleg*innen zu teilen. Es soll dringend eine alternative, gleich sichere Zugangsmöglichkeit für den Freiwilligenpass gesucht werden. Weiters, da die Erstellung des Freiwilligenpasses sehr zeitintensiv für Organisationen sowie Freiwillige ist, sollen zwei Versionen dafür angeboten werden und zwar eine ausführliche und eine vereinfachte Version. Je nach Bedürfnissen und Erwartungen der Organisationen und deren Freiwilligen kann auf die entsprechende Version zurückgegriffen werden. Eine weitere Möglichkeit zur Vereinfachung der Erstellung des Freiwilligenpasses ist, diese zu automatisieren. Beispielsweise könnte ein Online-Formular mit geschlossenen Fragen den Organisationen und Freiwilligen zum Ausfüllen zur Verfügung stehen. Weiters wäre eine Verknüpfung des Freiwilligenpasses mit einer Datenbank mit Freiwilligendaten anzudenken. Beruhend auf diesen Informationen könnte der Freiwilligenpass dann automatisch generiert werden. Einzelne Individualisierungselemente sollten aber dennoch zulässig sein, wie etwa das Einfügen des Logos der Organisationen, das Hinzufügen von eigenen Fragen. Nicht zuletzt wurde der Wunsch genannt, Anreize für Freiwillige zu schaffen, den Freiwilligenpass zu verwenden, wie beispielsweise durch Ermäßigungen oder kostenlose Tickets für öffentliche Verkehrsmittel.

8.6. FREIWILLIGENBERICHT

Der Freiwilligenbericht wird in regelmäßigen Abständen veröffentlicht, um die neuesten Entwicklungen im Freiwilligen Sektor abzubilden. Er ist ebenfalls über das Freiwilligenweb verfügbar. Auch dieses im Freiwilligengesetz verankerte Instrument ist nur einem geringen Anteil der befragten Freiwilligenorganisationen bekannt, wie sich aus der unteren Abbildung 8-12 ablesen lässt. 6% der Organisationen verwenden den Freiwilligenbericht regelmäßig für ihre Arbeit und weitere 15% haben sich den Bericht nur einmal angesehen, kennen ihn aber kaum. Der überwiegende Anteil der befragten Organisationen hat allerdings noch nie vom Freiwilligenbericht gehört (61%). Von denjenigen Organisationen, die den Freiwilligenbericht kennen (n=130), geben 74% an, den Bericht lediglich punktuell bzw. bei Bedarf verwendet zu haben. Dennoch nutzen 19% dieser Organisationen den Freiwilligenbericht regelmäßig, d.h. mehrmals pro Jahr.

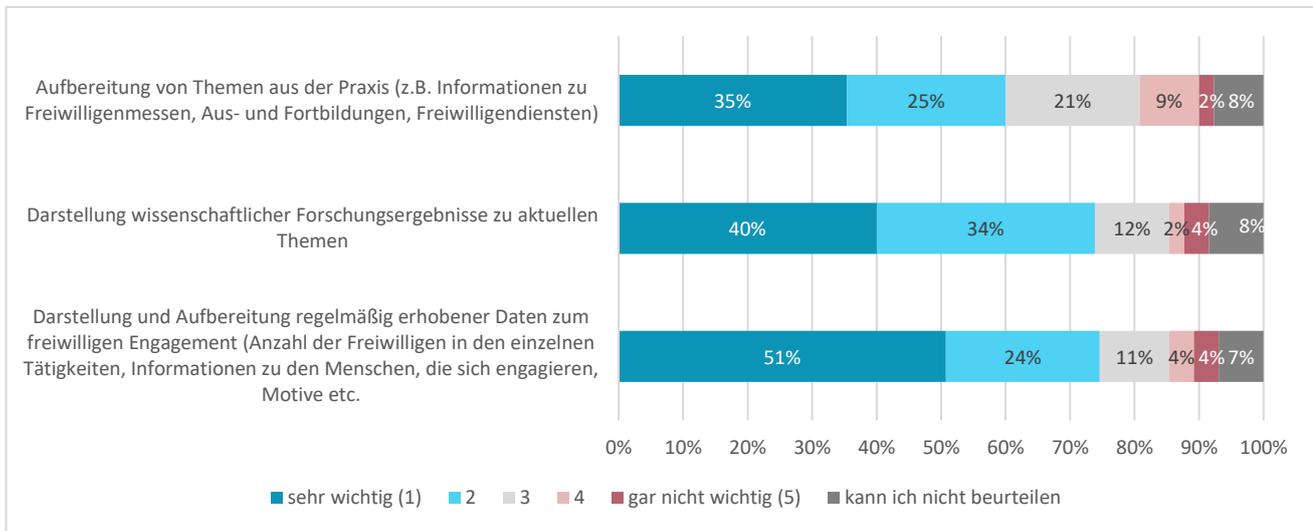
ABBILDUNG 8-12: KENNEN SIE DEN FREIWILLIGENBERICHT?



Quelle: Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen 2021, n=600

Wie der nachfolgenden Abbildung 8-13 zu entnehmen ist, sehen die befragten Freiwilligenorganisationen die Rolle des Freiwilligenberichtes hauptsächlich darin, regelmäßig erhobene Daten zum freiwilligen Engagement in Österreich, wie beispielsweise zum Ausmaß des freiwilligen Engagements in einzelnen Tätigkeitsbereichen oder zu Engagementmustern und -motiven, aufzubereiten und darzustellen. Drei Viertel der befragten Organisationen beurteilen diese Inhalte des Freiwilligenberichtes als (sehr) wichtig. Weiters zeigt unsere Befragung die hohe Bedeutung der Darstellung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse zu aktuellen Themen im Zusammenhang mit dem freiwilligen Engagement im Freiwilligenbericht, was von insgesamt 74% der Freiwilligenorganisationen als (sehr) wichtig betrachtet wird. Dass Themen aus der Praxis, wie etwa Informationen zu Freiwilligenmessen, Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten oder zu den Freiwilligendiensten, im Freiwilligenbericht ebenfalls aufbereitet werden, wird von 60% der befragten Organisationen befürwortet.

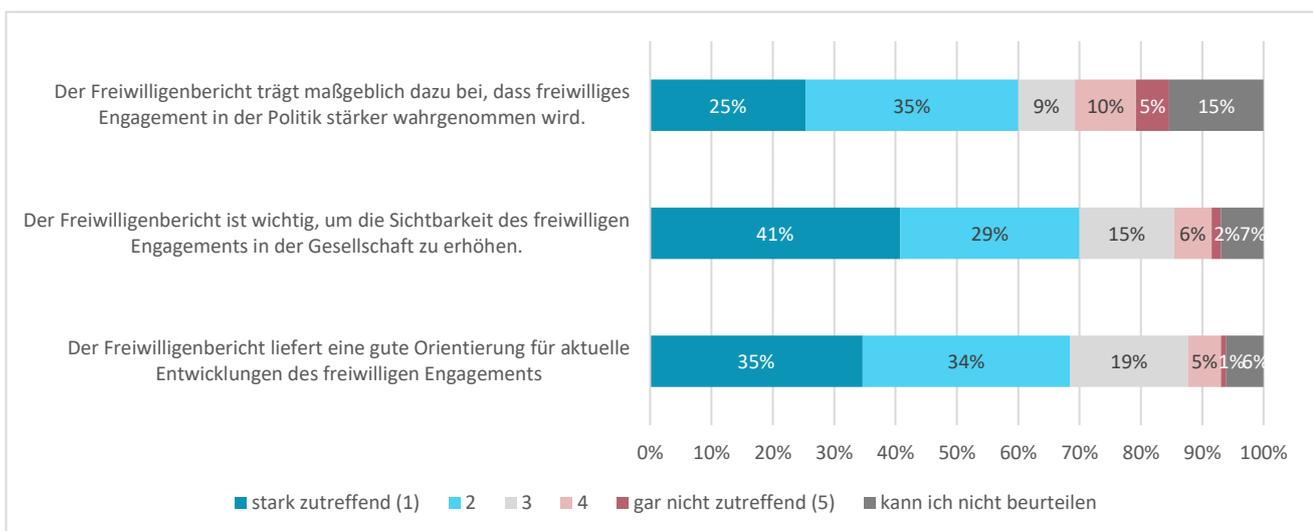
ABBILDUNG 8-13: BEDEUTUNG VERSCHIEDENER INHALTE DES FREIWILLIGENBERICHTS FÜR DIE ARBEIT DER FREIWILLIGENORGANISATIONEN



Quelle: Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen 2021, n=130

Weiters wurden die Freiwilligenorganisation auch zu den Wirkungen des Freiwilligenberichtes befragt. Im Vergleich zu den anderen im Freiwilligengesetz verankerten Instrumenten zur Förderung des freiwilligen Engagements sind die Wirkungen des Freiwilligenberichtes für die Organisation am besten greifbar, wie aus der nachfolgenden Abbildung 8-14 abzuleiten ist. Dass der Freiwilligenbericht wichtig ist, um die Sichtbarkeit des freiwilligen Engagements in der Gesellschaft zu erhöhen, findet unter den befragten Organisationen (70%) am meisten Zustimmung. 69% der Organisationen vertreten die Meinung, dass der Freiwilligenbericht eine gute Orientierung für aktuelle Entwicklungen des freiwilligen Engagements liefert. Ebenfalls bedeutsam ist der wesentliche Beitrag des Freiwilligenberichts zur stärkeren Wahrnehmung des freiwilligen Engagements in der Politik, was von 60% der befragten Organisationen bestätigt wurde.

ABBILDUNG 8-14: BEWERTUNG DER WIRKUNGEN DES FREIWILLIGENBERICHTES



Quelle: Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen 2021, n=130

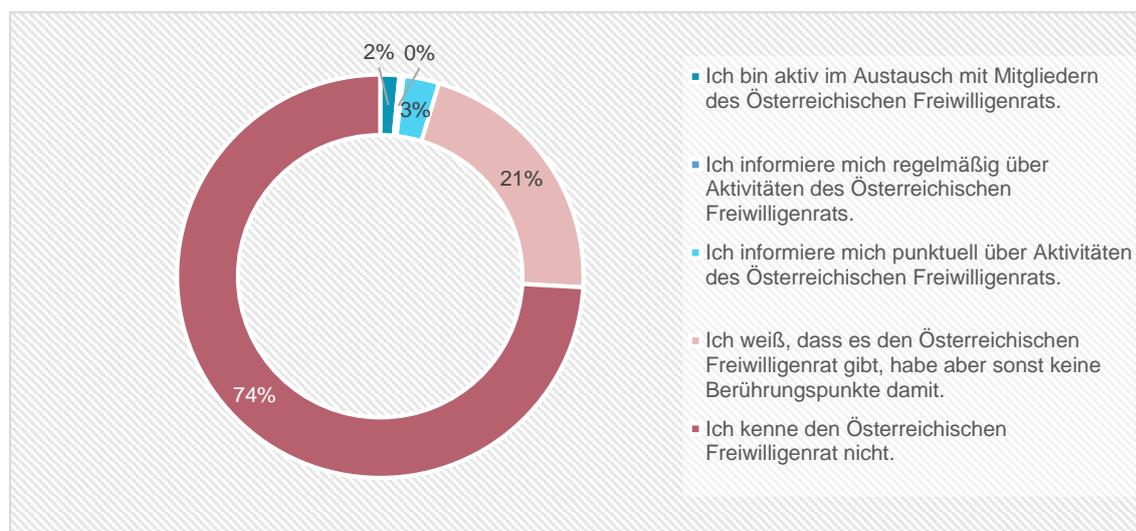
Somit lässt sich zusammenfassend sagen, dass der Freiwilligenbericht aus Sicht der befragten Freiwilligenorganisationen eine starke Außenwirkung hat und zur Sichtbarmachung des freiwilligen Engagements sowohl in der Politik als auch generell in der Gesellschaft maßgeblich beiträgt. Gleichzeitig hat der Bericht auch für die Freiwilligenorganisationen selbst eine große Bedeutung.

Der Freiwilligenbericht wird großteils als ein nützliches und wirkungsvolles Instrument zur Förderung des freiwilligen Engagements wahrgenommen. Dennoch formulierten die im Rahmen der Online-Umfrage befragten Freiwilligenorganisationen auch Ansätze dafür, diesen weiter zu entwickeln. Besonders betont wurde, dass der Freiwilligenbericht regelmäßiger aktualisiert werden soll. Dafür könnten beispielsweise Zwischenberichte angedacht werden. Der Fokus der Zwischenberichte könnte auf die Vermittlung von Erfahrungen aus der Praxis liegen, was eine rasche Reaktion auf aktuelle, gesellschaftsrelevante Themen (z.B. COVID-19) durch das Aufgreifen der dadurch eingetretenen Änderungen ermöglichen würde. Insbesondere der Datenteil des Freiwilligenberichtes wird als sehr wichtig erachtet und wird oft genutzt. Dafür wäre es erwünscht, regelmäßige Erhebungen durchzuführen und dieses mit der Erscheinung der Freiwilligenberichte zu akkordieren (z.B. für den aktuellsten, 2020 veröffentlichten Freiwilligenbericht werden immer noch Daten aus der Freiwilligenerhebung aus dem Jahr 2015 verwendet). Zur weiteren Verbesserung der Datenlage wäre die Orientierung an anderen Freiwilligenerhebungen in anderen Ländern sinnvoll. Ausgehend davon sollen vergleichbare Parameter und Indikatoren definiert werden. Im Sinne der Qualitätssicherung sollen verstärkt auch Wirkungsindikatoren ergänzend zu Leistungsindikatoren einbezogen werden.

8.7. ÖSTERREICHISCHER FREIWILLIGENRAT

Der Österreichische Freiwilligenrat ist ein Gremium, der den Austausch zwischen Akteur*innen aus der Politik und der Praxis zu aktuellen Themen aus der Freiwilligenbereich ermöglichen soll. Dennoch ist auch dieses im Freiwilligengesetz verankertes Instrument zur Förderung des freiwilligen Engagements für fast drei Viertel der befragten Freiwilligenorganisationen nicht bekannt, wie die nachfolgende Abbildung 8-15 zeigt. Lediglich 5% der Organisationen geben an, sich entweder aktiv im Austausch mit Mitgliedern des Freiwilligenrates zu befinden (2%) oder sich punktuell über die Aktivitäten des Rates zu informieren (3%). Die Ergebnisse der Befragung zeigen zusätzlich noch, dass 7% der befragten Freiwilligenorganisationen selbst Mitglied im Freiwilligenrat sind (n=602).

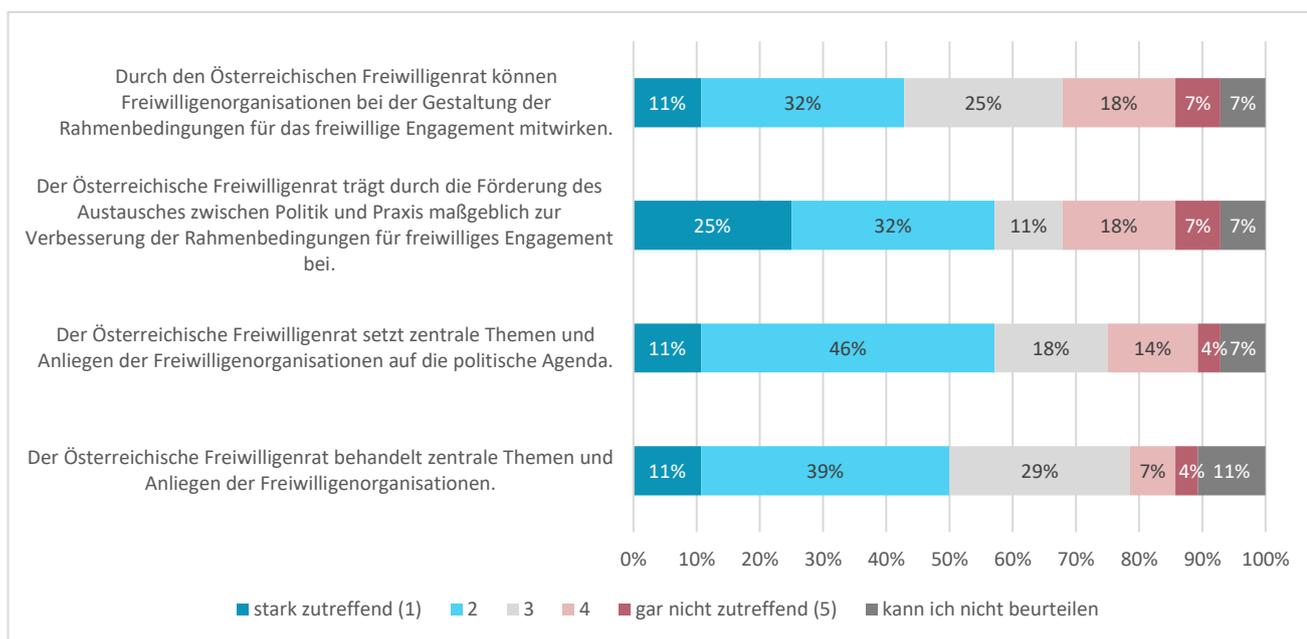
ABBILDUNG 8-15: WIE GUT KENNEN SIE DEN ÖSTERREICHISCHEN FREIWILLIGENRAT?



Quelle: Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen 2021, n=599

Nachfolgende Abbildung 8-16 gibt einen Überblick über die erzielten Wirkungen des Österreichischen Freiwilligenrates aus Sicht der befragten Freiwilligenorganisationen. 57% der Organisationen sehen den Freiwilligenrat als Mittel, die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement weiter zu verbessern, indem er einen Rahmen für den Austausch zwischen Politik und Praxis schafft. Der gleiche Anteil an befragten Organisationen stimmen (stark) zu, dass die Setzung von zentralen Themen und Anliegen der Freiwilligenorganisationen auf die politische Agenda ebenfalls in der Verantwortung des Freiwilligenrates liegt. Der Freiwilligenrat behandelt auch selber diese Themen und Anliegen, was von der Hälfte der Organisationen bestätigt wird. Die Organisationen sehen den Freiwilligenrat weniger als Mittel, um selbst bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement mitwirken zu können. Nur 43% der befragten Freiwilligenorganisationen beurteilen diese Aussage als (stark) zutreffend.

ABBILDUNG 8-16: BEWERTUNG DER WIRKUNGEN DES ÖSTERREICHISCHEN FREIWILLIGENRATES



Quelle: Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen 2021, n=28

Zusammenfassend zeigt sich der Österreichische Freiwilligenrat eher als Instrument zur Förderung des Austausches zwischen Politik und Praxis hinsichtlich zentraler Themen und Anliegen der Freiwilligenorganisationen. In geringerem Maße behandelt der Freiwilligenrat diese Themen auch selbst bzw. bietet den Freiwilligenorganisationen, sich bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement in Österreich aktiv zu beteiligen. Hier gilt es allerdings anzumerken, dass die Ergebnisse der vorliegenden Auswertung aufgrund der geringen Anzahl an Freiwilligenorganisationen, die den Österreichischen Freiwilligenrat kennen, mit Vorsicht zu genießen sind.

Die Online-Befragung der Freiwilligenorganisationen (2021) gibt auch Hinweise über mögliche Strategien, die Wirksamkeit und Relevanz des Freiwilligenrates zu stärken. In erster Linie soll der Freiwilligenrat partizipativer gestaltet werden und stärker auf Austausch und inhaltliche Arbeit ausgerichtet sein. Beispielsweise, ergänzend zu den Plenarsitzungen, sollen auch inhaltlich orientierte Arbeitsgruppen bestehend aus Expert*innen für verschiedene, für Freiwilligenarbeit relevante Themen gebildet werden. Weiters sollte der Rat öfter als einmal im Jahr tagen. Somit sollen aktuelle und relevante Themen aus der Praxis behandelt werden können, sodass konkrete Ergebnisse an die Politik herangetragen werden können.

9. Resümee und Handlungsempfehlungen

9.1. ZUSAMMENFASSENDE EINSCHÄTZUNG DER WIRKUNGEN DES FREIWILLIGENGESETZES

9.1.1. Zusammenfassung der Hauptkenntnisse aus den qualitativen Interviews, Fokusgruppen und der quantitativen Online-Umfrage

Wie die Ergebnisse der qualitativen Interviews und Fokusgruppen sowie der quantitativen Online-Umfrage der Freiwilligenorganisationen zeigen, gibt es einen **Konsens über den Beitrag des Freiwilligengesetzes zur Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement**. Damit sind beispielsweise die Entwicklung von Definitionen für Begriffe aus dem Freiwilligenbereich sowie von Standards für die Sicherung der Qualität der freiwilligen Einsätze gemeint, aber auch die Schaffung von mehr Rechtssicherheit für Freiwillige sowie für Freiwilligenorganisationen. **Nichtdestotrotz** zeigen die Ergebnisse auch, dass dies ein **laufender Prozess** ist und dass noch entsprechender **Weiterentwicklungsbedarf** besteht. Weitere, schwerer greifbare Wirkungen des Freiwilligengesetzes wie etwa die Sichtbarmachung des Wertes des freiwilligen Engagements für die Gesellschaft, ließen sich eher aus den qualitativen Gesprächen ableiten. In der Online-Umfrage spielte diese Wirkung eine eher untergeordnete Rolle.

In Bezug auf das **Freiwilligenweb** zeigen beide Befragungen, dass dieses in der Praxis leider nicht die erstrebte Wirkung entfaltet. Obwohl dieses Instrument punktuell für Informationszwecke genutzt wird, entstehen oft auch Schwierigkeiten, da zum Beispiel manche Informationen veraltet oder schwer auffindbar sind. Konkret wird die Plattform des Öfteren auch genutzt, um die eigene Organisation zu präsentieren. Allerdings erfüllt das Freiwilligenweb eine Vermittlungs- und Vernetzungsfunktion lediglich sehr eingeschränkt. Sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Ergebnisse zeigen deutlich, dass dies wenig zur Rekrutierung neuer Freiwilliger oder für den Austausch mit anderen Freiwilligenorganisationen beiträgt. Allerdings zeigen die Daten des Sozialministeriums, dass auf www.freiwilligenweb.at allein im Jahr 2021 mehr als 243.000 Zugriffe erfolgten.

Auch zum Thema finanzielle **Förderungen** decken sich großteils die Erkenntnisse der qualitativen und quantitativen Befragungen. Finanzielle Förderungen werden für als sehr wichtig für Freiwilligenorganisationen erachtet, weswegen sich diese größere Förderhöhen und mehr Flexibilität beim Einsatz der Fördermittel wünschen. Beispielsweise sollten damit nicht nur projektbezogene Kosten finanziert werden, sondern auch Fixkosten wie etwa Ausbildungen oder Personalkosten für Freiwilligenkoordinator*innen bzw. Freiwilligenmanager*innen, etwa durch Strukturförderungen. Während in den Interviews und Fokusgruppen im Zusammenhang zu den Fördermöglichkeiten eher die Entscheidungsfindungs- und die Einsatzabläufe thematisiert wurden, gibt die quantitative Befragung auch Auskunft über die Bedeutung der Förderungen für die Freiwilligenorganisationen. Die meisten Organisationen sehen diese Mittel als Möglichkeit, qualitätsvollere Leistungen zu erstellen und weniger als Möglichkeit, ihr Leistungsangebot zu erweitern.

Es besteht weitgehend Konsens unter den befragten Freiwilligenorganisationen, dass ein **Nachweis** der im Zuge des freiwilligen Engagements **erworbenen Kompetenzen** für die Freiwilligen sinnvoll und wichtig ist. Ein solcher Nachweis ist auch ein Zeichen von Wertschätzung für das Engagement. Dennoch wird der Nachweis über freiwillige Tätigkeit bzw. der Freiwilligenpass in der aktuellen Form kaum genutzt und von den befragten Organisationen kritisiert. Die Hauptgründe dafür sind die mangelnde Praxistauglichkeit aufgrund der Hürden beim Erstellen des Nachweises sowie die mangelnde Nachfrage seitens der Freiwilligen.

Der **Freiwilligenbericht** ist wiederum etwas bekannter und wird generell als ein hilfreiches Instrument für Akteur*innen aus dem Freiwilligensektor betrachtet, wie die Ergebnisse der quantitativen sowie der qualitativen Befragung zeigen. Der Freiwilligenbericht leistet einerseits einen wichtigen Beitrag zur Hervorhebung des gesellschaftlichen Wertes des freiwilligen Engagements, was auch die politische Wahrnehmung des Themas erhöht. Zum anderen bietet der Bericht eine gute Datengrundlage und Informationsbasis für die aktuellen Entwicklungen im Freiwilligensektor. Dennoch gibt es auch hier Verbesserungspotenzial. Die befragten Freiwilligenorganisationen wünschen sich insbesondere aktuellere Daten sowie eine regelmäßige Veröffentlichung des Berichtes.

Der **Österreichische Freiwilligenrat** verfolgt das Ziel, das freiwillige Engagement anzuerkennen und aufzuwerten sowie einen Rahmen für den Austausch zwischen der Politik und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zu schaffen. Dies wird aber laut den befragten Freiwilligenorganisationen nur teilweise erreicht. Zwar dient der Freiwilligenrat der Verbesserung des Informationsflusses zwischen Politik und Zivilgesellschaft, allerdings gibt es für die Freiwilligenorganisationen nur begrenzte Möglichkeiten, eigene Themen einzubringen oder an Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Deshalb wird empfohlen, den Freiwilligenrat in Zukunft partizipativer zu gestalten und öfter als nur ein Mal im Jahr einzuberufen.

9.1.2. Empirische Überprüfung des hypothetischen Wirkungsmodells anhand der Ergebnisse der qualitativen Interviews und Fokusgruppen sowie der quantitativen Online-Umfrage

Die Ergebnisse der qualitativen Interviews und Fokusgruppen sowie der quantitativen Online-Umfrage geben wichtige Hinweise zu einzelnen Wirkungen des Freiwilligengesetzes und der darin verankerten Instrumente zur Förderung des freiwilligen Engagements, auch wenn durch die qualitative und quantitative Befragung lediglich die Meinungen der Vertreter*innen von Freiwilligenorganisationen und Infrastrukturorganisationen des Freiwilligenbereiches eingeholt werden konnten. Diese Wirkungen wurden zu Beginn der Studie für verschiedene Stakeholdergruppen in einem hypothetischen Wirkungsmodell erfasst¹⁰¹. Dieses Wirkungsmodell diente als Orientierung für die empirische Untersuchung, die unter anderem das Ziel verfolgte, die angenommenen Wirkungen empirisch zu verifizieren und somit diese auf Basis der Erkenntnisse entweder zu bestätigen oder zu widerlegen. Da unser Zugang ausschließlich zivilgesellschaftliche Akteur*innen aus dem Freiwilligenbereich adressierte, gehen wir davon aus, dass diese Auskunft über die Wirkungen der Stakeholdergruppen, mit denen sie direkt Kontakt haben, geben können. Somit wird in weiterer Folge nur auf die Überprüfung der hypothetischen Wirkungen folgender Stakeholdergruppen fokussiert, während für die restlichen Stakeholdergruppen die Wirkungen auf einer hypothetischen Ebene bleiben:

(Potenzielle) Freiwilligenorganisationen

Zu den **wesentlichsten Wirkungen** des Freiwilligengesetzes für die Freiwilligenorganisationen zählen die **Verbesserung der Rahmenbedingungen** für freiwilliges Engagement, inklusive hinsichtlich der **Schaffung von mehr Rechtssicherheit** für Freiwillige und Organisationen sowie die **Steigerung der Qualität** des freiwilligen Engagements durch die Entwicklung von Qualitätsstandards. Ein erhöhtes Sicherheitsgefühl durch die Schaffung von Rechtssicherheit wurde auch öfter thematisiert. Die Entwicklung von Qualitätsstandards kann ein Hinweis für erhöhte Professionalisierung sein. Das Freiwilligenweb bietet den Organisationen hauptsächlich zusätzliche Möglichkeiten, auf ihre Aktivitäten aufmerksam zu machen und, ähnlich wie auch im Fall des Freiwilligenberichts, generell die Sichtbarkeit des freiwilligen Engagements in der Gesellschaft zu erhöhen. Auch der Freiwilligenrat leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement indem er den Austausch zwischen Politik und Praxis fördert sowie zentrale Themen und Anliegen der Freiwilligenorganisationen behandelt und auf die politische

¹⁰¹ Die Wirkungsketten für die wichtigsten Stakeholder sind im Anhang abgebildet.

Agenda setzt. Dies passiert allerdings eher indirekt, da die Freiwilligenorganisationen den Eindruck haben, relativ wenig Mitgestaltungsmöglichkeiten zu haben und wenig in Entscheidungsprozessen eingebunden zu sein. Weitere angenommene Wirkungen der Freiwilligenorganisationen, die nicht oder nur sehr eingeschränkt bestätigt werden konnten, sind beispielsweise die Möglichkeit, zusätzliche Freiwillige über das Freiwilligenweb zu gewinnen oder sich mit anderen Organisationen zu vernetzen.

Freiwilligenkoordination

Die Freiwilligenkoordinator*innen bzw. Freiwilligenmanager*innen waren die primären Adressat*innen der quantitativen Online-Umfrage und haben die Wirkungen des Freiwilligengesetzes und der einzelnen Instrumente hauptsächlich für ihre Organisation eingeschätzt. Generell lassen sich die bereits bei den Freiwilligenorganisationen thematisierten Wirkungen teilweise auch auf die einzelnen Mitarbeiter*innen der Organisation, die sich das Freiwilligenthema annehmen, übertragen. Somit profitieren auch die einzelnen Mitarbeiter*innen von einem erhöhten Sicherheitsgefühl durch die geregelte arbeitsrechtliche Lage. Zusätzlich wurde auf persönlicher Ebene die positive Wirkung des Freiwilligenwebs, das den Freiwilligenkoordinator*innen die Möglichkeit zu bietet, sich über aktuelle Themen zum freiwilligen Engagement zu informieren, besonders hervorgehoben. Auch der Freiwilligenbericht stellt eine wichtige Informationsquelle für die Freiwilligenkoordinator*innen dar. Der angenommene erhöhte Dokumentationsaufwand für die Erstellung des Freiwilligenpasses wurde ambivalent bewertet: Während Vertreter*innen mancher, vor allem kleinerer Organisationen sich stark davon betroffen fühlten, konnten andere kaum eine Veränderung des Aufwands beobachten. Weiters wurde angenommen, dass das Freiwilligenweb den Freiwilligenkoordinator*innen den Zugang zu potenziellen zukünftigen Freiwilligen erleichtert und weitere Vernetzungsmöglichkeiten mit Koordinator*innen aus anderen Freiwilligenorganisationen schafft, was auch eher widerlegt wurde. Andere hypothetische Wirkungen wie beispielsweise die Aufwertung des Berufsbildes und die Schaffung von einheitlichen Standards bzw. Mindestanforderungen für die Ausbildungen konnten im Rahmen der Befragung nicht näher thematisiert werden.

Hauptberufliche in Freiwilligenorganisationen

Insbesondere in Freiwilligenorganisationen ohne eine dedizierte Stelle für die Freiwilligenkoordination bzw. das Freiwilligenmanagement wurde angenommen, dass den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen, die sich dem Freiwilligenthema widmen, zum Teil die gleichen Wirkungen der Freiwilligenkoordinator*innen zugutekommen würden. Dies wäre beispielsweise der erhöhte Dokumentationsaufwand durch die Erstellung des Freiwilligenpasses, aber auch ein gesteigertes Sicherheitsgefühl aufgrund der verbesserten Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement, insbesondere hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Lage.

(Potenzielle) Freiwillige

Auch die Freiwilligen profitieren indirekt von manchen Wirkungen der Freiwilligenorganisationen, wie etwa von der Steigerung der Qualität des freiwilligen Engagements durch die Entwicklung von Qualitätsstandards und durch Professionalisierung. Ein erhöhtes Sicherheitsgefühl durch die Schaffung von Rechtssicherheit hinsichtlich arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen kann auch den Freiwilligen zugeschrieben werden. Da das Freiwilligenweb von den Organisationen selten als Instrument zur Rekrutierung von zusätzlichen Freiwilligen betrachtet wird, kann davon abgeleitet werden, dass dies den Freiwilligen den Zugang zu Engagementmöglichkeiten nicht maßgeblich erleichtert. Der Freiwilligenpass bzw. der Nachweis über freiwillige Tätigkeiten ist wiederum ein Instrument, das unmittelbare Auswirkungen auf die Freiwilligen hat. Manche der befragten Freiwilligenorganisationen konnten bestätigen, dass der Freiwilligenpass ein nützliches Instrument zum Nachweis ihrer Leistungen und ihrer erworbenen Kompetenzen darstellt und dass dieser in seltenen Fällen von den Freiwilligen tatsächlich auch aktiv für Bewerbungen verwendet wird. Ob das Freiwilligengesetz die Motivation oder Zufriedenheit der Freiwilligen durch die bessere bzw. professionelle Betreuung und Koordination erhöht, konnte im Rahmen der vorliegenden Studie nicht empirisch überprüft werden.

Leistungsempfänger*innen von Leistungen Freiwilliger

Die Leistungsempfänger*innen sind lediglich indirekte Profiteure durch Folgewirkungen der Wirkungen, die bei den Freiwilligen und den Freiwilligenorganisationen eintreten. Folglich wurde beispielsweise angenommen, dass eine Steigerung der Qualität des freiwilligen Engagements durch die Schaffung von professionelleren Rahmenbedingungen indirekt auch zur Erhöhung der Zufriedenheit der Leistungsempfänger*innen mit den in Anspruch genommenen Leistungen führen würde und generell ihr Vertrauen in auf Freiwilligenbasis erbrachte Leistungen steigern würde. Auch zu diesen angenommenen Wirkungen der Leistungsempfänger*innen konnte auf Basis der Ergebnisse der vorliegenden Befragungen keine Aussage getroffen werden.

Begünstigte des Anerkennungsfonds und der Förderungen

Diese Stakeholdergruppe umfasst Freiwilligenorganisationen, die durch den Anerkennungsfonds oder durch Förderungen aus Bundesbudgetmitteln unterstützt wurden, sowie deren Freiwillige und Leistungsempfänger*innen.

Für die Organisationen und deren Mitarbeiter*innen gilt, dass die finanziellen Förderungen die Möglichkeit bieten, neue und innovative Projekte auszuprobieren, was eine Erweiterung der Organisationsaktivitäten ermöglicht. Die angenommene Wirkung, dass die Förderung die Finanzierung von Organisationsaktivitäten ermöglicht, kann aber nur teilweise bestätigt werden: Sind konkret die Aktivitäten der geförderten Projekte gemeint, trifft dies sehr wohl zu, allerdings gilt dies nicht für sonstige Organisationsaktivitäten, die darüber hinaus gehen, weil es sich dabei um Projekt- und keine Strukturförderungen handelt. Nur von wenigen der befragten Organisationen wurde bestätigt, dass die finanziellen Förderungen ihnen die Beschäftigung von hauptberuflichen Mitarbeiter*innen in einem höheren Ausmaß ermöglicht.

Was die Freiwilligen betrifft, werden die finanziellen Förderungen weniger als Möglichkeit gesehen, mehr Freiwillige aufzunehmen und diese in geförderten Projekten einzubinden, sondern vielmehr als Möglichkeit, die bestehenden Freiwilligen besser zu unterstützen, da mehr Kapazitäten dafür vorhanden sind. Dies ermöglicht einigen Freiwilligenorganisationen auch, die Qualität der Betreuung und Förderung ihrer Freiwilligen systematisch zu verbessern. Davon kann abgeleitet werden, dass auch die Organisationen indirekt von Qualitätssteigerung in der Leistungserbringung profitieren.

Für die Leistungsempfänger*innen wurde angenommen, dass die finanziellen Förderungen den weiteren Ausbau des Leistungsangebotes ermöglichen würde, was die Bedürfnisse der Leistungsempfänger*innen besser decken würde. Diese Annahme ließ sich aber durch die Ergebnisse der Befragung nur zu einem geringen Ausmaß bestätigen. Auch hier handelt es sich vielmehr um eine Verbesserung der Betreuungsqualität der bestehenden Leistungsempfänger*innen. Ob die Förderungen zu günstigeren Angeboten und somit zu Ersparnissen bei den Kund*innen geführt haben bzw. überhaupt für neue Kund*innen, die sich die Angebote sonst nicht leisten könnten, den Zugang ermöglicht haben, konnte im Rahmen der vorliegenden Studie nicht genauer untersucht werden.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass das **Freiwilligengesetz** und die darin verankerten Instrumente zur Förderung des freiwilligen Engagements **wichtige Wirkungen bei den befragten Stakeholdergruppen entfalten**. **Andererseits** lassen sich viele der **angenommenen hypothetischen Wirkungen nicht bzw. nur sehr schwer mittels einem empirischen Zugang verifizieren**. Hier muss aber angemerkt werden, dass sich die Wirkungen des Gesetzes von Wirkungen, die auf andere Maßnahmen der Freiwilligenpolitik oder sogar auf die Aktivitäten der Freiwilligenorganisationen zurückzuführen sind, schwer abgrenzen lassen. Die Wirkungen des Gesetzes sind somit schwer greifbar, weil dieses oft lediglich indirekt auf den Freiwilligenbereich und die darin erbrachten Aktivitäten Einfluss nimmt. Ein Hinweis dafür ist beispielsweise, dass viele der befragten Freiwilligenorganisationen das Gesetz gar nicht bzw. kaum

kannten. Dennoch bedeutet das nicht, dass das Gesetz keine Rolle in ihrem Arbeitsalltag spielt, selbst wenn diese für sie nicht sehr sichtbar ist.

9.2. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Das Österreichische Freiwilligengesetz ist, wenn man die im Rahmen des Berichts untersuchten Länder (Deutschland, Schweiz und Niederlande) betrachtet, speziell. In keinem der Länder gibt es ein Freiwilligengesetz per se. Das deutsche „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts“ ist ein Artikelgesetz, welches mehrere Gesetze in sich vereint und regelt andere Bereiche als das österreichische Freiwilligengesetz. In der Schweiz und in den Niederlanden gibt es keine eigenen Freiwilligengesetze. In Österreich beinhaltet das Freiwilligengesetz neben den Regelungen der Sonderformen des Engagements (Freiwilliges Sozialjahr, Freiwilliges Umweltschutzjahr, Gedenkdienste, Friedens- und Sozialdienst im Ausland), die in der vorliegenden Analyse nicht enthalten sind, vor allem Maßnahmen, die auf nationaler Ebene zur Unterstützung des freiwilligen Engagements beitragen sollen. Konkret sind das

- das Freiwilligenweb,
- Förderungen von Freiwilligenorganisationen und der Anerkennungsfond,
- der Nachweis über Freiwilligentätigkeiten,
- der Freiwilligenbericht und
- der Österreichische Freiwilligenrat.

Vergleichbare Maßnahmen gibt es auch in den anderen genannten Ländern, allerdings sind diese nicht in einem eigenen Freiwilligengesetz geregelt.

Damit ist die Evaluation des österreichischen Freiwilligengesetzes gleichermaßen auch eine Evaluation der politischen Rahmenbedingungen auf Bundesebene, soweit diese im Gesetz enthalten sind. In die Evaluation wurden außerdem Ziele aufgenommen, die im Regierungsprogramm der Bundesregierung festgehalten sind (siehe Kapitel 1.1).

In einem Satz zusammengefasst zeigen die Ergebnisse der Evaluation, dass die im Rahmen des Freiwilligengesetzes geregelten Instrumente und Maßnahmen nur bei einem sehr kleinen Teil der Freiwilligenorganisationen ankommen. Der Großteil der Organisationen, die sich an der quantitativen Befragung beteiligt haben, kennt weder das Freiwilligengesetz noch die verschiedenen Instrumente. Zwischen 61% (beim Freiwilligenweb und -bericht) und 74% (beim Österreichischer Freiwilligenrat) der Organisationen haben noch nie von den jeweiligen Maßnahmen gehört und selbst bei jenen, die zumindest davon wissen, gibt es nur einen kleinen Anteil, der sie tatsächlich nutzt. Dafür gibt es verschiedene Ursachen, wie vor allem die qualitativen Erhebungen zeigten.

Der **Nachweis über Freiwilligentätigkeit bzw. der Freiwilligenpass** ist in seiner Handhabung etwas sperrig. Größtes Problem bei der digitalen Version ist der personengebundene Zugang über die Handy-Signatur/Bürgerkarte. Aber auch in Bezug auf die Printversion ist es schwierig, praktikable Anleitungen zu finden, wie das Instrument des Kompetenznachweises einzusetzen ist. Außerdem kommt es zur Vermischung von Bezeichnungen (Pass, Nachweis) verschiedener Instrumente, die unterschiedliche Zwecke erfüllen:

- Der Pass als Sammlung von Bestätigungen von Organisationen, in denen sich die Pass-Inhaber*innen freiwillig engagiert haben, ohne Details dazu anzugeben, dient am ehesten dem persönlichen Gebrauch der Freiwilligen. In der Praxis scheint er sonst keine große Relevanz zu haben.
- Der Kompetenznachweis als Ergebnis einer gemeinsamen Reflexion von Organisation und Freiwilligen über das, was im Zuge des Engagements an Kompetenzen erworben wurde, ist die umfangreichste Form des Nachweises. Auch dieser dient vor allem der persönlichen Reflexion,

bzw. als Form der Wertschätzung seitens der Organisation. Der Kompetenznachweis kann aber auch als Grundlage für den Tätigkeitsnachweis dienen.

- Der Tätigkeitsnachweis, der – ähnlich einem Arbeitszeugnis – zusammenfasst, was der/die Freiwillige im Rahmen des Engagements gemacht hat und beispielsweise den Bewerbungsunterlagen für eine berufliche oder weitere freiwillige Tätigkeit beigelegt werden kann.

Nicht jede der hier genannten Nachweisformen ist für alle Freiwilligenorganisationen und Freiwilligen nützlich. Die entsprechenden Informationen sind im Freiwilligenweb nicht leicht zu finden bzw. nicht selbsterklärend. Workshops zur Erstellung des Kompetenznachweises werden sporadisch angeboten, jedoch wird man ohne Link auf eine andere Unterseite (Veranstaltungen) des Freiwilligenwebs verwiesen, was die Suche erschwert.

Handlungsempfehlung 1: Wir empfehlen, die verschiedenen Instrumente klar zu bezeichnen und eine übersichtliche Anleitung zu geben, wie diese zu verwenden sind. Ergänzend können Beispiele und Textbausteine zur Verfügung gestellt werden. Diese Informationen sollten auf einer Plattform (z.B. im Freiwilligenweb) verfügbar gemacht werden, sodass Organisationen und Freiwillige auswählen können, welche Form für sie nützlich ist. Wenn es begleitende Maßnahmen (z.B. Workshops) gibt, sollten diese auf der selben Unterseite zu finden sein.

Handlungsempfehlung 2: Der Zugang zur digitalen Version des Nachweises (der dort als digitaler Freiwilligenpass bezeichnet wird) sollte unbedingt überarbeitet werden, da die Vermischung von privatem Zugang über die Handy-Signatur/Bürgerkarte und Organisationskontext verständlicherweise sehr kritisch gesehen wird und auch eine Vertretung unmöglich macht. Es sollte zudem besser dargestellt sein, was der digitale Freiwilligenpass ist, bevor man sich registriert.

In Bezug auf das im Regierungsprogramm genannte Ziel der **Schaffung eines Ehrenamtsgütesiegels** ist es ebenfalls wichtig, das Wording noch einmal zu überprüfen und ein entsprechendes Konzept vorzulegen, das mit Partner*innen aus der Praxis noch einmal eingehend diskutiert wird. Der Begriff „Ehrenamtsgütesiegel“ hat hier alle möglichen Spekulationen ausgelöst, was damit gemeint sein könnte, und wurde von Organisationsvertreter*innen sehr kritisch gesehen. Insbesondere für kleinere Organisationen könnte ein Zertifizierungsprozess aus Ressourcengründen schwierig umzusetzen sein. Es müsste noch einmal geklärt werden, welche Ziele damit verfolgt werden und wer bzw. was genau zertifiziert wird.

Handlungsempfehlung 3: Der Begriff des im Regierungsprogramm erwähnten Ehrenamtsgütesiegels sollte überdacht und ein entsprechendes Konzept mit Vertreter*Innen von (großen und kleinen) Freiwilligenorganisationen diskutiert werden, um zu einer Entscheidung zu kommen, ob ein solches sinnvoll umgesetzt werden kann.

Zum **Freiwilligenweb** gab es ganz grundsätzlich das Feedback, dass die Struktur nicht intuitiv ist und Informationen nicht leicht zu finden und mitunter auch nicht aktuell sind. Auch hier sind die Bezeichnungen manchmal nicht eindeutig. Beispielsweise finden sich aktuelle Veranstaltungen unter dem Begriff „Kalender“ im Service-Bereich. Gleichzeitig gibt es im Bereich Freiwilliges Engagement eine Unterseite „Freiwilligenkalender“, auf welcher der jeweilige Jahreskalender mit Sujets zum Freiwilligen Engagement bestellt und heruntergeladen werden können.

Handlungsempfehlung 4: Die Struktur des Freiwilligenwebs sowie Begrifflichkeiten sollten überarbeitet und Inhalte regelmäßig aktualisiert werden. Für die Überarbeitung wäre es sinnvoll, sich Plattformen aus anderen Ländern (siehe Kapitel 5) anzusehen.

Der **Freiwilligenbericht** hat vergleichsweise gutes Feedback bekommen, die Verfügbarkeit von Daten und das Aufzeigen von Entwicklungen sind für die eigene Arbeit der Organisationen nützlich und werden auch als Form der Wertschätzung gesehen. Allerdings ist auch hier der Anteil der Organisationen, die noch nie

vom Freiwilligenbericht gehört haben (61%) oder zwar wissen, dass es ihn gibt, ihn aber noch nicht angesehen haben (18%) sehr hoch. Hier wäre es vielleicht sinnvoll, Maßnahmen zur Verbreitung bei Freiwilligenorganisationen zu setzen.

Handlungsempfehlung 5: Die Bekanntheit des Freiwilligenberichts könnte durch verschiedene Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit sicherlich noch erhöht werden.

Förderungen, die im Rahmen des Freiwilligengesetzes angesprochen sind, haben bei den befragten Organisationen einen geringen Bekanntheitsgrad. In den Interviews und Fokusgruppen wurde vor allem ein strukturelles Problem von Förderungen und Leistungsverträgen angesprochen, nämlich, dass Freiwilligenorganisationen Kosten, die für die Koordination und das Management von Freiwilligen entstehen, oftmals nicht abrechnen können. Dabei geht es nicht um die im Freiwilligengesetz angesprochenen Förderungen, sondern um Leistungsverträge und Förderungen für verschiedene (soziale) Dienstleistungen. Freiwilliges Engagement wird oft dort unterstützend eingesetzt, die dafür notwendige Infrastruktur in den Freiwilligenorganisationen kann hingegen nicht abgerechnet werden. Das ist insofern problematisch, als die im Freiwilligengesetz geregelten Förderungen Projektförderungen sind, die auf neue Projekte abzielen, während es für laufende Kosten keine finanzielle Unterstützung gibt.

Handlungsempfehlung 6: Freiwilliges Engagement spielt bei vielen Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich (z.B. Pflege/Betreuung, Wohnungslosenhilfe) eine wichtige begleitende Rolle. Hier könnten die zuständigen Stellen auf Landes- und Gemeindeebene sensibilisiert werden, bei Leistungsverträgen und Förderungen die Koordination von Freiwilligen als Bestandteil der Leistung zu akzeptieren.

In Bezug auf die Bundesförderung und den Anerkennungsfonds gab es einerseits positive Rückmeldungen, dass Projekte relativ unbürokratisch eingereicht werden können. Von anderen Vertreter*innen der Praxis kam jedoch die kritische Anmerkung, dass die Höhe und Dauer der Förderungen sehr gering sind und die Transparenz in Bezug auf Vergabe und Vergabekriterien erhöht werden könnte.

Handlungsempfehlung 7: Neben Projektförderungen sollte es verstärkt Strukturförderungen geben, die den Handlungsspielraum und die Planungssicherheit von Freiwilligenorganisationen erhöhen würde. Dafür müssten auch die Höhe und die Dauer der Förderungen erhöht werden.

Der **österreichische Freiwilligenrat** ist nur wenigen der befragten Organisationen ein Begriff, 74% haben noch nie davon gehört und lediglich 5% sind entweder selbst Mitglied oder informieren sich punktuell darüber. Dies ist nicht verwunderlich, da die Sitzungen nicht öffentlich sind und es kaum Informationen zu den Inhalten gibt. Von den Interviewpartner*innen wurde es grundsätzlich als wichtig erachtet, dass es ein solches Gremium gibt, wobei wenig Transparenz darüber herrscht, was der Freiwilligenrat macht und wie Entscheidungen getroffen werden.

Blickt man Richtung Deutschland und die Niederlande, so wird deutlich, dass die Vernetzung zwischen den Gebietskörperschaften, den betroffenen Ministerien sowie zwischen Politik/Verwaltung, Wirtschaft und Praxis in Bezug auf das freiwillige Engagement noch viel stärker ausgebaut werden könnte. Das deutsche Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement verfügt über eine eigene Website, ein Leitbild, Projekte etc. Ein solches Forum fehlt in Österreich. Hier entsteht der Eindruck, dass es wenig Austausch und Vernetzung in Bezug auf freiwilliges Engagement gibt. So wäre es beispielsweise sinnvoll gewesen, den inhaltlichen Schwerpunkt des Parlaments zum Thema Ehrenamt im Jahr 2021¹⁰² mit dem Sozialministerium stärker abzustimmen und Synergien (z.B. Freiwilligenweb) zu nutzen.

¹⁰² [Ehrenamt 2021 \(parlament.gv.at\)](https://www.parlament.gv.at); Zugriff am 15.09.2021

Handlungsempfehlung 8: Die Vernetzung zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften, den betroffenen Ministerien sowie zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Freiwilligenorganisationen und unterstützenden Organisationen sollte weiter ausgebaut werden. Sinnvoll wäre es, unter Einbindung der Länder, der Gemeinden und weiterer Stakeholder aus der Praxis eine nationale Strategie zur Förderung des freiwilligen Engagements in Österreich zu entwickeln.

Was in Österreich im Vergleich zu Deutschland und den Niederlanden noch wenig ausgeprägt ist, sind **Freiwilligenagenturen bzw. -zentren**. In einigen Bundesländern gibt es entsprechende Infrastruktur-Organisationen und Vernetzungsforen, -plattformen und -veranstaltungen, in anderen passiert diesbezüglich sehr wenig. Freiwilliges Engagement ist sehr stark kommunal verankert, gerade die COVID-19-Pandemie hat jedoch gezeigt, dass es sehr wichtig ist, entsprechende Aktivitäten nicht nur auf der Ebene der Gemeinden zu organisieren, sondern auch einen Kommunikationsfluss zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu fördern. Freiwilligenagenturen und -zentren können hier viel dazu beitragen, Informationen aufzubereiten und an beteiligte Organisationen und Behörden weiterzuvermitteln. In Oberösterreich hat das Landesfreiwilligenzentrum ULF hier bei der Klärung der Frage eine sehr aktive Rolle gespielt, welche Unterstützungsleistungen seitens der Bevölkerung und Freiwilligenorganisationen notwendig sind, im Auftrag des Sozialministeriums einen Leitfaden erstellt und gemeinsam mit Freiwilligenorganisationen entsprechende Initiativen aufgesetzt. Auch in Tirol gibt es mit den Freiwilligenpartnerschaft Tirol und den zehn Freiwilligenzentren eine sehr gut vernetzte Struktur. Vorarlberg beschreitet mit dem Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung schon lange sehr innovative Wege in der Unterstützung und Einbindung der Gemeinden, Freiwilligenorganisationen und Freiwilligen. Im Juli 2021 hat das Land die Engagement-Strategie „Engagement wirkt“ herausgegeben.¹⁰³ Ein weiteres Beispiel über erfolgreiche Vernetzung zeigten sich im Zuge der Einrichtung des Non-Profit-Organisation-Unterstützungsfonds¹⁰⁴.

Dass das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel, **engagementfördernde Infrastruktur** (z.B. Freiwilligenagenturen) in enger Abstimmung mit Ländern und Gemeinden (insbesondere für jüngere und ältere Menschen) auszubauen, sehr sinnvoll ist, zeigte sich gerade im Hinblick auf die Erfahrungen mit der COVID-19-Pandemie.

Handlungsempfehlung 9: Das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel, engagementfördernde Infrastruktur (z.B. Freiwilligenagenturen) in enger Abstimmung mit Ländern und Gemeinden (insbesondere für jüngere und ältere Menschen) auszubauen, sollte weiter verfolgt und auch entsprechende Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die **Einrichtung einer nationalen Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle für Freiwillige, gemeinnützige Vereine, Stiftungen und soziale Unternehmen**, wie im Regierungsprogramm als Ziel definiert, wäre grundsätzlich und längerfristig eine äußerst sinnvolle Ergänzung, wie die Beispiele aus Deutschland und den Niederlanden zeigen.

Hier war es den Interviewpartner*innen sehr wichtig, dass bestehende Infrastrukturorganisationen eingebunden sind und freiwilliges Engagement im Verhältnis zu den anderen Themen (gemeinnützige Vereine, Stiftungen und Unternehmen) genug Aufmerksamkeit erhält. Die COVID-19-Pandemie hat sichtbar gemacht, dass es einen Bedarf für eine nationale Koordinierungs-, Beratungs- und Servicestelle für Freiwillige gibt, um freiwilliges Engagement in Österreich nachhaltig zu fördern. Potenzielle Aufgaben wären dabei etwa die Aufbereitung und Weitergabe von Informationen und das Aufzeigen von Good Practice Beispielen. Die Stelle könnte sinnvollerweise auch eine Internetplattform oder das Freiwilligenweb übernehmen bzw. daran andocken und um weitere Formen der Kommunikation und Vernetzung ergänzen, was gleichzeitig deren Praxistauglichkeit und Aktualität fördern würde. Weitere Aufgaben wären Servicierung, Aus- und Weiterbildung für Freiwilligenkoordinator*innen und Freiwillige, das Screening von EU-Calls im Bereich des

¹⁰³ <https://vorarlberg.at/-/engagementstrategie-1>; Zugriff am 10.09.2021

¹⁰⁴ <https://npo-fonds.at/>; Zugriff am 10.09.2021

freiwilligen Engagements, Wissensmanagement und Fachexpertise, Förderung des internationalen Austausches, beratende Funktion bei der Ausarbeitung einer nationalen Strategie für das Freiwilligenengagement und anderes mehr.

Die verschiedenen Organisationsformen, wie gemeinnützige Vereine, Stiftungen und soziale Unternehmen als Themen der Stelle aufzunehmen ist sicherlich sinnvoll. Generell ist etwa das Stiftungswesen sowohl in Deutschland, als auch in der Schweiz viel weiter verbreitet. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass das Stiftungswesen und die sozialen Unternehmen unterschiedliche Anliegen, Zielgruppen und Bedürfnisse sowie andere gesetzliche Grundlagen haben. Gerade die Beispiele aus der Schweiz, Deutschland und den Niederlanden zeigen jedoch auch, dass Stiftungen und Unternehmen in Bezug auf Unterstützungsstrukturen für freiwilliges Engagement eine wesentlich aktivere Rolle spielen können, als dies in Österreich der Fall ist. Die Errichtung einer Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle für Freiwillige, die mit diesen Themenbereichen eng kooperiert, kann wesentliche Synergieeffekte bringen.

Handlungsempfehlung 10: Die Einrichtung einer nationalen Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle für Freiwillige sollte rasch umgesetzt werden.

Inwieweit die genannten Maßnahmen auch Eingang in das Freiwilligengesetz finden sollen und in welchem Detaillierungsgrad ist noch zu diskutieren. Die Beispiele aus Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz zeigen, dass die Unterstützungsmaßnahmen nicht notwendigerweise gesetzlich festgehalten sein müssen. Es geht vielmehr um die Haltung der beteiligten Stellen zum freiwilligen Engagement und der Vernetzung dieser.

In Bezug auf die **Definition** von freiwilligem Engagement haben wir die in den Interviews und Fokusgruppen angesprochenen Themen mit einem Rechtsexperten, Dr. Prommegger geteilt. Aufbauend darauf hat er Vorschläge ausgearbeitet, die im folgenden Kapitel (9.3.) ausgeführt sind.

In Summe zeigen die Ergebnisse, dass die im Freiwilligengesetz geregelten Instrumente grundsätzlich eine wichtige Basis zur Unterstützung des freiwilligen Engagements in Österreich legen, dass aber in der Umsetzung und Weiterentwicklung noch viel Potenzial liegt. Betrachtet man aktuelle und künftige gesellschaftlichen Herausforderung, beispielsweise in Bezug auf die Bekämpfung der COVID-19 Pandemie, die Pflege, den Klima- und Umweltschutz und die Folgen der Digitalisierung kann hier freiwilliges Engagement eine bedeutende Rolle spielen. Es ist allerdings kein Selbstläufer und daher wichtig, dass entsprechende Unterstützungsstrukturen gewährleistet sind, einerseits für die Freiwilligen aber auch für die Freiwilligenorganisationen, die ihrerseits viel Aufwand betreiben, um Freiwillige entsprechend zu begleiten.

9.3. EMPFEHLUNGEN ZUR PRÄZISIERUNG DER DEFINITION IM FREIWILLIGENGESETZ (DR. BERNHARD PROMMEGGER)

Zusammenfassende Einschätzung der in der Praxis auftretenden Problembereiche

Folgende Problembereiche Freiwilligenarbeit werden von den Verantwortlichen von Freiwilligenorganisationen immer wieder aufgezeigt (siehe auch Kapitel 7.2):

- Welche Abgrenzungskriterien bestehen zwischen einem normalen Dienstverhältnis und Freiwilligenarbeit?
- Wie muss eine Freiwilligenvereinbarung ausgestaltet sein, damit nicht ungewollt ein Dienstverhältnis entsteht?
- Wer darf Freiwilligenarbeit leisten und wer nicht (Arbeitslose, Asylwerber*innen, Frühpensionist*innen etc.)?
- Was ist bei der Diensterteilung zu beachten, dürfen fixe Einsatzzeiten festgelegt werden?
- Dürfen Aufwandsentschädigungen bezahlt werden?

- Darf ein Taschengeld bezahlt werden?
- Dürfen Freiwilligen übliche kleine Geschenke (Weihnachten, Geburtstag, etc.) als Anerkennung erhalten?
- Wer haftet bei einem von einem Freiwilligen verursachten Schaden?
- Gibt es eine Unfallversicherung für Freiwillige?
- Wie sieht die Versicherungssituation bei der Freiwilligenarbeit aus?
- Welche Tätigkeiten darf ein Freiwilliger verrichten bzw. nicht verrichten?
- Dürfen Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen diese Tätigkeit auch als Freiwilligenarbeit und im Ruhestand erbringen?
- Gibt es eine Altersbeschränkung bei der Freiwilligenarbeit?
- Wie sieht die Haftung aus, wenn das eigene Fahrzeug für die Freiwilligenarbeit eingesetzt wird?
- Welche Datenschutzbestimmungen sind zu beachten?
- Was ist bei Veröffentlichungen im Internet zu beachten, Bildrechte, Urheberschutz?
- Was ist bei Veranstaltungen zu beachten?
- Wie ist die Aufsichtspflicht bei Kindern und Jugendlichen geregelt?
- Dürfen Freiwillige in Einsätzen beschäftigt werden?
- Gelten die Arbeitnehmerschutzbestimmungen für die Freiwilligenarbeit?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Freiwilligenarbeit Freizeitbeschäftigung ist und auch hier die allgemeinen zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gelten, die die Rechte und Pflichten der Bürger*innen im täglichen Leben regeln. Die oben angeführten Rechtsfragen stellen sich nicht nur bei der Freiwilligenarbeit, sondern auch bei privaten Tätigkeiten, etwa bei der Nachbarschaftshilfe oder gemeinsamen Freizeitaktivitäten.

Alle diese Rechtsfragen lassen sich mit den Instrumentarien der bestehenden Rechtsordnung lösen und insofern besteht grundsätzlich kein Bedürfnis, die Freiwilligenarbeit – abgesehen von den speziellen Bestimmungen des Freiwilligengesetzes – zusätzlich zu regeln.

Die Privatautonomie sollte gerade im Bereich des freiwilligen Engagements im Vordergrund stehen und nicht durch detaillierte Regelungen untergraben werden. Werden Rechte und Pflichten in der Freiwilligenarbeit näher geregelt, besteht die Gefahr, dass ein „Nebenarbeitsrecht“ entsteht, das, so wie alle gut gemeinten Schutzbestimmungen die Tendenz hat, nach immer detaillierteren Regelungen zu verlangen.

Es gibt lediglich zwei Bereiche, für die eine gesonderte Regelung wünschenswert ist. Dies betrifft eine Klärung zu Fragen der Entgeltlichkeit und des Aufwandsersatzes und des Versicherungsschutzes der Freiwilligenarbeit.

Freiwilligengesetz

Das FreiwG regelt im Wesentlichen vor allem bestimmte Spezialformen der Freiwilligenarbeit (Freiwilliges Sozialjahr, Freiwilliges Umweltschutzjahr, Gedenkdienst, Friedens- und Sozialdienst im Ausland) mit der Zielsetzung einer sozialrechtlichen Absicherung, welche nicht Teil der vorliegenden Evaluation sind. Es gilt folglich nur für einen sehr beschränkten Teil der insgesamt erbrachten Freiwilligenarbeit. Im Übrigen enthält das FreiwG Bestimmungen zur Förderung der Freiwilligenarbeit.

Um auch den traditionellen Formen der Freiwilligenarbeit mehr Gewicht zu verleihen und einigen der oben genannten Problemstellungen Rechnung zu tragen, empfiehlt sich, in einem Reformschritt im Interesse der Rechtssicherheit folgende Klarstellungen vorzunehmen:

Die Definition von freiwilligem Engagement erfolgt derzeit in § 2 Abs 2 FreiwG unter der Paragraphenüberschrift „Förderung vom freiwilligem Engagement“. Wenn es sich um eine allgemein gültige Definition handelt, wovon auszugehen ist, ist es nicht verständlich, warum die Definition unter dem Aspekt der Förder-

würdigkeit erfolgt. Zur Klarstellung wäre wünschenswert, im Allgemeinen Teil des Gesetzes in einem eigenen Paragraphen die Definition herauszustellen und anschließend die Förderungsvoraussetzungen festzulegen.

Die Definition an sich ist in Ordnung. Es wird klargestellt, dass der Gesetzgeber nur jene Formen der Freiwilligenarbeit begünstigen will, die im Interesse der Allgemeinheit oder aus vorwiegend sozialen Motiven erfolgt. Eine gesonderte Abgrenzung zum Arbeitsvertrag ist nicht erforderlich. Für die Definition eines Arbeitsvertrages gibt es eine reichhaltige und gefestigte Judikatur, die dem Anwender eine zuverlässige Differenzierung zwischen Freiwilligenarbeit und Vertragsarbeit ermöglicht. Das FreiwG enthält keine Regelung zu den zwei Problemzonen, nämlich über die Zulässigkeit und den erlaubten Umfang von Aufwandsentschädigungen und über den Versicherungsschutz von Freiwilligenarbeit, abseits der im Gesetz geregelten besonderen Formen der Freiwilligenarbeit. In diesen Bereichen herrscht bei Freiwilligenorganisationen aber große Unsicherheit. Es wäre daher wünschenswert, im FreiwG in diesen Punkten eine Klarstellung vorzunehmen.

Versicherungsschutz

Die Verankerung von Versicherungsschutz könnte etwa dadurch geschehen, dass im Allgemeinen Teil des Gesetzes eine Bestimmung vorgesehen wird, wonach Freiwilligenorganisationen, die außerhalb der vom FreiwG geregelten Tätigkeitsformen Freiwilligenarbeit organisieren, verpflichtet sind, eine angemessene Unfall- und Haftpflichtversicherung für freiwillige Mitarbeiter vorzusehen, soweit ein derartiger Versicherungsschutz nicht durch Versicherungsangebote der Gebietskörperschaften oder anderer Stellen der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt wird.

Aufwandersatz

Hinsichtlich Unentgeltlichkeit sollte klargestellt werden, dass reine Aufwandersatzleistungen kein Entgelt darstellen. Hier könnte eine ähnliche Regelung getroffen werden, wie sie in den Vereinsrichtlinien für Sozialdienste vorgesehen ist, wonach Zahlungen an freiwillige Mitarbeiter zur Abgeltung der durch die Mitarbeit verursachten Mehrkosten (Verpflegung, Unterhalts- und Fahrtkosten) insoweit keine Einkünfte darstellen, als bestimmte Höchstsätze nicht überschritten werden (Vereinsrichtlinie Rz 775, Rz 776). Auch übliche anlassbezogene Geschenke geringfügiger Art (Weihnachten, Geburtstag, etc.) sollten zulässig sein und nicht als Entgelt gewertet werden.

In den Vereinsrichtlinien ist für bestimmte Sozialdienste (Rz 168) geregelt, dass bei freiwilligen Mitarbeitern eine Leistungsverpflichtung und Vereinbarung einer festen Dienstzeit (Dienstverhältnis) auch dann nicht anzunehmen ist, wenn sie ihre Tätigkeit nach Dienstplänen oder ähnlichen Einsatzplänen ausüben, die zur kontinuierlichen Funktionsbesetzung für einen längeren Zeitraum im Voraus festgelegt werden, sofern keine Vergütungen bezahlt werden, die die dort angeführten Jahresbeträge übersteigen (Rz 767). Offensichtlich nimmt die Finanzverwaltung bereits bei Vorhandensein von festen Dienstplänen bei freiwilligen Mitarbeitern außerhalb der Sozialdienste ein Dienstverhältnis an, was an sich nach allgemeinen arbeitsrechtlichen Regeln allein noch nicht ausreicht. Feste Dienstpläne sind für eine effiziente Freiwilligenarbeit oft erforderlich. Auch in diesem Punkt könnte im FreiwG eine Klarstellung erfolgen, dass feste Dienstpläne kein Dienstverhältnis begründen, solange für den Freiwilligen keine Leistungsverpflichtung besteht. Die Aufwandersatz- und Entgeltregelungen in den Vereinsrichtlinien bieten keine Rechtssicherheit, weil die Gerichte nicht daran gebunden sind. Außerdem gelten diese Bestimmungen nur für Vereine, in der Freiwilligenarbeit sind aber auch andere Rechtsträger engagiert, etwa kirchliche Rechtsträger oder auch gemeinnützige GmbHs. Daher ist es zweckmäßig, entsprechende Regelungen im FreiwG zu verankern, wobei die Regelungen in den Vereinsrichtlinien durchaus als Vorbild dienen können.

10. Literatur

BMFSFJ (2020): Dritter Engagementbericht – Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, download unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/berichte-der-bundesregierung/dritter-engagementbericht>, Zugriff am 10.09.2021

Edelmann, Markus (2017): Juristische Notizen zur Freiwilligenarbeit in der Schweiz 2017; benevol St.Gallen

GHK (2010a): Study on Volunteering in the European Union. Country Report Netherlands, downloadbar unter: https://ec.europa.eu/citizenship/pdf/national_report_nl_en.pdf; Zugriff am 10.09.2021

Kellner, Wolfgang (2008): Informelles Lernen und Kompetenzentwicklung, in: Ring Österreichischer Bildungswerke (Hg.) (2008): Engagement schafft Kompetenz. Informelles Lernen im Alltag. Das Kompetenz-Portfolio der Bildungswerke, Ring Österreichischer Bildungswerke, Wien: 8-10

Müller, Franziska, Studer, Sibylle; Strotz Chantal (2016) Dokumente zur Qualitätssicherung der Freiwilligenarbeit im Integrationsbereich: Zusatz zum Bericht „Beitrag der Freiwilligenarbeit in Projekten im Bereich der Integrationsförderung und des interkulturellen Zusammenlebens, Interface: Luzern, download unter: <https://docplayer.org/46840749-Dokumente-zur-qualitaetssicherung-der-freiwilligenarbeit-im-integrationsbereich.html>

Picot, Sibylle (Hrsg.) (2001): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Freiwilligensurvey 1999 – Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, Band 3: Frauen und Männer, Jugend, Senioren, Sport; Kohlhammer 2001: Stuttgart, Berlin Köln

Schober, C./ Rauscher, O./ Millner, R. (2013): Evaluation und Wirkungsmessung. In: Simsa, R./ Meyer, M./ Badelt, C. (Hrsg.): Handbuch der Nonprofit Organisation: Strukturen und Management. Schäffer Poeschel. Stuttgart. S. 451

Studer & von Schnurbein (2013): Integrierte Freiwilligenkoordination. Ein Leitfaden für Schweizer NPO, CEPS Forschung und Praxis – Band 9; Centre of Philanthropy Studies, Basel; download unter: https://ceps.unibas.ch/fileadmin/user_upload/ceps/2_Forschung/Publikationen/CEPS_Forschung_und_Praxis/Forschung_und_Praxis_Integrierte_Freiwilligenkoordination.pdf; Zugriff am 10.09.2021

11. Anhang

11.1. HYPOTHETISCHE WIRKUNGSKETTEN (AUSWAHL)

TABELLE 11-1: HYPOTHETISCHE WIRKUNGSKETTE: (POTENZIELLE) FREIWILLIGE

Input	Regelungen FW-Gesetz	Output	Wirkungen	Deadweight
Zeit	Definition von	Qualitätsmaßnahmen zur Erfüllung der Förderbedingungen	durch Definition von freiwilligem Engagement	Wahrnehmung, die auch ohne FW-Bericht erfolgt
Vertrauen	freiwilligem Engagement		klare Abgrenzung von Freiwilligenarbeit zu anderen Formen von Arbeit	Qualitätsmaßnahmen, die auch ohne FW-Gesetz erfolgt wären
	Förderbedingungen – Qualitätssicherung	Freiwilligenbericht	höhere Wertschätzung	
		Freiwilligenpass		
	Freiwilligenbericht	Freiwilligenweb	durch Definition von Qualitätsstandards	
	Freiwilligenpass		Steigerung der Qualität des freiwilligen Engagements	
	Freiwilligenweb		höhere Motivation/ Zufriedenheit (durch bessere/professionelle Betreuung, Koordination)	
			Möglichkeit der Ausbildung (durch bessere/professionelle Betreuung, Koordination)	
			durch Freiwilligenbericht und/oder Freiwilligenpass	
			verbesserte Wahrnehmung/ Erhöhung der Sichtbarkeit	
			Erhöhung des freiwilligen Engagements	
			durch Freiwilligenweb	
			erleichterter Zugang zu Engagementmöglichkeiten	
			besserer Informationsstand über Engagementmöglichkeiten	
			Erhöhung des freiwilligen Engagements	
			durch Förderungen	
			Erhöhung des freiwilligen Engagements	
			Ermöglichung der Aufnahme/Fortsetzung des freiwilligen Engagements (durch Beteiligung an geförderten Projekten)	
			Sammlung von Erfahrungen (durch Beteiligung an geförderten Projekten)	
			Erwerb von Kompetenzen und Fähigkeiten (durch Beteiligung an geförderten Projekten)	

TABELLE 11-2: HYPOTHETISCHE WIRKUNGSKETTE: BEGÜNSTIGTE DES ANERKENNUNGSFONDS UND DER FÖRDERUNGEN

Input	Regelungen FW-Gesetz	Output	Wirkungen	Deadweight
Zeit	Definition von	Qualitätsmaßnahmen zur Erfüllung der Förderbedingungen	Wirkungen für die Freiwilligenorganisationen/ Interessenvertretungen/ Infrastrukturorganisationen	Qualitätsmaßnahmen, die auch ohne FW-Gesetz erfolgt wären
Eigenmittel für Antragstellung und Umsetzung der Projekte	Förderbedingungen – Qualitätssicherung		Beschäftigung und Einkommen (zusätzlicher) hauptberuflicher MitarbeiterInnen	
Projektideen			Einsatz von (zusätzlichen) Freiwilligen	
			Sicherung von Finanzierung für Organisationsaktivitäten	
			Förderung der Professionalisierung	
			Qualitätssteigerung in der Leistungserbringung durch professionelle Arbeit	
			Erweiterung der Organisationsaktivitäten/Förderung von innovativen Projektideen	
			Stärkung des Selbstverständnisses der Organisation (durch Erarbeitung von neuen Projektideen)	
			Zugang zu (zusätzlichen) LeistungsempfängerInnen durch Umsetzung neuer Projekte	
			Verbesserung der eigenen Image durch Vermarktung und die professionelle Umsetzung neuer Projekte/verstärkte Wahrnehmung in der Öffentlichkeit	
			Möglichkeit rasch auf Krisensituationen zu reagieren durch Vorhandensein von entsprechenden Strukturen für Vergabe von Förderungen	
			Wirkungen für Leistungsempfänger*innen	
			Erweiterung/Ausbau des Leistungsangebotes (durch Erhöhung des freiwilligen Engagements; durch die Beschäftigung zusätzlicher Freiwilligen und Hauptberuflichen)	
			bessere Deckung der Bedürfnisse durch das erweiterte Leistungsangebot	
			Ersparnisse (durch Kostenreduktion durch Förderungen und/oder freiwilliges Engagement)	
			Zugang zu Leistungsangeboten für LeistungsempfängerInnen die sich das sonst nicht leisten könnten	
			Wirkungen für die Freiwillige	
			Erhöhung des freiwilligen Engagements	
			Ermöglichung der Aufnahme/Fortsetzung des freiwilligen Engagements (durch Beteiligung an geförderten Projekten)	
			Sammlung von Erfahrungen (durch Beteiligung an geförderten Projekten)	
			Erwerb von Kompetenzen und Fähigkeiten (durch Beteiligung an geförderten Projekten)	
			spezifische Wirkungen je nach thematischen Schwerpunkten der geförderten Projekten, wie z.B.:	
			<i>Möglichkeit für Ausbildungen im Rahmen der geförderten Projekten</i>	
			<i>Sensibilisierung für die Bedürfnisse einzelner Gesellschaftsgruppen (z.B. SeniorInnen, Menschen mit Behinderung, wohnungslose Personen) durch Zusammenarbeit im Rahmen der geförderten Projekten</i>	
			<i>verstärkte Einbindung in die Nachbarschaft durch Projekte mit Fokus auf Nachbarschaftsinitiativen</i>	
			<i>Arbeitserleichterung und verbessertes Management durch Aufbau von neuen (digitalen) Managementsystemen für freiwilliges Engagement</i>	

TABELLE 11-3: HYPOTHETISCHE WIRKUNGSKETTE: (POTENZIELLE) FREIWILLIGENORGANISATIONEN

Input	Regelungen FW-Gesetz	Output	Wirkungen	Deadweight
Zeit	Definition von	Qualitätsmaßnahmen zur Erfüllung der Förderbedingungen	durch Definition von freiwilligem Engagement	Wahrnehmung, die auch ohne FW-Bericht erfolgt
Auseinandersetzung mit den Regelungen	freiwilligem Engagement		klare Abgrenzung von Freiwilligenarbeit zu anderen Formen von Arbeit	Qualitätsmaßnahmen, die auch ohne FW-Gesetz erfolgt wären
Anwendung in den eigenen Organisationen	Förderbedingungen - Qualitätssicherung	Freiwilligenbericht	höhere Wertschätzung	Projekte, die auch ohne Freiwilligengesetz gefördert/ durchgeführt werden können
		Freiwilligenpass	verbesserte Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement (durch Diskussion)	
	Freiwilligenbericht	Freiwilligenweb	erhöhtes Sicherheitsgefühl durch geregelte arbeitsrechtliche Lage	
	Freiwilligenpass	Freiwilligenrat		
	Freiwilligenrat		durch Definition von Qualitätsstandards	
	Freiwilligenweb		Steigerung der Qualität des freiwilligen Engagements	
			erhöhte Professionalisierung	
			Steigerung und Verbesserung der freiwilligen Leistung (durch bessere/professionellere Betreuung)	
			verbesserte Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement (durch Diskussion)	
			erhöhtes Sicherheitsgefühl durch geregelte arbeitsrechtliche Lage	
			durch Freiwilligenbericht und/oder Freiwilligenpass	
			verbesserte Wahrnehmung/ Erhöhung der Sichtbarkeit	
			Erhöhung des freiwilligen Engagements	
			Gewinn von zusätzlichen Freiwilligen	
			gesteigertes Bewusstsein für Qualifikationen (insb. durch Freiwilligenpass)	
			durch Freiwilligenweb	
			erleichterter Zugang zu Engagementmöglichkeiten	
			besserer Informationsstand über Engagementmöglichkeiten	
			Erhöhung des freiwilligen Engagements	
			Gewinn von zusätzlichen Freiwilligen	
			zusätzliche Möglichkeiten auf Organisation und ihre Aktivitäten Aufmerksamkeit zu erlangen	
			verbesserte Vernetzungsmöglichkeiten	
			durch Förderungen	
			Erhöhung des freiwilligen Engagements	
			Gewinn von (zusätzlichen) Freiwilligen	
			Beschäftigung von (zusätzlichen) hauptberuflichen MitarbeiterInnen	
			Möglichkeit für längere Beschäftigung hauptberuflicher MitarbeiterInnen	
			Möglichkeit für längere Beschäftigung freiwilliger MitarbeiterInnen	
			erhöhte Professionalisierung (Voraussetzung für und gleichzeitig Wirkung von Förderungen)	
			durch Freiwilligenrat	
			Einbindung der Mitglieder in Entscheidungsprozessen/in der Mitgestaltung des freiwilligen Engagements (Mitglieder können Anregungen machen)	
			verbesserte Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement (durch Diskussion)	

11.2. LEITFÄDEN FÜR DIE INTERVIEWS UND FOKUSGRUPPEN

ABBILDUNG 11-1: INTERVIEWLEITFADEN FREIWILLIGENORGANISATIONEN

Wirkungsanalyse des Freiwilligengesetzes



KONTAKTINFORMATIONEN	
Stakeholder	Freiwilligenorganisationen
Ansprechpartner*in	
Kontaktdaten	
Datum, Zeit	

Fragenkatalog
Allgemeines:
<u>Kommentar:</u> <i>Ausgangspunkt und Ziel des Leitfadeninterviews erklären: Durch die vorliegende Wirkungsanalyse beabsichtigen wir, den Nutzen des Freiwilligengesetzes für verschiedene Stakeholdergruppen zu bestimmen und somit die Relevanz des Gesetzes für das freiwillige Engagement sowie für die Förderung der Freiwilligentätigkeit zu bewerten. Auf Basis der Erkenntnisse dieser Evaluierung werden Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement formuliert und vorgeschlagen.</i>
<i>Anonymität zusichern, so weit möglich (es werden keine Namen genannt, es kann aber wichtig sein, bestimmte Funktionen/Aufgabenbereiche der Befragten zu benennen, was eine Zuordnung ermöglichen kann. Der Fokus liegt jedoch auf den Themen)</i>
<i>Digitale Aufzeichnung erfragen (Hinweis, dass Aufnahme auch unterbrochen werden kann)</i>
Beschreiben Sie bitte Ihre Tätigkeit in Ihrer Organisation.
Was für eine Rolle spielt Freiwilligenarbeit in Ihrer Organisation?
Wahrnehmung des Freiwilligengesetzes
Welche sind Ihrer Einschätzung nach die Hauptziele des Freiwilligengesetzes?
Welche sind Ihrer Einschätzung nach die zentralen Themen, die im Freiwilligengesetz geregelt werden?
Welche Rolle spielt Ihrer Einschätzung nach der Österreichische Freiwilligenrat in der Ausgestaltung des freiwilligen Engagements? Welchen Beitrag leistet dieser zur Förderung bzw. Weiterentwicklung des freiwilligen Engagements?
Für welche Akteure bzw. Stakeholdergruppen schätzen Sie, dass das Freiwilligengesetz von besonders hoher Relevanz ist?
Sind Ihnen die im Freiwilligengesetz verankerten Fördermöglichkeiten bekannt? Hat Ihre Organisation solche Fördermöglichkeiten wie bspw. durch den Anerkennungsfonds schon in Anspruch genommen?
Welche Rolle spielt Ihrer Einschätzung nach der Freiwilligenweb in der Förderung des freiwilligen Engagements?
Nutzen des Freiwilligengesetzes
Was hat sich Ihrer Einschätzung nach durch das Freiwilligengesetz an die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement geändert?
Bemerken Sie eine Veränderung in der Ausgestaltung des freiwilligen Engagements in Ihrer Organisation durch das Freiwilligengesetz? In wie weit wird das Gesetz angewendet?
Was für eine Bedeutung hat das Freiwilligengesetz für die Freiwilligen, die in Ihrer Organisation tätig sind?

<p>Was für eine Bedeutung hat das Freiwilligengesetz für die hauptberufliche Mitarbeitende in Ihrer Organisation? Wenn Ihre Organisation auch Freiwilligenkoordinator*innen beschäftigt, bitte nehmen Sie Bezug auch auf die Bedeutung des Gesetzes für deren Arbeit.</p>
<p>Was für eine Bedeutung hat das Freiwilligengesetz für Ihre Organisation sowie für Freiwilligenorganisationen im Allgemeinen im Hinblick auf die Beziehung zu bzw. die Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen?</p>
<p>Ein zentraler Aspekt, den sich das Freiwilligengesetz zum Ziel setzt, ist das freiwillige Engagement zu fördern. In wie weit wird das Ihrer Meinung nach auch erreicht und wodurch?</p>
<p>Das Freiwilligengesetz setzt sich zum weiteren Ziel, klare Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement zu schaffen, was in weiterer Folge zur Qualitätssicherung und Professionalisierung des Bereichs führen soll. In wie weit wird das Ihrer Meinung nach auch erreicht und wodurch?</p>
<p>Verbesserungspotenzial</p>
<p>Was könnte an den Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement noch verbessert bzw. weiter ausgebaut werden? Wo könnte es geschärft werden?</p>
<p>Die Regierung definiert im Regierungsprogramm unteren anderen folgende Ziele zur Förderung der Gemeinnützigkeit sowie des freiwilligen Engagements:</p> <p>Qualitätssicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines Ehrenamts Gütesiegels <p>Infrastrukturaufbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung einer Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle für Freiwillige - Ausbau von engagementfördernder Infrastruktur (z.B. Freiwilligenagenturen) <p>Schaffung von Rechtssicherheit für freiwilliges Engagement/ Rahmenbedingungen für Gemeinnützigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Abgrenzung von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung - Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts und steuerlicher Rahmenbedingungen für Gemeinnützige - Gleichberechtigter Zugang gemeinnütziger Organisationen bei Start-up-, Innovations- und Digitalisierungsförderung - Anerkennung von Gemeinnützigkeit bei Vergabe öffentlicher Aufträge und Förderungen <p>Wie schätzen Sie das Potenzial, die Notwendigkeit und Dringlichkeit, dass diese Ziele umgesetzt werden, ein? Was wären Ihrer Meinung nach mögliche Strategien bzw. Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele?</p>
<p>Fehlt sonst etwas Besonderes in der strategischen und/oder operativen Arbeit in Bezug auf die Ausgestaltung des freiwilligen Engagements in Ihrer Organisation?</p>
<p>Abschlussfragen</p>
<p>Ist es ein sinnvoller Weg, freiwilliges Engagement gesetzlich zu regeln?</p>
<p>Gibt es noch etwas das Sie zu diesem Thema gerne hinzufügen möchten, etwas das Ihnen noch wichtig erscheint und über das wir noch nicht gesprochen haben?</p>

ABBILDUNG 11-2: LEITFADEN FOKUSGRUPPE

Wirkungsanalyse des Freiwilligengesetzes



KONTAKTINFORMATIONEN	
Stakeholder	Fokusgruppe mit Vertreter*innen von Freiwilligenorganisationen
Teilnehmende	
Datum, Zeit	

Fragenkatalog
<p>Allgemeines:</p> <p><i>Kommentar:</i> Ausgangspunkt und Ziel des Leitfadeninterviews erklären: <i>Durch die vorliegende Wirkungsanalyse beabsichtigen wir, den Nutzen des Freiwilligengesetzes für verschiedene Stakeholdergruppen zu bestimmen und somit die Relevanz des Gesetzes für das freiwillige Engagement sowie für die Förderung der Freiwilligentätigkeit zu bewerten. Auf Basis der Erkenntnisse dieser Evaluierung werden Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement formuliert und vorgeschlagen.</i></p> <p><i>Anonymität zusichern, so weit möglich (es werden keine Namen genannt, es kann aber wichtig sein, bestimmte Funktionen/Aufgabenbereiche der Befragten zu benennen, was eine Zuordnung ermöglichen kann. Der Fokus liegt jedoch auf den Themen; im Extremfall besteht Möglichkeit, einzelne Passagen vor Berichterlegung zur Ansicht zu übermitteln – sollte Ausnahme bleiben)</i></p> <p><i>Digitale Aufzeichnung erfragen (Hinweis, dass Aufnahme auch unterbrochen werden kann)</i></p>
<p>Vorstellungsrunde: Beschreiben Sie bitte Ihre Tätigkeit in Ihrer Organisation. Was für eine Rolle spielt Freiwilligenarbeit in Ihrer Organisation?</p>
<p>Wahrnehmung des Freiwilligengesetzes</p> <p>Welche sind Ihrer Einschätzung nach die Hauptziele des Freiwilligengesetzes? Welche sind zentrale Themen, die im Freiwilligengesetz geregelt werden?</p> <p>Welche Rolle spielt Ihrer Einschätzung nach der Österreichische Freiwilligenrat in der Ausgestaltung des freiwilligen Engagements? Welchen Beitrag leistet dieser zur Förderung bzw. Weiterentwicklung des freiwilligen Engagements?</p> <p>Sind Ihnen die im Freiwilligengesetz verankerten Fördermöglichkeiten bekannt? Hat Ihre Organisation solche Fördermöglichkeiten wie bspw. durch den Anerkennungsfonds schon in Anspruch genommen?</p> <p>Welche Rolle spielt Ihrer Einschätzung nach das Freiwilligenweb in der Förderung des freiwilligen Engagements? Aber der Freiwilligenbericht?</p>
<p>Nutzen des Freiwilligengesetzes</p> <p>Was hat sich Ihrer Einschätzung nach durch das Freiwilligengesetz an die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement geändert?</p> <p>Bemerken Sie eine Veränderung in der Ausgestaltung des freiwilligen Engagements in Ihrer Organisation durch das Freiwilligengesetz? In wie weit wird das Gesetz angewendet? Was für eine Bedeutung hat das für die Freiwilligen sowie für die hauptberufliche Mitarbeitende und/oder Freiwilligenkoordinator*innen, die in Ihrer Organisation tätig sind?</p> <p>Was für eine Bedeutung hat das Freiwilligengesetz für Ihre Organisation sowie für Freiwilligenorganisationen im Allgemeinen im Hinblick auf die Beziehung zu bzw. die Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen?</p>

Wirkungsanalyse des Freiwilligengesetzes



Verbesserungspotenzial
Was könnte an den Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement noch verbessert bzw. weiter ausgebaut werden? Wo könnte es geschärft werden?
Fehlt sonst etwas Besonderes in der strategischen und/oder operativen Arbeit in Bezug auf die Ausgestaltung des freiwilligen Engagements in Ihrer Organisation?
Abschlussfragen
Ist es ein sinnvoller Weg, freiwilliges Engagement gesetzlich zu regeln?
<u>Abschlussrunde</u> : Gibt es noch etwas das Sie zu diesem Thema gerne hinzufügen möchten, etwas das Ihnen noch wichtig erscheint und über das wir noch nicht gesprochen haben?

11.3. ÜBER DIE AUTOR*INNEN

Flavia-Elvira Bogorin, MSc ist seit 2016 als Researcherin am Kompetenzzentrum für Nonprofit Organisationen und Social Entrepreneurship der WU Wien tätig. Sie absolvierte das Masterstudium Sozioökonomie an der WU Wien. Zuvor hat sie im Bachelorstudium Politikwissenschaft an der Universität Wien studiert. Ihre Forschungsschwerpunkte sind vor allem die Wirkungsmessung, Evaluation und die wissenschaftliche Begleitung von NPOs & Social Businesses sowie von Programmen und Maßnahmen der öffentlichen Hand. Ihre aktuellen Forschungsinteressen liegen unter anderen in den Themenbereichen Jugend und Familie, Gesundheitsförderung und Prävention, Freiwilligenarbeit und Zivilgesellschaft sowie Arbeitsmarkt und Altenpflege und -betreuung. Im Bereich freiwilliges Engagement und Zivilgesellschaft hat sie als Autorin bei der Veröffentlichung des dritten Freiwilligenberichtes des Sozialministeriums sowie des Berichtes zum Monitoring der Zivilgesellschaft in Zentral- und Osteuropa der Ersten Stiftung mitgewirkt.

Mag.^a Eva More-Hollerweger ist Senior Researcherin und Bereichsleiterin der Forschungsschwerpunkte NPOs & Zivilgesellschaft am Kompetenzzentrum für Nonprofit Organisationen und Social Entrepreneurship der Wirtschaftsuniversität Wien (WU) und Obfrau von npoAustria. Seit vielen Jahren beschäftigt sie sich mit Freiwilligenarbeit und verschiedensten Themen des Nonprofit Sektors aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Perspektive. Eva More-Hollerweger studierte Betriebswirtschaft an der WU, wobei ihre Schwerpunkte auf Wirtschafts- und Verwaltungsführung, Marketing, Umweltökonomie und Nonprofit Forschung lagen. Neben zahlreichen Vorträgen und Publikationen zu ihren Themenschwerpunkten, hat sie als Autorin unter anderem bei der Veröffentlichung der Berichte des Sozialministeriums zum freiwilligen Engagement in Österreich und des Civil Society Index maßgeblich mitgewirkt.

Dr. Bernhard Prommegger ist Richter am Oberlandesgericht Linz und Rechtsexperte für Freiwilligenarbeit. Er ist seit vielen Jahren als Vortragender in Seminaren und Workshops für Freiwilligenkoordinatoren/innen und Rechtsberater für Freiwilligenorganisationen tätig und hat daher einen direkten Einblick in die rechtlichen Probleme, die sich in der täglichen Praxis der Freiwilligenarbeit stellen.

Infos und Kontakt

Kompetenzzentrum für Nonprofit-Organisationen und Social Entrepreneurship

WU

Wirtschaftsuniversität Wien

Vienna University of Economics and Business

Perspektivstraße 4/1. OG

1020 Wien

Tel: + 43 1 313 36 / 5878

Mail: npo-kompetenz@wu.ac.at

wu.ac.at/npocompetence